



Landkreis Neu-Ulm



---

Teilplan Jugendarbeit 2021  
für den Landkreis Neu-Ulm

---

# Teilplan Jugendarbeit 2021 für den Landkreis Neu-Ulm

Schwerpunkte §§11, 12 und 14 SGB VIII

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Neu-Ulm, vertreten durch Landrat Thorsten Freudenberger  
Landratsamt Neu-Ulm  
Kantstraße 8  
89231 Neu-Ulm  
[www.landkreis.neu-ulm.de](http://www.landkreis.neu-ulm.de)

Inhalt, Konzeption, Abbildungen und Satz/Gestaltung:  
Landratsamt Neu-Ulm, Fachbereich Jugend und Familie  
Jugendhilfeplanung  
Lothar Girrbach  
Telefon: 0731/7040 – 2566  
E-Mail: [lothar.girrbach@lra.neu-ulm.de](mailto:lothar.girrbach@lra.neu-ulm.de)

Bilder:  
Pixabay

Druck:  
Landratsamt Neu-Ulm  
Kantstraße 8  
89231 Neu-Ulm  
1. Auflage Januar 2021

## Inhalt

1	Einleitung.....	4
1.1	Grundlagen der Planung.....	5
1.2	Gesetzliche Grundlagen zum Teilplan Jugendarbeit .....	6
1.3	Planungsgegenstand und Planungsziele .....	7
1.4	Planungsprozess .....	8
1.5	Bestands- und Bedarfsermittlung .....	10
2	Jugend als Zielgruppe.....	11
2.1	Wertvorstellungen junger Menschen .....	11
2.2	Die Schule als zentraler Lebensbereich .....	14
2.3	Stellenwert der Freizeit.....	15
2.4	Jung sein im Landkreis Neu-Ulm .....	15
3	Kinder- und Jugendarbeit – Landkreis Neu-Ulm.....	17
3.1	Kommunale Jugendarbeit - Kreisjugendpflege.....	17
3.2	Kreisjugendring Neu-Ulm .....	20
4	Jugendarbeit in den Kommunen (§ 11 SGB VIII).....	22
4.1	Ergebnisse aus der Befragung der Kommunen .....	22
4.1.1	Jugendarbeit .....	22
4.1.2	Ferienangebote.....	25
4.1.3	Beteiligung von Jugendlichen.....	27
4.2	Ergebnis aus der Befragung der Einrichtungen nach §11 SGB VIII .....	29
4.2.1	Trägerschaft und Finanzierung .....	29
4.2.2	Besucherstruktur .....	30
4.2.3	Themen in der Beratung .....	33
4.2.4	Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit .....	33
4.2.5	Verbesserungsvorschläge.....	34
5	Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII).....	35
5.1	Ergebnisse aus der Befragung der Kommunen (§12 SGB VIII) .....	35
5.2	Ergebnisse der Befragung der Organisationen mit Jugendarbeit.....	36
5.2.1	Tätigkeitsbereiche und Angebote.....	36
5.2.2	Mitglieder .....	38

5.2.3	Finanzierung .....	40
5.2.4	Rückmeldung zum Thema Jugendschutz.....	40
6	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§14 SGB VIII).....	41
6.1	Gesetzliche Grundlage.....	41
6.2	Themen, Aufgaben und Ziele des erzieherischen Jugendschutzes.....	42
6.3	Projekte und Netzwerk zum Thema erzieherischer Jugendschutz.....	42
6.4	Ausblick, Bedarf.....	43
7	Ergebnisse der Jugend- und Expert*innen-Befragung.....	43
7.1	Ergebnisse der Befragung von Expert*innen – Thema Jugendarbeit.....	43
7.1.1	Expert*innen.....	43
7.1.2	Themen von jungen Menschen – Expert*innen .....	44
7.1.3	Ideen.....	46
7.2	Ergebnisse der Jugendbefragung im Landkreis Neu-Ulm.....	46
7.2.1	Soziodemografische Daten der befragten jungen Menschen.....	47
7.2.2	Ferienarbeit, Nebenjob und Berufstätigkeit.....	49
7.2.3	Wohnort und Wohnumfeld .....	50
7.2.4	Mobilität.....	51
7.2.5	Digitalisierung und Informationsverhalten.....	52
7.2.6	Themen junger Menschen und Zufriedenheit im Leben .....	54
7.2.7	Freizeitgestaltung .....	56
7.2.8	Beteiligung und ehrenamtliches Engagement.....	57
8	Handlungsbedarfe.....	58
9	Vorhabenplanung.....	59
10	Darstellungsverzeichnis .....	60
11	Anhang.....	62
11.1	Portfolio der örtlichen hauptamtlichen Kinder Jugendarbeit der Kommunen .....	62
11.1.1	Altenstadt .....	62
11.1.2	Elchingen .....	62
11.1.3	Illertissen.....	63
11.1.4	Nersingen.....	64
11.1.5	Neu-Ulm GKst .....	64
11.1.6	Senden.....	68

11.1.7	Vöhringen.....	69
11.1.8	Weißenhorn.....	69
11.2	Weitere Daten.....	70
11.2.1	Expert*innen.....	70
11.2.2	Wohnort Neu-Ulm .....	72
11.2.3	Jugendorganisationen .....	73

# 1 Einleitung

Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, die Entwicklung junger Menschen zu fördern und die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen oder zu ergänzen. Es sollen Benachteiligungen vermieden oder abgebaut werden. Es handelt sich dabei um einen komplexen Auftrag. Der Fachbereich Jugend und Familie des Landkreises Neu-Ulm (örtlicher Träger der Jugendhilfe) hat die gesetzliche Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung (§80 SGB VIII). Mit der Veröffentlichung des vorliegenden „Teilplans Jugendarbeit“ kommt er dieser Verpflichtung nach. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung (§ 79 Abs. 1 SGB VIII). Jugendhilfeplanung versteht sich dabei im Sinne der Planungsverantwortung als „...ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Gestaltung und Entwicklung der Handlungsfelder der Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 SGB VIII) und ein (...) bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen (§ 79 SGB VIII)“ (Schnurr et al. 2010: S.91).

Aufgrund ihrer wesentlichen Bedeutung für die Praxis der Jugendhilfe übernimmt die Jugendhilfeplanung für den öffentlichen Träger eine zentrale Steuerungsfunktion, sie bestimmt die Entwicklung von Strukturen und Konzepten sowie letztlich auch den Einsatz von vorhandenen Ressourcen. Angesichts beschränkter öffentlicher Finanzmittel ist sorgfältige Planung unerlässlich, um die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen und Ziele der Jugendhilfe bedarfsgerecht zur Verfügung stellen zu können.

**Abbildung 1: Jugendhilfe wirkt nur als Ganzes gut! (Schrapper, 2010, S.53)**



## Lebenswelt und Lebensbedingungen

*Wohnen, Arbeit, Bildung/Schule, Kultur, Gesundheit, Freizeit*

Da die Kinder- und Jugendhilfe heutzutage ein breites Leistungsspektrum abdeckt, das sich von „Kindertagesbetreuung“ über „Jugendarbeit“ bis zu den verschiedenen „Hilfen zur Erziehung“ erstreckt, erfolgt die Planung in der Regel thematisch getrennt für die einzelnen Bereiche. Insofern ergänzt der „Teilplan Jugendarbeit“ die schon bestehende Jugendhilfeplanung des Landkreises Neu-Ulm. Auf Basis der darin dargestellten, vorhandenen Angebote sowie sich ergebender Handlungsbedarfe soll er als Entscheidungsgrundlage fungieren und steuerungsstützend in diverse Planungsprozesse, die jeweils unterschiedliche fachspezifische Schwerpunkte setzen, eingreifen. Daneben ist die Jugendhilfeplanung in ihrer fachspezifischen Vielfalt stets auf andere örtliche und überörtliche Planungen abzustimmen (§ 80 Abs. 4 SGB VIII).

## 1.1 Grundlagen der Planung

Die konkrete Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz dem Achten Buch des Sozialgesetzbuchs §§ 79, 80 SGB VIII verortet. Die Planungsverantwortung liegt beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Nach den Planungsvorgaben des §80 (1) SGB VIII vollzieht sich die Jugendhilfeplanung prinzipiell in drei Schritten. Nachdem eine Bestandfeststellung erfolgt ist, ist der Bedarf für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und darauf aufbauend schließlich zur Befriedigung dieses Bedarfs „notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen“ (Maßnahmenplanung). Dabei ist zwischen Jugendhilfeplanung und einem Jugendhilfeplan zu unterscheiden. Der Gesetzgeber versteht die Jugendhilfe nicht als erledigende und abschließbare Aufgabe, sondern als kontinuierlichen Planungsprozess, welcher die Kooperation unter den Trägern und damit zugleich die Abstimmung der Angebote im Planungsbereich fördert. Der vorliegende Teilplan Jugendarbeit ist mitten in der weltweit größten Gesundheitskrise (COVID 19) entstanden. Er stellt somit den Auftakt der Jugendhilfeplanung im Bereich Jugendarbeit dar und ist die Grundlage für die empfohlenen Maßnahmen auf den verschiedenen Ebenen (Landkreis, Kommune, Institutionen). Die oberste Prämisse der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch der Jugendhilfeplanung ist der §1 (1) SGB VIII

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII).

Daraus resultieren für die Kinder und Jugendhilfe Aufgaben in verschiedenen Aktionsfeldern, um den Anspruch zu verwirklichen:

- „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§ 1 Abs. 3 Nr.1 SGB VIII),
- „Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII),
- „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII),

- „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

## 1.2 Gesetzliche Grundlagen zum Teilplan Jugendarbeit

Den Kommunen wird ein hohes Maß an politischer Verantwortung und Entscheidungskompetenz für die örtlichen Angebote der Jugendarbeit zugeteilt. Die rechtlichen Grundlagen heben ihre wichtige Rolle in diesem Aufgabenfeld hervor und sind gleichzeitig die Basis für ihr Handeln. Zusätzlich zu den Bestimmungen der Bayerischen Gemeindeordnung (Art. 57, Abs. 1 GO) definiert der Art. 30 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) die Aufgaben der bayerischen Gemeinden in der Kinder- und Jugendarbeit.

### **Artikel 30 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze)<sup>1</sup>**

#### *Aufgaben der kreisangehörigen Gemeinden*

(1) Die kreisangehörigen Gemeinden sollen entsprechend § 79 Abs.2 SGB VIII im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII) rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

(2) ...

Zum Aufgabenrahmen „Jugendarbeit“ verweist das AGSG auf das Kinder- und Jugendhilfegesetz:

### **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)**

#### **§ 11 SGB VIII, Jugendarbeit**

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) ...

#### **§ 12 SGB VIII, Förderung der Jugendverbände**

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 SGB VIII zu fördern.

(2) ...

---

<sup>1</sup> (für vollständige Texte siehe <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAGSG> und [http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/))

Die Jugendarbeit nach §11 SGB VIII ist insofern ein sehr ungenau definiertes Handlungsfeld, weil sich nicht eindeutig bestimmen lässt, welche konkreten Aktivitäten und Angebote fester Bestandteil der Jugendarbeit sind oder sein sollten. Vielmehr gibt es eine breite Palette von möglichen Aktivitäten und Angeboten, die jedoch niemals alle gleichzeitig realisiert werden können. Ziel der Jugendhilfeplanung des Landkreises Neu-Ulm ist es empirisch zu belegen, welche Aktivitäten und Angebote die Jugendarbeit kennzeichnen. Für den Bereich der örtlichen hauptamtlichen Jugendarbeit (Offene Jugendarbeit, Mobile Jugendarbeit, Projekte) wurden Portfolios erstellt, die sich im Anhang befinden. Dabei ist zu beachten, dass die Angebote sich an den Interessen junger Menschen orientieren sollen, d.h. wiederum sie aktiv zu beteiligen.

Ein weiterer Bereich, der im direkten Zusammenhang mit den §11 und §12 SGB VIII steht, ist der erzieherische Jugendschutz (§14 SGB VIII). Für diesen Aufgabenbereich ist im Fachbereich Jugend und Familie die Kreisjugendpflege zuständig und wird in Kapitel 6 behandelt.

### 1.3 Planungsgegenstand und Planungsziele

Die Jugendarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sind als Leistungsfelder nur andeutungsweise beschrieben. Jugendarbeit ist konzipiert als ein Handlungsbereich mit einem multiplexen Angebotsspektrum in unterschiedlichen Schwerpunkten und von unterschiedlichen Trägern, das sich an alle jungen Menschen bis zu einem Alter von 27 Jahren richtet. Zur rechtlichen Stellung der Jugendarbeit ist festzuhalten, dass es sich hier im Grundsatz um eine Pflichtaufgabe und nicht um eine freiwillige Aufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers handelt. Es besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der Angebote der Jugendarbeit (§11 (1) SGB VIII) und auf die Planungsverantwortung wird explizit im §79 (2) SGB VIII verwiesen mit der Aufforderung, dass von der Jugendhilfe zur Verfügung gestellten Ressourcen ein angemessener Teil für die Jugendarbeit zu verwenden sei. Es besteht ein kommunaler Gestaltungsspielraum über die Art und den Umfang, den es seitens der Jugendhilfeplanung zu konkretisieren gilt.

Nach Art. 30 AGSG sollen die kreisangehörigen Gemeinden „[...] im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit [...] rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.“ (Art. 30 AGSG). Die Gemeinden haben bei der Durchführung dieser Aufgaben den Anspruch, vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt und beraten und bei der Jugendhilfeplanung entsprechend beteiligt zu werden. Sofern die Leistungsfähigkeit der Gemeinden oder ihre örtliche Zuständigkeit überschritten wird, „[...] hat der Landkreis in geeigneten Fällen darauf hinzuwirken, dass die Aufgabe im Wege kommunaler Zusammenarbeit erfüllt wird, oder falls dies nicht möglich ist, selbst für die Gewährleistung eines entsprechenden Angebotes Sorge zu tragen“ (Art. 30 AGSG).

Zu den Trägern der Jugendarbeit gehören somit öffentliche wie auch freie Träger, wobei die Zuständigkeit für die Gewährleistung eines bedarfsgerechten und breiten Angebotes in der Hand der kommunalen Gebietskörperschaften liegt.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Neu-Ulm hat den Fachbereich Jugend und Familie in der Sitzung am 22.01.2020 mit dem Teilplan „Jugendarbeit“ beauftragt. Zu dem Zeitpunkt war das Ausmaß der weltweit größten Gesundheitskrise (COVID-19) noch nicht absehbar. Es war geplant, mehr qualitative Interviews mit den Kommunen, den Expert\*innen und den jungen Menschen zu führen. Dieses Ziel wurde durch die Kontaktvermeidung nicht erreicht. Der Austausch mit den Kommunen im Landkreis Neu-Ulm spielt eine große Rolle und konnte nur ansatzweise umgesetzt werden. Aus diesem Grund wurde gemeinsam mit dem Kreisjugendring Neu-Ulm und der Kommunalen Jugendarbeit (KoJa)/Kreisjugendpflege die quantitative Befragung erweitert, so dass die Onlinefragebögen eine breite Beteiligung aller Akteure und der jungen Menschen ansatzweise ermöglichen.

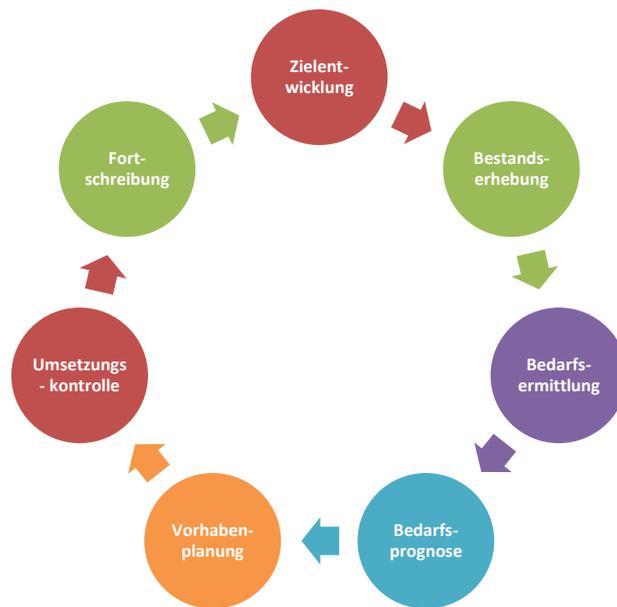
Der einfacheren Lesbarkeit halber wird im Folgenden meist von jungen Menschen die Rede sein. Mitgedacht sind dabei jedoch auch immer die Jugendlichen, wobei gerade die Begriffe sehr in die Irre führen können. Es geht ja gerade darum, dass man zwar mit 18 volljährig ist, jedoch auch mit 27 noch lange nicht „erwachsen“ sein muss. „Erwachsen“ in dem Sinn, seinen Weg in der Gesellschaft selbstbestimmt und aktiv gestalten zu können. Dies war dem Gesetzgeber sehr bewusst, als er im SGB VIII die Altersgrenze auf scheinbar hohe 27 Jahre gesetzt hat. Daher sind auch Angebote für junge, volljährige Menschen ein wichtiger und selbstverständlicher Bestandteil der Jugendarbeit.

#### 1.4 Planungsprozess

Der Planungsprozess orientiert sich nach dem gesetzlichen Planungsverfahren §80 Abs. 1 SGB VII und setzt sich im Kern zusammen aus der Bestandsfeststellung, der Bedarfsermittlung und der Vorhabenplanung (Maßnahmen). Im Vorfeld ist zu klären, welche Ziele mit der Planung verfolgt werden.

Jeder Leistungsbereich wird im Rahmen der Planung dahingehend überprüft, inwieweit das bestehende Angebot im Landkreis dem Bedarf entspricht. Dabei ist jeweils der Frage nachzugehen, „ob die vorhandenen Angebote, Dienste und Veranstaltungen nicht nur hinreichend und angemessen sind, sondern auch den jeweils aktuellen Standards einer zeitgemäßen Jugendhilfe entsprechen“ (Schnurr et al. 2010: S.100). Die Berücksichtigung der aktuellen fachspezifischen Diskussionen ermöglicht neben einer qualitativen Verbesserung des bestehenden Angebotes auch die Entwicklung neuer Angebote, um einem künftigen Bedarf frühzeitig zu begegnen.

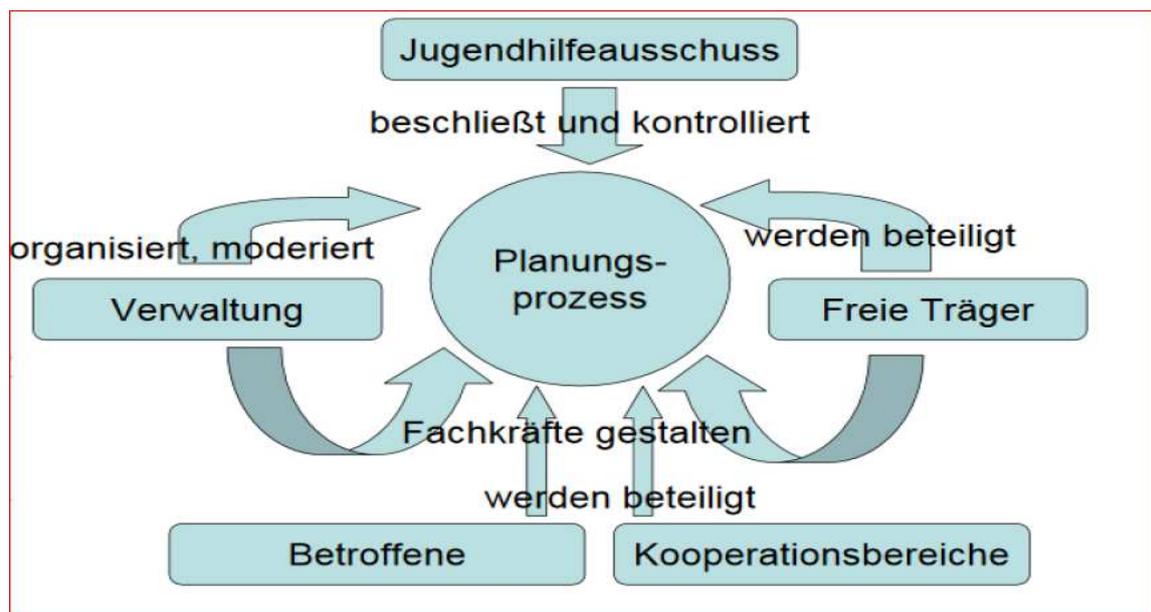
Abbildung 2: Der Planungsprozess



Zusammenfassend werden im Folgenden die Ziele genannt, die mit der Erstellung des Teilplans Jugendarbeit verbunden sind. So ist beabsichtigt,

- den vorhandenen Bestand an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen aus dem Bereich der Jugendarbeit (nach §§ 11 und 12 SGB VIII) der kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises Neu-Ulm zu bestimmen und zu bewerten,
- den Bedarf an entsprechenden Einrichtungen und Diensten auf Gemeinde- und Kreisebene unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen festzustellen,
- konkrete Maßnahmen und Empfehlungen in Absprache mit den Trägern der freien Jugendhilfe zu entwickeln, die zur Befriedigung des ermittelten Bedarfs geeignet scheinen,
- mittelfristige Entwicklungsperspektiven für die Bereiche Jugendarbeit zu erstellen,
- den politischen Mandatsträgern auf Kreis- und Gemeindeebene die fachliche und planerische Expertise bereitzustellen, um strategische Entscheidungen in den Bereichen der Jugendarbeit (nach §§ 11,12 u.14 SGB VIII) vorbereiten zu können.

Abbildung 3: Jugendhilfeplanung als Prozess - die Beteiligten



Nach dem Art. 30 Abs. 3 AGSG und § 80 Abs. 3 SGB VIII sind an allen Phasen der Planung stets die kreisangehörigen Gemeinden sowie die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe frühzeitig zu beteiligen. Durch die Corona-Pandemie war dies nur in bedingtem Maße möglich. Die empirische Bestands- und Bedarfsermittlung wurde auch erweitert, dennoch ist es unmöglich eine Vorhabenplanung zu erstellen ohne die entsprechenden Akteure zu beteiligen. Deshalb wurde zusätzlich der weitere Schritt „Erstellung einer Bedarfsprognose“ eingeführt. Der Teilplan Jugendarbeit ist Grundlage für ein Landkreiskonzept „Jugendarbeit“.

### 1.5 Bestands- und Bedarfsermittlung

Die Bestands- und Bedarfsermittlung lebt in dem Handlungsfeld Jugendarbeit stark von Beteiligung. Auf Grund der Komplexität ist der Austausch mit den Akteuren und den jungen Menschen der Planung enorm wichtig. Der Planungsprozess ist sehr abstrakt und in die Zukunft gerichtet und deshalb war im Vorfeld ein direkter Kontakt mit allen Beteiligten geplant. Die Bestands- und Bedarfsermittlung wurde nun auf ein umfangreiches empirisches Gerüst gestellt. Die Beteiligung der Akteure und der jungen Menschen erfolgte über Online-Fragebögen, auch auf die Gefahr hin nicht alle zu erreichen.

Im Vordergrund stand als erstes die Befragung aller Kommunen im Landkreis Neu-Ulm an. Sie wurden zu verschiedenen Schwerpunkten befragt, wie Jugendarbeit, Ferienangebote, Förderung von Organisationen die Jugendarbeit durchführen (Vereine, Verbände und Initiativen) und Beteiligung von jungen Menschen in der Kommune. Im Anschluss wurden die Organisationen und die Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit sowie andere hauptamtliche Akteure in dem Arbeitsfeld online befragt.

Um ein Bild von den Bedürfnissen junger Menschen im Landkreis Neu-Ulm zu bekommen, wurden auch sie online befragt. Der Datenschutz erforderte, dass bei den unter 18-Jährigen

die Eltern der Befragung zustimmen müssen. So wurden die Eltern der unter 18-Jährigen mit der Bitte angeschrieben, den QR-Code bzw. den Link an ihre Kinder weiter zu leiten. Die jungen Menschen über 18 Jahre wurden direkt mit einer Postkarte informiert. Die Schwerpunkte der Jugendbefragung waren das Freizeitverhalten, die Bereiche Mobilität, Digitalisierung und Zufriedenheit im Alltag. In Bezug auf die Befragung der Expert\*innen wurden die aktuellen Themen junger Menschen herausgearbeitet, die von der Zielgruppe quantitativ bewertet wurden. Die offenen Fragen beziehen sich auf die Bereiche Wohnumfeld, Wertvorstellungen und Beteiligung. Deren Analyse fließt in die Ergebnisse ein.

Auf Grund der hohen Wahrscheinlichkeit, nicht alle junge Menschen zu erreichen, wurden Fachkräften aus den Bereichen Soziale Arbeit und Schule ebenfalls ein Onlinefragebogen zugesendet.<sup>2</sup>

Um die Jugendbefragung im Landkreis Neu-Ulm besser einordnen zu können, bieten die überregionalen und aktuellen Studien, die Sinus-Studie (2020) und die 18. Shell Jugendstudie, eine Grundlage. Im Unterschied zu den „großen Studien“ weist die Jugendbefragung im Landkreis Neu-Ulm auf die regionalen Besonderheiten hin und kann Antworten auf die Ausrichtung der Jugendarbeit im Landkreis geben.

## 2 Jugend als Zielgruppe

Im Teilplan Jugendarbeit des Landkreises Neu-Ulm kann dieses Kapitel nur skizziert und auf einzelne Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Sinus-Studie (2020) und aus der 18. Shell-Studie (2019) aufmerksam gemacht werden. Die beiden Studien sind die Grundlage für den Teilplan Jugendarbeit und spiegeln die Zielgruppe als Ganzes ab. Wenn im Folgenden über junge Menschen oder die Jugendlichen gesprochen wird, findet grundsätzlich keine exakte Festlegung auf die Altersgruppe statt. Jugend ist durch verschiedene Entgrenzungsprozesse<sup>3</sup> und diffuse Übergänge charakterisiert. Im Teilplan wird soweit möglich in zwei Altersspannen unterschieden. In Bezug auf die Studien werden in Altersgruppen zwischen 14-18 Jährigen (Sinus-Studie) und 12-25 Jährigen (Shell-Studie) unterschieden. In der Jugendbefragung im Landkreis Neu-Ulm wurden die 14-25 Jährigen befragt.

### 2.1 Wertvorstellungen junger Menschen

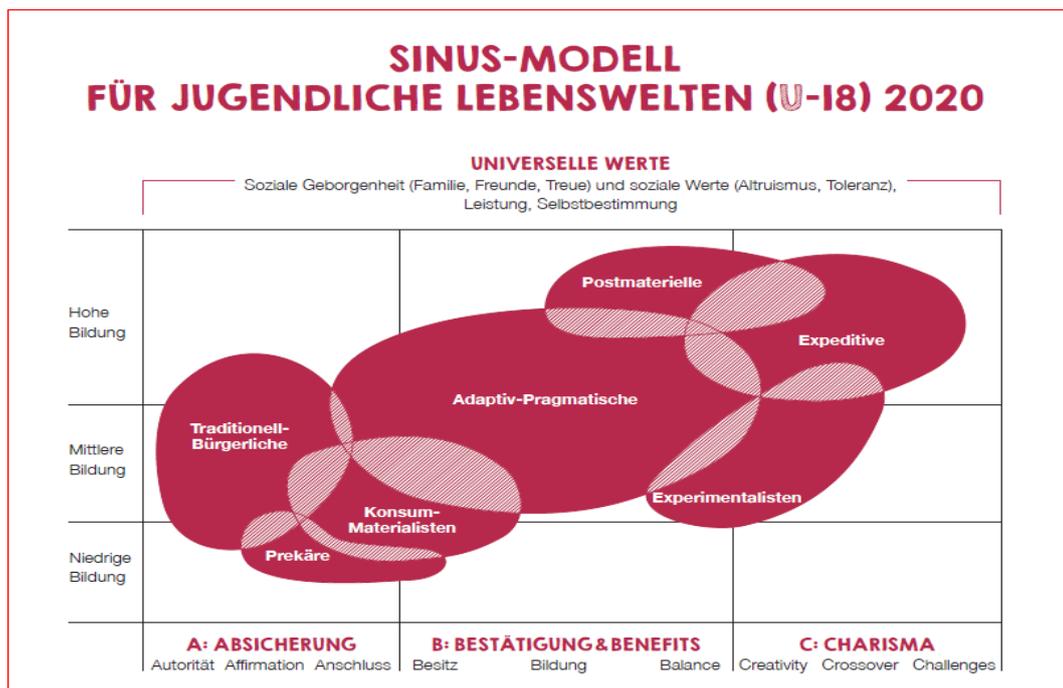
Das zentrale Element der Sinus-Studien sind die Lebenswelten Jugendlicher, an denen sich deren Wertvorstellung orientiert.

---

<sup>2</sup> In der Befragung wurden die Fachkräfte parallel zur Familienbildung befragt.

<sup>3</sup> Insbesondere die Auswirkungen in der Bildungs- Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik

Abbildung 4: Sinus-Modell 2020<sup>4</sup>



Die Sinus-Lebenswelten<sup>5</sup> unterscheiden sich laut den Autoren der Sinus-Studie zwischen:

<b>Traditionell-Bürgerliche</b>	Die bescheidenen, natur- und heimatorientierten Familienmenschen mit starker Bodenhaftung
<b>Adaptiv-Pragmatische</b>	Der leistungs- und familienorientierte moderne Mainstream mit hoher Anpassungsbereitschaft
<b>Prekäre</b>	Die um Orientierung und Teil habe bemühten Jugendlichen mit schwierigen Startvoraussetzungen und Durchbeißermentalität
<b>Konsum-Materialisten</b>	Die freizeit- und familienorientierte untere Mitte mit ausgeprägten markenbewussten Konsumwünschen
<b>Experimentalisten</b>	Die spaß- und szeneorientierten Nonkonformisten mit Fokus auf Leben im Hier und Jetzt
<b>Postmaterielle</b>	Weltgewandte, bildungsnahe Teenage-Bohemiens mit ausgeprägtem Gerechtigkeitsempfinden
<b>Expeditive</b>	Die erfolgs- und lifestyle orientierten Networker auf der Suche nach neuen Grenzen und unkonventionellen Erfahrungen

Die Einordnung der Lebenswelten ist wichtig, wenn Akteure in der Jugendarbeit die jungen Menschen ansprechen möchten. Auch wenn im Teilplan von den „jungen Menschen“ gesprochen wird, ist „die Jugend“ keine homogene Gruppe. Vielmehr sind im alltäglichen Lebensraum Vertreter heterogener jugendlicher Szenen und jugendkultureller Milieus zu finden. Jenseits aller gemeinsamen Kennzeichen einer Altersgruppe (wie den typischen Entwicklungsaufgaben im Jugendalter) sind insbesondere die Lebenslagen der Jugendlichen als individualisiert zu charakterisieren. Diese Individualisierung geschieht dabei nicht nur im

<sup>4</sup> Calmbach et al.: 2020: Wie ticken Jugendliche? 2020 (Sinus-Studie) S.47

<sup>5</sup> Vgl. ebd. S.47

Hinblick auf die jugendlichen Szenen, sondern auch auf die Bewältigung – und die Bewältigungsfähigkeit – der altersbedingten wie auch individuellen Herausforderungen und Problemlagen. Entsprechend haben alle Versuche, eine einheitliche Lebenslage junger Menschen zu beschreiben, ihre Grenze sicherlich auch in der Individualität der Personen.

Abbildung 5: Wertorientierungen junger Menschen - Shell-Studie S. 116

<b>Was ist Jugendliche wichtig? Wertorientierungen<sup>6</sup></b>	
<i>Gute Freunde haben, die einen anerkennen</i>	97
<i>Einen Partner haben, den man vertrauen kann</i>	94
<i>Ein gutes Familienleben führen</i>	90
<i>Eigenverantwortlich leben und handeln</i>	89
<i>Gesetz und Ordnung respektieren</i>	87
<i>Von anderen Menschen unabhängig sein</i>	83
<i>Vielfalt anerkennen und respektieren</i>	82
<i>Fleißig und ehrgeizig sein</i>	81
<i>Das Leben in vollen Zügen genießen</i>	80
<i>Gesundheitsbewusst leben</i>	79
<i>Seine Phantasie und Kreativität entwickeln</i>	79
<i>Nach Sicherheit streben</i>	77
<i>Sich bei Entscheidungen auch von Gefühlen leiten lassen</i>	75
<i>Sich unter allen Umständen umweltbewusst verhalten</i>	71
<i>Viele Kontakte zu anderen Menschen haben</i>	71
<i>Einen Lebensstandard haben</i>	63
<i>Sozialen Benachteiligten helfen</i>	62
<i>Auch solche Meinungen tolerieren, denen man eigentlich nicht zustimmen kann</i>	59
<i>Sich und seine Bedürfnisse gegenüber anderen durchsetzen</i>	48
<i>Sich politisch engagieren</i>	34
<i>An Gott glauben</i>	32
<i>Macht und Einfluss haben</i>	32
<i>Stolz sein auf die deutsche Geschichte</i>	28
<i>An Althergebrachten festhalten</i>	20
<i>Das tun, was anderen auch tun</i>	15

Die Autoren der Shell-Studie sehen unter Wertorientierungen drei konstitutive Aspekte: Lebensziele, nach denen man strebt, Tugenden im Sinne von normativen Tüchtigkeitsidealen und spezifische Haltungen, mit denen man sich gegenüber gesellschaftlichen oder alltagspraktischen Fragestellungen positioniert. Diese Wertorientierungen bilden zusammen den Wertekanon (Albert et al., 2019, S.103 ff. – Shell-Studie). In der Shell-Studie werden die jungen Menschen nach lebensnahen Orientierungen abgefragt? (siehe Tabelle Abb. 5). Drei Lebensziele sind für junge Menschen besonders zentral: gute Freunde haben, die einen

<sup>6</sup> Albert et al.: 2019, 18. Shell Jugendstudie S. 116

anerkennen und akzeptieren; einen Partner haben, dem man vertrauen kann; und ein gutes Familienleben führen (siehe Tabelle Abb. 5).

## 2.2 Die Schule als zentraler Lebensbereich

Die jungen Menschen verbringen heute den Großteil des Tages und viele Jahre ihres Lebens in Schulen, Ausbildungsinstitutionen und Hochschulen. Die Shell-Studie konstatiert, dass der Übergang von der Schule in den Beruf wieder länger wird und Bildungsambitionen weiter ansteigen. Auf der einen Seite wird der Wunschabschluss Abitur immer größer, doch bleibt der Bildungsaufstieg eine Frage der sozialen Herkunft. Die Auswirkungen einer zunehmenden „Scholarisierung“ sind dabei allerdings nicht ausschließlich förderlich. Sie tragen – was die aktuellen Entwicklungen verdeutlichen – gleichzeitig auch zu einer Spaltung der jugendlichen Altersgruppe bei.<sup>7</sup> Hinzu kommen der Ausbau der Ganztagschule und die dadurch länger werdenden Schulzeiten. Dadurch sind die jungen Menschen in ihren zeitlichen Ressourcen deutlich eingeschränkt und verbringen immer mehr Zeit in den entsprechenden Institutionen. Um mit dieser Situation umgehen zu können sind junge Menschen gezwungen passende Strategien zu entwickeln. Es ist anzunehmen, dass auch diese individuellen Bewältigungsstrategien eng mit verschiedenen Faktoren zusammenhängen – wie z. B. den sozialen Herkunftsmilieus und dem Geschlecht, vor allem auch mit der Möglichkeit der sozialen Stabilisierung durch emotionalen Rückhalt.

Abbildung 6: Sich Wohl- und Unwohl fühlen (im Allgemeinen) - Sinus Studie S.253



Dies stellt auch die Sinus-Studie fest und hat die jungen Menschen nach dem Wohlbefinden im Allgemeinen gefragt. Dabei fühlen sich die Jugendlichen in der Schule sehr unwohl, aber auch soziale Ängste und der Erwartungsdruck gehören zu den meist genannten Bereichen. In

<sup>7</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017). 15. Kinder- und Jugendbericht. S.429)

der Schule sind es der Leistungsdruck und die schlechten Noten, speziell bei (spontanen) Wissensabfragen und bei Präsentationen. Am wohlsten fühlen sich Jugendliche zu Hause.

### 2.3 Stellenwert der Freizeit

Die wichtigste Säule der Lebenswelt junger Menschen neben Familie und Schule/Beruf ist die Freizeit. Sie dient einerseits zur Erholung, andererseits vollzieht sich in der Zeit aber auch in wesentlichen Bereichen soziale Integration und sie bietet Raum zur Selbstentfaltung. Mehr als die Hälfte der jungen Menschen trifft sich in ihrer Freizeit mit anderen (siehe Kapitel 7.2.7) Dabei ist zu beachten, dass Verabredungen gerade in ländlichen Regionen für Jüngere nicht so einfach sind, da ihre Mobilität eingeschränkt ist. Die Sinus- und die Shell-Studie sehen den Schlüssel der (Alltags-)Zufriedenheit in der Freizeitgestaltung und Beteiligung der jungen Menschen.

In allen Bereichen durchdringen die digitalen Medien den Alltag der jungen Menschen. Sie bewegen sich im Internet ganz selbstverständlich, flexibel und zu unterschiedlichen Zwecken. (Albert et al., 2019, 213 ff. – Shell-Studie).

Daraus ergeben sich folgende Bereiche für die Jugendbefragung (siehe Kapitel 7):

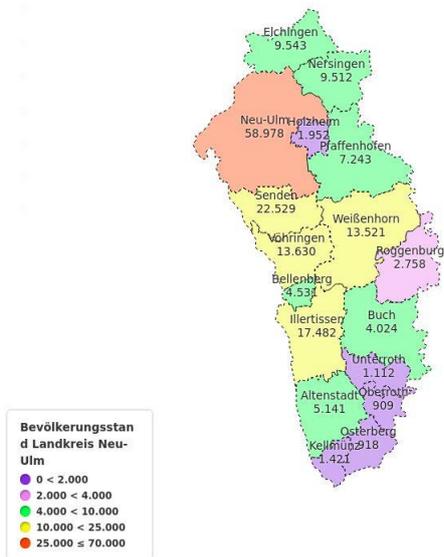
- Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld
- Mobilität
- Digitalisierung
- Themen junger Menschen
- Freizeitgestaltung
- Beteiligung

### 2.4 Jung sein im Landkreis Neu-Ulm

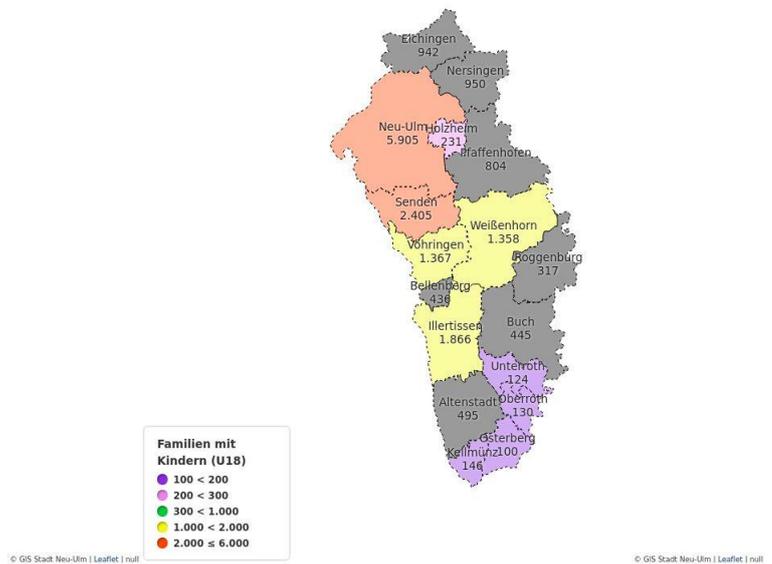
Das Ziel der folgenden Ausführung ist, die Zielgruppe aus der Perspektive der amtlichen Statistik auf regionaler Ebene zu beschreiben. Die inhaltliche-thematische Beschreibung auf der Grundlage der Jugendbefragung wird umfassend in Kapitel 8.2 dargestellt. Die folgenden Graphiken zeigen die räumliche Verteilung der Einwohner, der Familien und der Altersgruppen innerhalb des Landkreises Neu-Ulm sowie eine Diagramm zur statistischen Verteilung der Schüler nach der Schulart.

Abbildung 7: Bevölkerungsstand im Landkreis Neu-Ulm (Stand 2019)

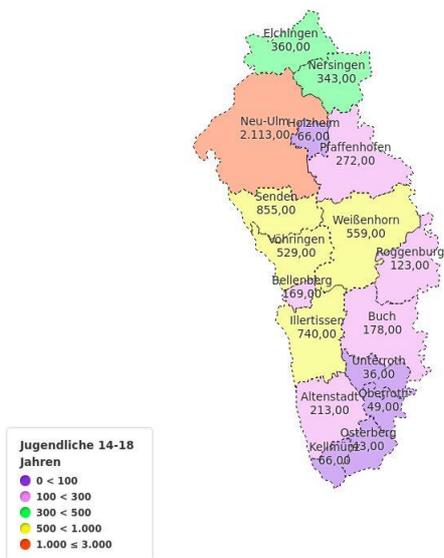
2019 Bevölkerungsstand Landkreis Neu-Ulm  
Σ: 175.204



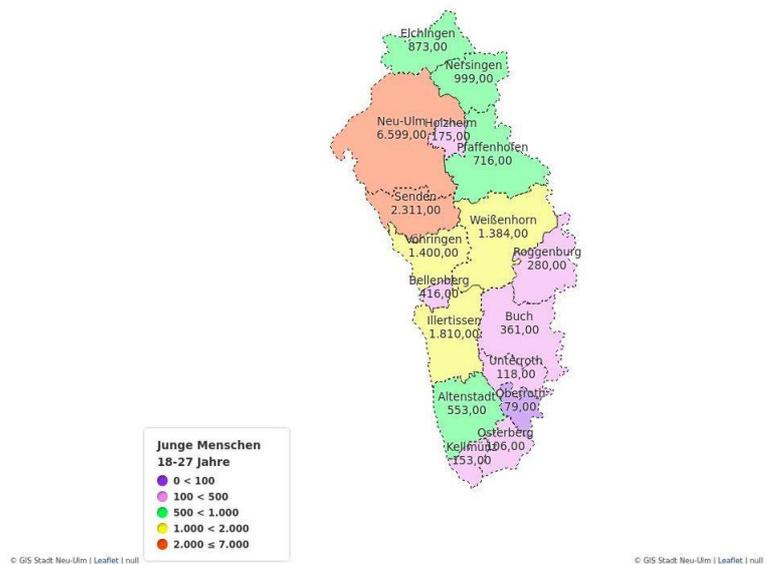
2020 Familien mit Kindern (U18)  
Σ: 18.021



2019 Jugendliche 14-18 Jahren  
Σ: 6.714



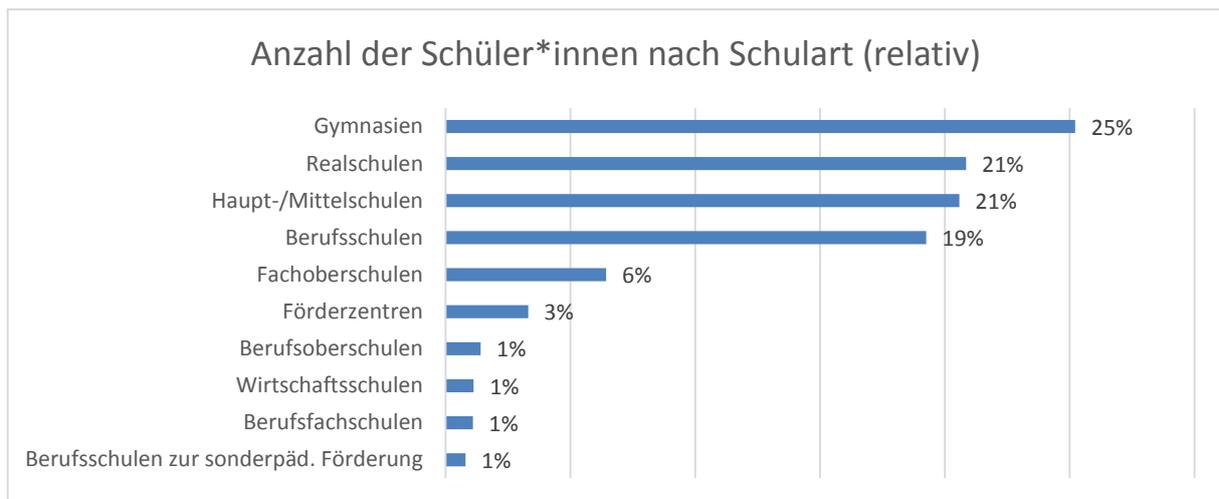
2019 Junge Menschen 18-27 Jahre  
Σ: 18.333



Die Anzahl der Einwohner im Landkreis Neu-Ulm verteilt sich obligatorisch entsprechend der Größe der Kommunen. Die Familien mit Kindern (U18), die Jugendlichen im Alter zwischen 14 u. 18 Jahren und die jungen Menschen im Alter zwischen 18 u. 27 Jahren teilen auch sich entsprechend der Einwohnerzahl auf.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Weiter Daten [im Keck-Atlas](#): Hier werden die Daten der Jugendhilfeplanung veröffentlicht.

Abbildung 8: Anzahl der Schüler\*innen nach Schulart (relativ)



Die Anzahl der Schüler\*innen nach Schulart unterscheidet sich nicht wesentlich von der bundesweiten Statistik. Am meisten besuchen die Schüler\*innen das Gymnasium (25%). Jeweils 21% der Schüler\*innen gehen auf die Realschule und auf die Mittelschule. Der Anteil der Berufsschüler\*innen mit 19% ist am vierthöchsten. Dann folgen die anderen Schularten mit geringerem prozentualem Anteil.

## 3 Kinder- und Jugendarbeit – Landkreis Neu-Ulm

### 3.1 Kommunale Jugendarbeit - Kreisjugendpflege

Im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des örtlichen Trägers trägt die Kommunale Jugendarbeit dazu bei, dass Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die Kommunale Jugendarbeit ist Teil der Jugendhilfe, bildet jedoch durch ihre Inhalte, Methoden und den Zugang zu ihren Zielgruppen ein eigenständiges Aufgabengebiet. Innerhalb der Verwaltung des Fachbereichs Jugend und Familie ist die Kommunale Jugendarbeit mit dem/der Kreisjugendpfleger\*in ein eigener Fachdienst.

Der BJR hat in seiner Zuständigkeit die Standards der Kommunalen Jugend definiert (Stand 2011). In Anlehnung der Standards werden Zielsetzung, Zielgruppen und Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit für den Landkreis Neu-Ulm wie folgt beschrieben.

#### Zielsetzung der Kommunalen Jugendarbeit

Die Umsetzung der Aufgaben geschieht, indem die Kommunale Jugendarbeit in den Aufgabenbereichen der §§ 11 und 12 SGB VIII sowie in den mit der Jugendarbeit korrespondierenden Bereichen der §§ 13 und 14 SGB VIII,

- die Gesamt- und Planungsverantwortung für den örtlichen Träger umsetzt;
- darauf hinwirkt, dass die Träger der freien Jugendhilfe die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit bereitstellen und betreiben;
- diese materiell, ideell und durch Bereitstellung notwendiger Rahmenbedingungen fördert;

- selbst die Leistungen erbringt, wenn die freien Träger nicht dazu bereit oder auch mit öffentlicher Förderung nicht dazu in der Lage sind.

Die Kommunale Jugendarbeit arbeitet damit an einer möglichst optimalen Planung und Gestaltung, Förderung und Entwicklung von Infrastrukturen der Kinder- und Jugendarbeit.

Dazu gehören:

- Information, Analyse und Entwicklung von Prozessen, Leistungen und Dienste der Kinder- und Jugendarbeit in den Städten und den Landkreisen;
- Beratung und Unterstützung anderer Beteiligter (z. B. kreisangehörige Gemeinden, freie Träger);
- Anregungs- und Impulsfunktion zur (Weiter-)Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit;
- Förderung und Unterstützung von Aktivitäten und Maßnahmen anderer Beteiligter (materiell, personell, institutionell, ideell) und
- gegebenenfalls Durchführung eigener Maßnahmen und Angebote.

### **Zielgruppen der Kommunalen Jugendarbeit**

Zu den Zielgruppen der Kommunalen Jugendarbeit zählen insbesondere:

- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, Familien,
- ehrenamtliche Jugendleiter der Jugendarbeit,
- Geschäftsstelle, Vorstand und Mitgliedsverbände des Kreisjugendrings,
- hauptamtliche Mitarbeiter der Jugendarbeit,
- Mitgliedsorganisationen des Arbeitskreise
- Beratungsstellen und sonstige Institutionen,
- Bürgermeister und die Jugendbeauftragte der Städte, der Märkte und der Gemeinden,
- Akteure der Schulen und der Berufsschulen und
- Veranstalter, Gewerbetreibende zu Themen des Jugendschutzes.

### **Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit**

Die folgenden Aufgaben sind Schwerpunkte der Kommunalen Jugendarbeit und dienen der Erreichung der o. g. Ziele und Zielgruppen:

- Wahrnehmung der Gesamtverantwortung (§ 79 SGB VIII), Mitwirkung und Gestaltung im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit;
- Entwicklung und Konzeptbildung; Erhaltung und Schaffung positiver Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit;
- Information, Beratung, Anregung und Unterstützung von freien Trägern, Schulen, sonstigen Institutionen, Multiplikatoren und Einzelpersonen;
- Kooperation und Vernetzung, insbesondere mit den freien Trägern, Kreisjugendring und Gemeinden, um Aufgaben der Jugendarbeit zu bündeln, Synergieeffekte zu nutzen und Doppelangebote zu vermeiden;

- Finanzielle Förderung, Zuschusswesen:
- Beratung, Unterstützung und Förderung der Jugendarbeit der kreisangehörigen Gemeinden nach Art. 30 AGSG;
- Förderung der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schulen;
- Angebote für Kinder und Jugendliche im Freizeitprogramm als eigene, ergänzende Dienste: (siehe Portfolio)
- Kinderschutz: Beratung und Umsetzung des § 72a SGB VIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen;
- Bildungsregion: (siehe Portfolio)
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz mit Beratungs- und Präventionsangeboten; im Rahmen des gesetzlichen Jugendschutzes finden Jugendschutzkontrollen und Testkäufe statt und es werden ggf. Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt;
- Querschnittsaufgaben der Kinder und Jugendarbeit wie Inklusion, Beteiligungs- und Partizipation z. B. in der Gemeindejugendarbeit, Gender Mainstreaming, Neue Medien, Integration, etc. und
- Öffentlichkeitsarbeit.

### Portfolio der Kommunalen Jugendarbeit

<b>Name der Einrichtung</b>	Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Neu-Ulm
<b>Name des Trägers</b>	Landkreis Neu-Ulm
<b>Name der Leitung</b>	Katharina Casado – Kreisjugendpflegerin
<b>Telefonnummer</b>	0731/7040-2587
<b>E-Mail Adresse</b>	<a href="mailto:katharina.casado@lra.neu-ulm.de">katharina.casado@lra.neu-ulm.de</a>
<b>PLZ</b>	89231
<b>Kommune</b>	Neu-Ulm
<b>Straße</b>	Kantstraße
<b>Hausnummer</b>	8
<b>Internetauftritt</b>	<a href="https://landkreis.neu-ulm.de/de/aktuelle-mitteilungen.html">https://landkreis.neu-ulm.de/de/aktuelle-mitteilungen.html</a>
<b>Personal in der Einrichtung</b>	Zuständig für die Kommunale Jugendarbeit ist eine Person, 39 Stunden, Zusatzqualifikationen: Staatlich anerkannte Jugendpflegerin, Fortbildungen
<b>Qualifikationen des Personals laut Vorgaben</b>	Nach §72 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. Art. 23 AGSG ist der Kommunale Jugendpfleger eine hauptamtliche Fachkraft in der Verwaltung des Jugendamtes. Mindestens eine Vollzeitstelle Jugendpflege pro Behörde , Ausbildung zur staatlich anerkannten Jugendpflegerin
<b>Konzeptionellen Schwerpunkte</b>	Netzwerkarbeit und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit freien Trägern, Ergänzung durch eigene Angebote (subsidiär)
<b>Angebote und Projekte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Info- und Netzwerkabende für Jugendbeauftragte im Landkreis ( 1- 2 Mal im Jahr) + deren Beratung,</li> <li>• Kinder- und Jugendsprechstunde mit Landrat Freudenberger,</li> <li>• U18- Wahl in Zusammenarbeit mit dem KJR,</li> <li>• Challenge X in Zusammenarbeit mit der KoJa Günzburg,</li> <li>• Ferienmaßnahme für Kinder, Kinder- und Jugendaustausch nach Prad/ Südtirol,</li> </ul>

<b>Partizipation Zielgruppe</b>	Kinder- und Jugendsprechstunde, U18- Wahl, Vertretung Schülersprecherversammlung für die Bildungskordinatorin
<b>Besonderheiten</b>	Die Aufgabe der Kommunalen Jugendarbeit ist es, die Jugendarbeit im Sinne der Gesamtverantwortung (§§ 79, 79a SGB VIII) wahrzunehmen. Sie arbeitet infrastrukturell, nicht maßnahmenorientiert, sie berät, informiert, regt an, unterstützt, fördert, entwickelt Konzepte, bildet aus & fort, koordiniert & vernetzt, insgesamt stellt sie förderliche Bedingungen für die Jugendarbeit her. Sie arbeitet mit freien Trägern, Gemeinden, politischen Gremien, Jugendbeauftragten, Schulen und weiteren Ämtern und Institutionen.

### 3.2 Kreisjugendring Neu-Ulm

Der Kreisjugendring Neu-Ulm ist eine kommunale Gliederung des Bayerischen Jugendrings und stellt den Zusammenschluss der Jugendverbände im Landkreis Neu-Ulm dar. Zurzeit gehören ihm 22 Jugendverbände und -organisationen an. Ziel und Zweck der Arbeit des Kreisjugendringes ist es u. a., nach § 2 der Satzung des Bayerischen Jugendringes, sich für die Belange aller jungen Menschen im Landkreis Neu-Ulm aktiv einzusetzen. Daraus ergibt sich ein breites Spektrum an Aufgaben, die in einem Grundlagenvertrag mit dem Kreisjugendring Neu-Ulm vereinbart wurden.

#### Aufgaben des Kreisjugendrings Neu-Ulm

- Beratung, Unterstützung und Vernetzung der öffentlich anerkannten freien Träger der Jugendarbeit, insbesondere der Jugendorganisationen
- Unterstützung der offenen Jugendarbeit im Landkreis
- Finanzielle Förderung der öffentlich anerkannten freien Träger der Jugendarbeit
- Vorbereitung und Durchführung von Ferienfreizeitmaßnahmen
- Angebote des Kreisjugendrings in der Jugendarbeit
- Vorbereitung und Durchführung von Jugendleiterfortbildungen
- Ausstellung der Jugendleiter-Card (Juleica)
- Verleih
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit bei der Jugendhilfeplanung und Gremienarbeit

Das höchste beschlussfassende Gremium ist die Vollversammlung, die zweimal im Jahr tagt. Sie wählt den ehrenamtlichen Vorstand, der die Geschäfte während den Vollversammlungen führt. Unterstützt wird der Vorstand von der Geschäftsstelle. Sie unterstützt und berät die Kinder- und Jugendarbeit, ihre Mitglieds-Jugendverbände und -initiativen und arbeitet kollegial mit allen anderen Trägern der Jugendarbeit zusammen. Darüber hinaus ist sie Träger vielfältiger Angebote der Jugendarbeit im Landkreis Neu-Ulm.

## Portfolio des Kreisjugendrings Neu-Ulm

<b>Name der Einrichtung</b>	Kreisjugendring Neu-Ulm des Bayerischen Jugendrings KdöR
<b>Name des Trägers</b>	Kreisjugendring Neu-Ulm des Bayerischen Jugendrings KdöR
<b>Name der Leitung</b>	stellvertretende Vorsitzende: Denice Himmel (Vorsitz N.N) Geschäftsstelle (Geschäftsführung) Natalie Gugler
<b>Telefonnummer</b>	0731 / 97759790
<b>E-Mail Adresse</b>	info@kjr-neu-ulm.de
<b>PLZ</b>	89231
<b>Kommune</b>	Neu-Ulm
<b>Straße</b>	Pfaffenweg
<b>Hausnummer</b>	35
<b>Internetauftritt</b>	www.kjr-neu-ulm.de
<b>Innenbereich</b>	Geschäftsstelle mit Saal ca.390 qm und Verleihlager ca. 66 qm
<b>Außenfläche</b>	-
<b>Personal in der Einrichtung</b>	Geschäftsführung 100%, 2x Verwaltung je 60,26%, pädagogische Mitarbeiterin 50%, Reinigungskraft und Materialwart geringfügig beschäftigt
<b>Qualifikationen des Personals laut Vorgaben</b>	Geschäftsführung: sozialpädagogischer, betriebswirtschaftlicher Hochschulabschluss oder eine vergleichbar geeignete Qualifikation, Zusatzqualifikation: Basisqualifizierung Geschäftsführer Jugendringe
<b>Konzeptionelle Schwerpunkte</b>	Vertretung der Jugendverbände im Landkreis, Jugendpolitische Einrichtung, Qualifizierung von Ehrenamtlichen
<b>Angebote</b>	Beratung der Jugendarbeit im Landkreis, Materialverleih, Zuschussvergabe an die Jugendarbeit im Landkreis, Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen Jugendleitern, Workshops, Ferienangebote
<b>Projekte</b>	Verschiedene Projekte zu aktuellen und relevanten Themen (zum Beispiel Zivilcourage, Jugendarbeitslosigkeit, Nachhaltigkeit, Kinderrechte, und vieles mehr), politische Bildung im Vorfeld von Wahlen, Wertschätzung von Ehrenamtlichen der Jugendarbeit (zum Beispiel Jugendleiterfestival)
<b>Partizipation der Zielgruppe</b>	Die ganze Struktur der Einrichtung ist partizipativ und jugendpolitisch aufgebaut, so schicken die einzelnen Jugendverbände im Landkreis Delegierte auf unsere Vollversammlungen, welche unsere ehrenamtliche Vorstandschaft wählt, die das Leitungsgremium des Kreisjugendrings bildet, dies ist allerdings altersunabhängig. Im konkreten Bereich der Zielgruppe gibt es immer wieder Veranstaltungen und Themen bei denen es überwiegend um Partizipation von Jugendlichen geht, wie zum Beispiel bei den Veranstaltungen zur politischen Bildung.
<b>Besonderheiten</b>	Die jugendpolitische Struktur, hier gestaltet Jugend und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit auch wirklich die Jugendarbeit, diese Struktur zieht sich bis auf Bundesebene so durch. Hier werden Anliegen wahrgenommen und es kann durch die verschiedenen Einflussbereiche auch wirklich etwas bewegt werden.

## 4 Jugendarbeit in den Kommunen (§ 11 SGB VIII)

### 4.1 Ergebnisse aus der Befragung der Kommunen

Jugendarbeit stellt eine eigenständige Leistung der Jugendhilfe dar, sie ist ein weiteres Feld der Lern- und Sozialisation außerhalb von Schule und Beruf und wendet sich unmittelbar an Jugendliche. Sie dient der eigenverantwortlichen Entwicklung junger Menschen und soll ihnen das Hineinwachsen in die Gesellschaft erleichtern. Folgende zentrale Strukturmerkmale sind für die Jugendarbeit charakteristisch:

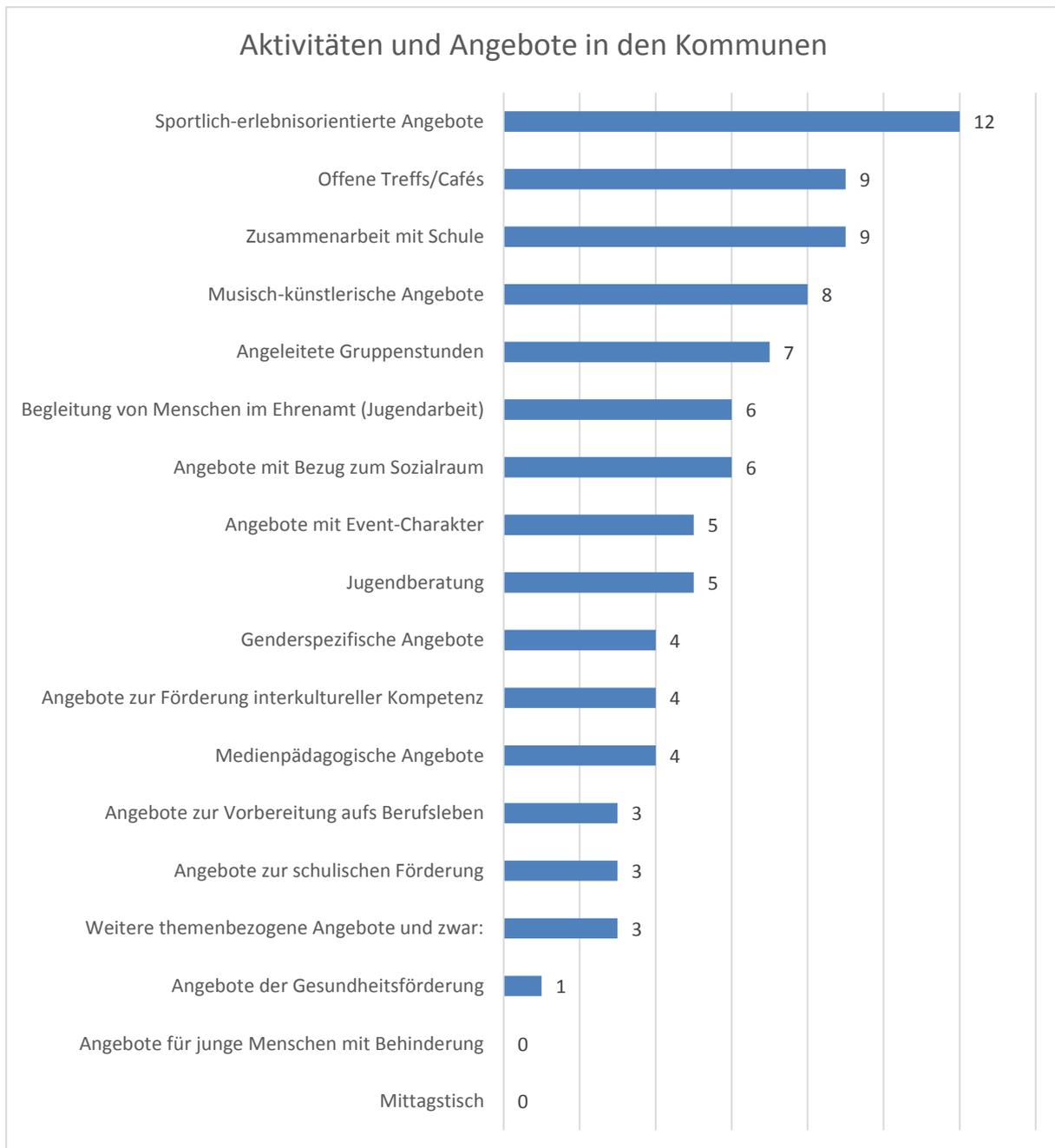
- Freiwilligkeit der Teilnahme,
- Vielfältigkeit des Angebotes, sowohl im Hinblick auf Träger und Organisationen als auch im Hinblick auf Inhalte, Methoden und Arbeitsformen,
- Möglichkeit zur Mitbestimmung und Mitgestaltung der Angebote,
- Orientierung an Wünschen, Bedürfnissen und Interessen junger Menschen.

Aufgrund unterschiedlicher Ansätze und Schwerpunkte lässt sich Jugendarbeit kaum auf bestimmte Angebote festlegen. Vielmehr ist Jugendarbeit ein dynamisches und heterogenes Feld, das ein breites und mannigfaltiges Spektrum von Bildungs- und Freizeitangeboten umfasst: Es reicht von Angeboten für Mitglieder einzelner Jugendverbände, -initiativen und -gruppen über die offene Jugendarbeit bis hin zu gemeinwesenorientierten Angeboten.

#### 4.1.1 Jugendarbeit

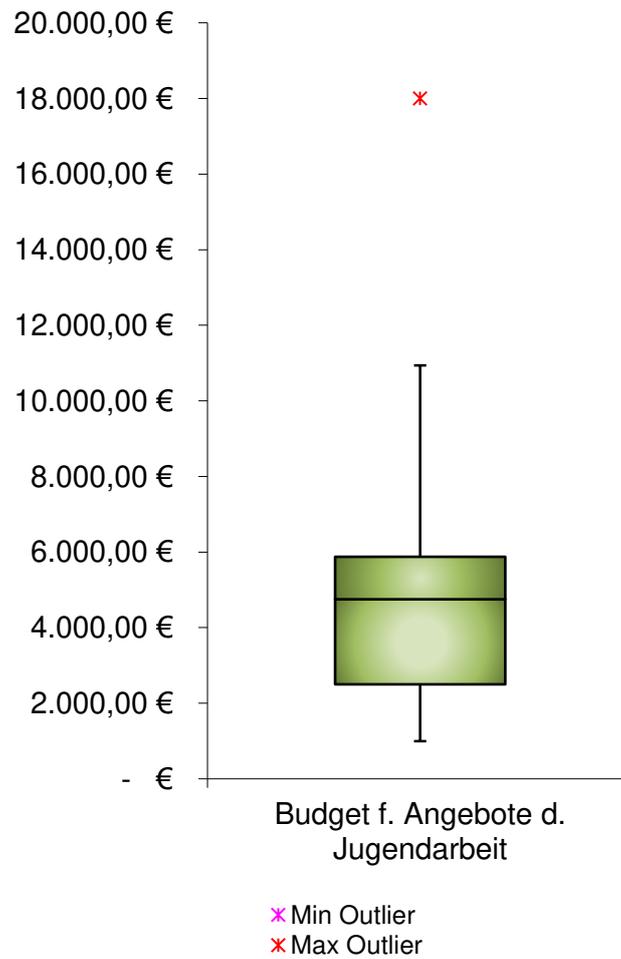
Die Kommunen bekamen einen Online-Fragebogen und wurden in Bezug auf die Jugendarbeit gefragt, welche Aktivitäten in ihrer Zuständigkeit angeboten und wie sie finanziert werden.

Abbildung 9: Aktivitäten und Angebote der Jugendarbeit in den Kommunen



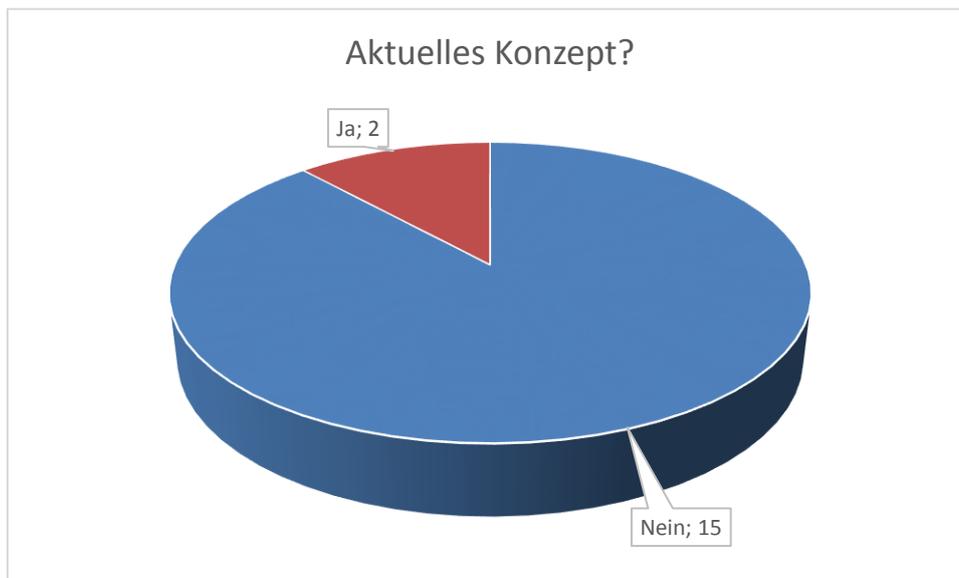
Es haben 15 Kommunen die Fragen beantwortet. Die meisten Aktivitäten und Angebote sind sportlich-erlebnisorientierte Angebote, gefolgt von Offenen Treffs und Kooperationsangeboten mit der Schule. Es ist davon auszugehen, dass die Kommunen, die hauptamtliche Fachkräfte im Handlungsfeld angestellt haben, auch entsprechende Angebote anbieten können. Ein paar Kommunen können durch ehrenamtliches Engagement Angebote organisieren.

Abbildung 10: Budget für Angebote der Jugendarbeit - Kommunen



In Bezug auf die Frage, wie viel die Kommunen für Angebote der Jugendarbeit im Budget haben, kann deutlich analysiert werden, dass im Mittelwert rund 5000,00 € im Jahr zur Verfügung stehen. Je nach Größe und Definition der Angebote der Jugendarbeit im Haushalt der Kommunen ist auch die Höhe des Budgets unterschiedlich (siehe Abbildung 10).

Abbildung 11: Aktuelles Konzept?

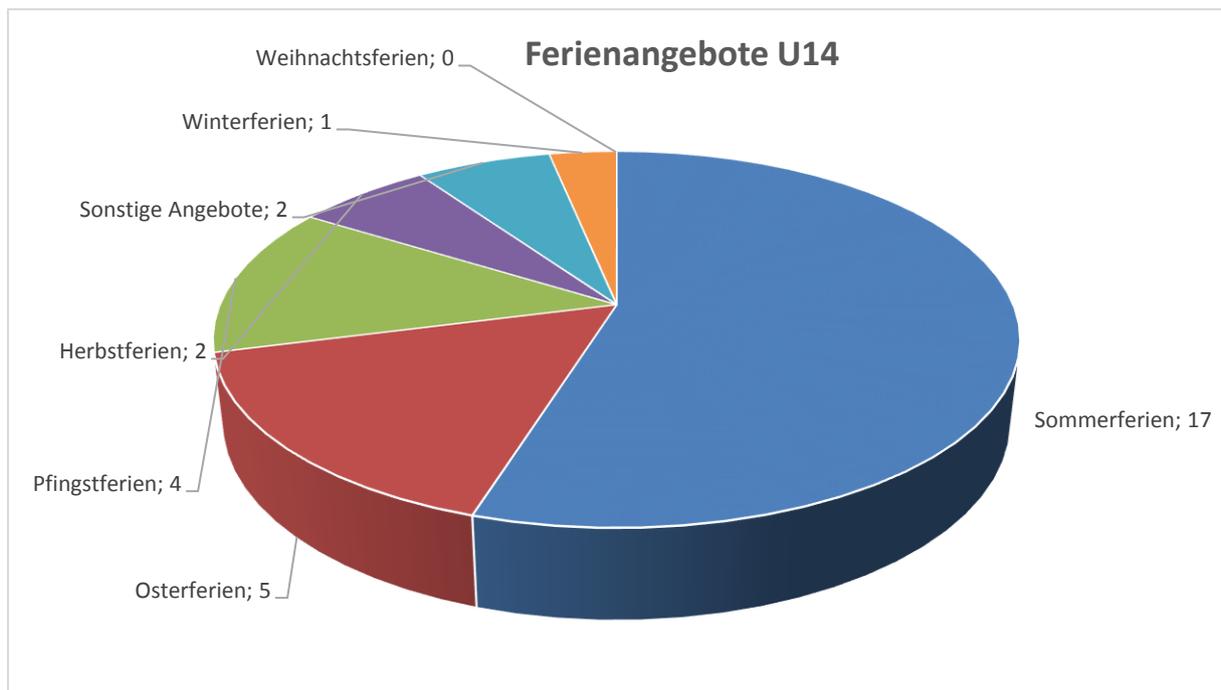


Im Rahmen des Teilplans „Jugendarbeit“ und der Verantwortung der Kommunen in Bezug auf das Handlungsfeld wurden diese nach einem aktuellen Konzept gefragt. Das Konzept sollte nicht älter als vier Jahre sein. Der Hintergrund für den Zeitraum ist, dass sich das Bild der jungen Menschen vor Ort ändern kann. Von den 17 Kommunen im Landkreis gaben 15 an, kein aktuelles Konzept zu haben.

#### 4.1.2 Ferienangebote

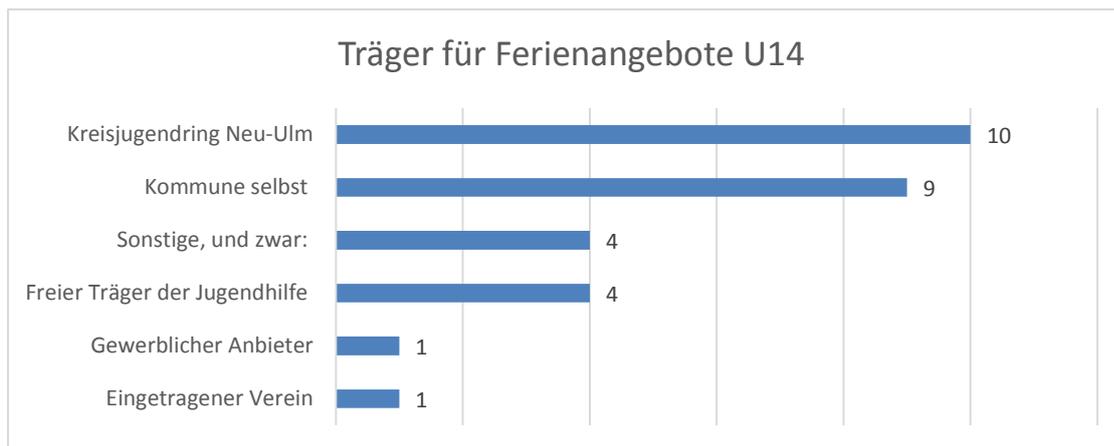
Die Ferienangebote für Kinder unter 14 Jahren sind für die Kommunen im Landkreis Neu-Ulm ein wichtiges Handlungsfeld. Mit dem Ferienangebot haben die Kommunen ein Instrument an der Hand, die Eltern im Bereich Vereinbarkeit Familie und Beruf zu unterstützen.

Abbildung 12: Ferienangebote für Kinder unter 14 Jahren



Die Ferienangebote werden für Kinder im Alter von 6 -14 Jahren organisiert. In allen Kommunen gibt es in den Sommerferien ein Ferienangebot für Kinder unter 14 Jahren. In den anderen Ferien wie an Ostern (5), Pfingsten (4) oder in den Herbstferien (2) sind es deutlich weniger Angebote.

Abbildung 13: Träger für Ferienangebote Kinder unter 14 Jahren



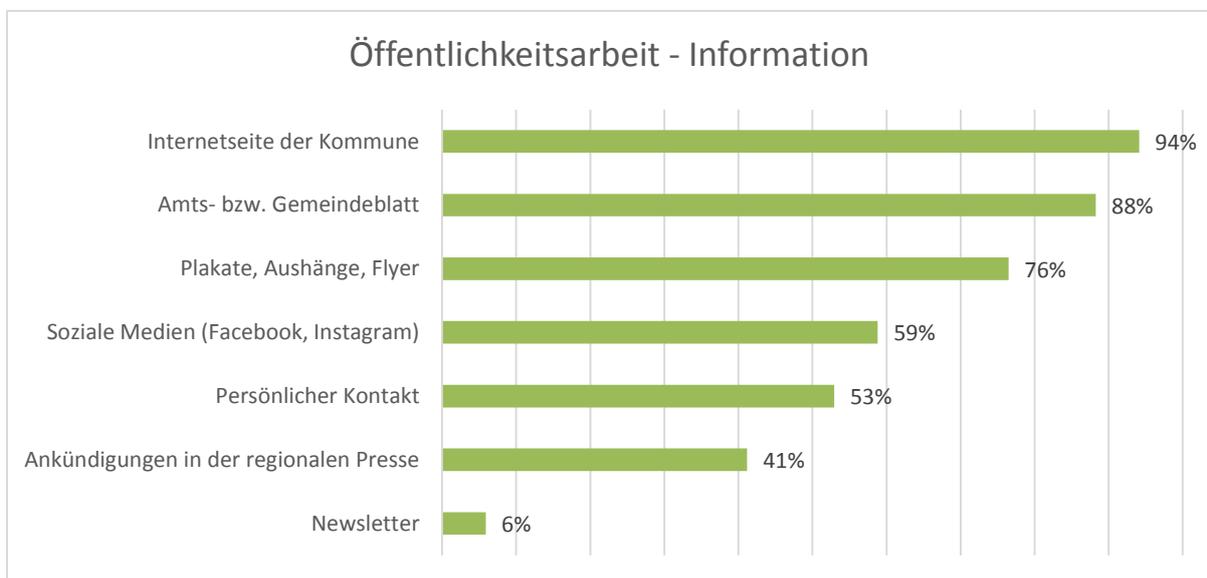
Die Trägerschaft für der Ferienangebote liegt hauptsächlich beim KJR NU oder/und in der Kommune. Die Kommune ist in der Regel Kostenträger und organisiert selbst oder lässt durch einen freien Träger das Angebot durchführen. Bei den meisten Ferienangeboten ist der Kreisjugendring der Kooperationspartner.

Die Kommunen wurden auch gefragt, ob sie für Jugendliche (über 14 Jahre) Ferienangebote regelmäßig anbieten. Zwei Kommunen gaben an, regelmäßige Tagesangebote, Ausflüge und Teilnahmemöglichkeiten am Austausch mit Städtepartnerschaften zu organisieren. Die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit haben in der Regel in den Ferien geöffnet.

#### 4.1.3 Beteiligung von Jugendlichen

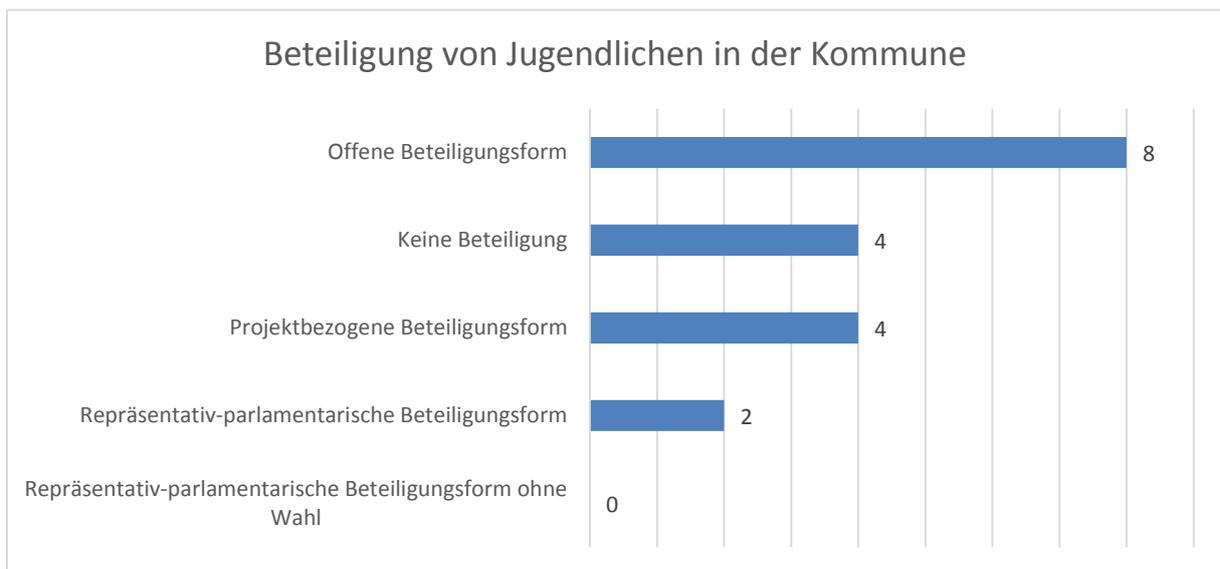
Ein wichtiger Aspekt im Bereich der Jugendarbeit ist die Beteiligung von Jugendlichen in der Kommune. Sie ist auch der Schlüssel für eine gelingende Jugendarbeit in den Kommunen. Dabei geht nicht nur um die Wünsche der Jugendlichen, sondern um die Teilhabe an den Prozessen in den Kommunen.

Abbildung 14: Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen



Die erste Stufe, die Jugendlichen zu beteiligen, ist die Information durch Öffentlichkeitsarbeit. Die Kommunen informieren die Jugendlichen hauptsächlich über ihre eigene Internetseite (94%) und als zweites mittels des Amts- bzw. Gemeindeblatt (88%). Auf dem dritten Platz stehen die Plakate, Aushänge und Flyer (76%). Der Bereich der Sozialen Medien wird von rund 60% der Kommunen genutzt. Ein Teil der Kommunen nutzen den persönlichen Kontakt und die regionale Presse. Am wenigsten werden Newsletter oder E-Mails für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

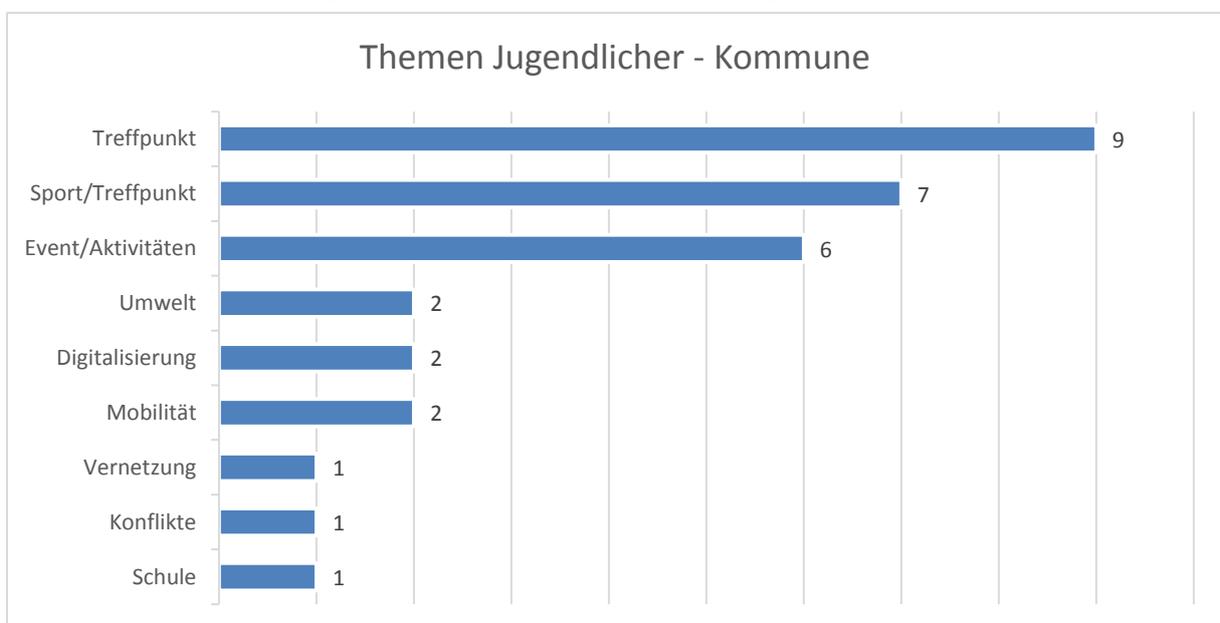
Abbildung 15: Beteiligung von Jugendlichen in der Kommune



Die Kommunen bieten verschiedene Beteiligungsformen für junge Menschen an. Am meisten nutzen die Kommunen die offene Beteiligungsform gefolgt von projektbezogenen Beteiligungsformen. Die Form von Jugendparlamenten (repräsentative-parlamentarische Beteiligungsform) findet in zwei Kommunen statt. Es gibt vier Kommunen, die keine Beteiligung anbieten.

Abbildung 16: Themen Jugendlicher - Kommune

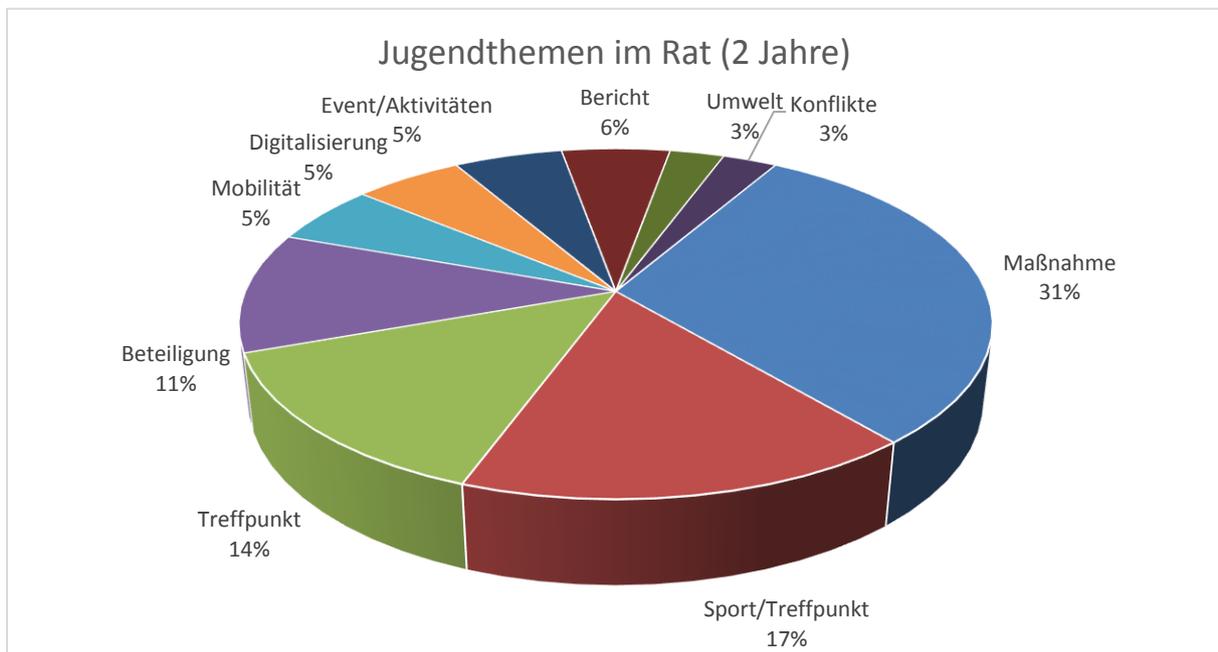
Die Kommunen wurden gefragt, mit welchen Themen junge Menschen sich an sie wenden.



Die meisten Anliegen der jungen Menschen sind Treffpunkte und dies sowohl um sich zu treffen als auch sich gemeinsam sportlich zu betätigen. Aber auch mit Thema Events und Aktivitäten treten sie an die Kommunen heran. Im weiteren Sinne bedeutet das, dass junge Menschen sich außerhalb von Familie und Schule/Hochschule/Beruf im Gemeinwesen treffen und aktiv sein wollen. Die Themen Umwelt, Digitalisierung, Schule und Mobilität sind

Themen, welche die jungen Menschen direkt betreffen und welche auch auf der allgemeinen Agenda stehen.

Abbildung 17: Themen im Rat der letzten 2 Jahre



In wie weit Themen von jungen Menschen im Stadt-, Gemeinderat oder in Ausschüssen behandelt werden, zeigt die Abbildung 17. Im Vergleich zu den Themen junger Menschen (Abb. 16) zeigt sich, dass die Themen in den Räten ankommen. Bei den Maßnahmen ging es meist um Jahresberichte der Einrichtungen, Maßnahmen bei Einrichtungen und Fachkräften, Ferienangebote, aber auch um Kindertageseinrichtungen und Schule.<sup>9</sup>

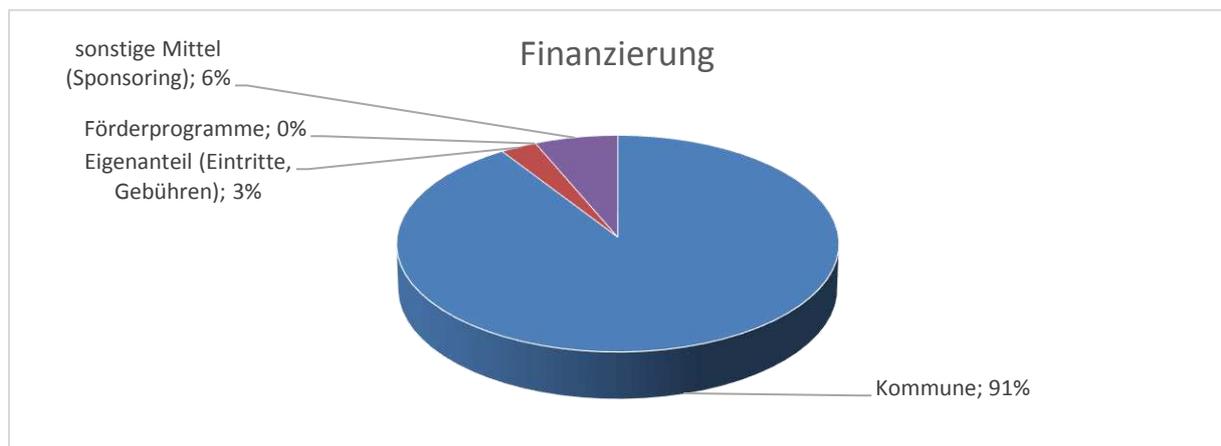
## 4.2 Ergebnis aus der Befragung der Einrichtungen nach §11 SGB VIII

### 4.2.1 Trägerschaft und Finanzierung

Im Landkreis Neu-Ulm gibt es in acht Kommunen hauptamtlich geführte Institutionen. Mit Institution sind Handlungsfelder der Jugendarbeit nach §11 SGB VII gemeint, wie Offene Kinder und Jugendarbeit und Mobile Jugendarbeit sowie Projekte in der Jugendarbeit. Die einzelnen Institutionen werden im Anhang mittels Portfolios dargestellt.

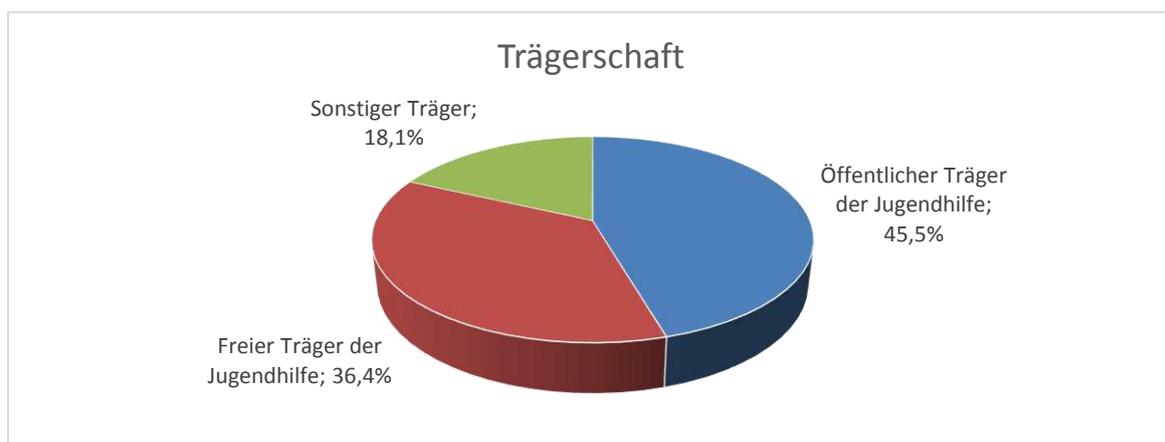
<sup>9</sup> Schule und Kindertageseinrichtungen sind keine Einrichtungen der Jugendarbeit!

Abbildung 18: Finanzierung



Die Institutionen werden zu 91% von den Kommunen und zu 9% aus anderen Mitteln finanziert. Die Kommunen sind auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen für das Handlungsfeld zuständig und somit auch die Kostenträger für die Jugendarbeit nach §11 SGB VIII. Es gibt in dem Bereich keine – soweit bekannt – Förderprogramme. Der niedrighschwellige Ansatz erfordert auch, dass der Eigenanteil gering bleibt und auch Sponsoring auf Grund des Handlungsfelds nicht favorisiert wird.

Abbildung 19: Trägerschaft



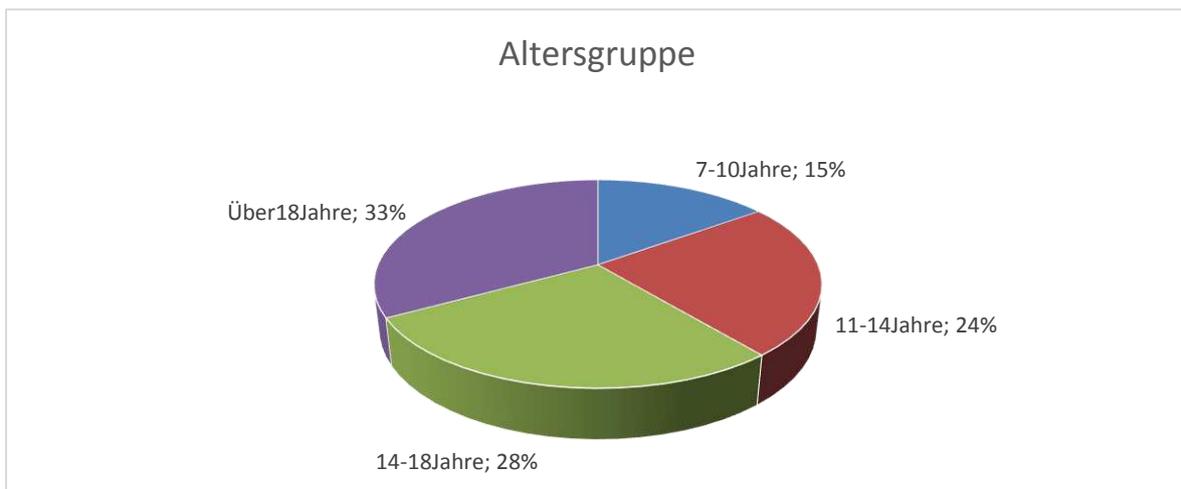
Die Kommunen sind zu 45,5% selbst Anstellungsträger und haben zu 54,1% die Anstellungsträgerschaft entweder an freie Träger oder an sonstige Träger vergeben.<sup>10</sup>

#### 4.2.2 Besucherstruktur

Die Jugendarbeit der Institutionen richtet sich an alle jungen Menschen in den Kommunen. In der Bestandsaufnahme wurden diese nach der Besucherstruktur gefragt. Im Besonderen nach der Altersgruppe, dem Geschlecht, der Bildung und nach dem Sozialraum, aus dem sie kommen.

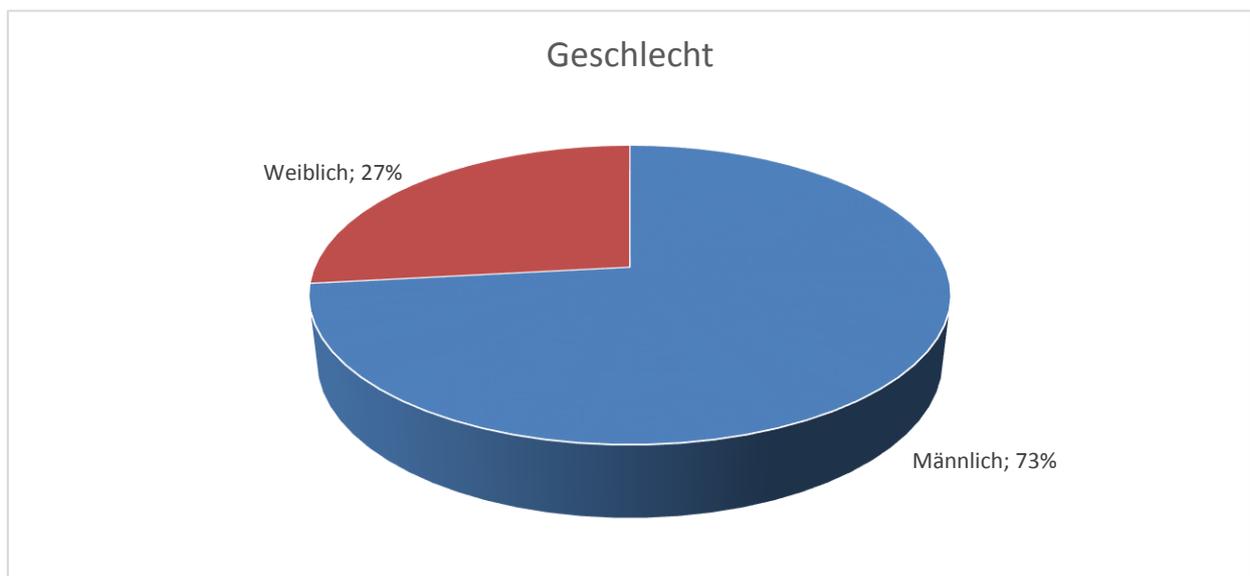
<sup>10</sup> Im Einzelnen in den Portfolios der Einrichtungen

**Abbildung 20: Altersgruppe - Institutionen Jugendarbeit**



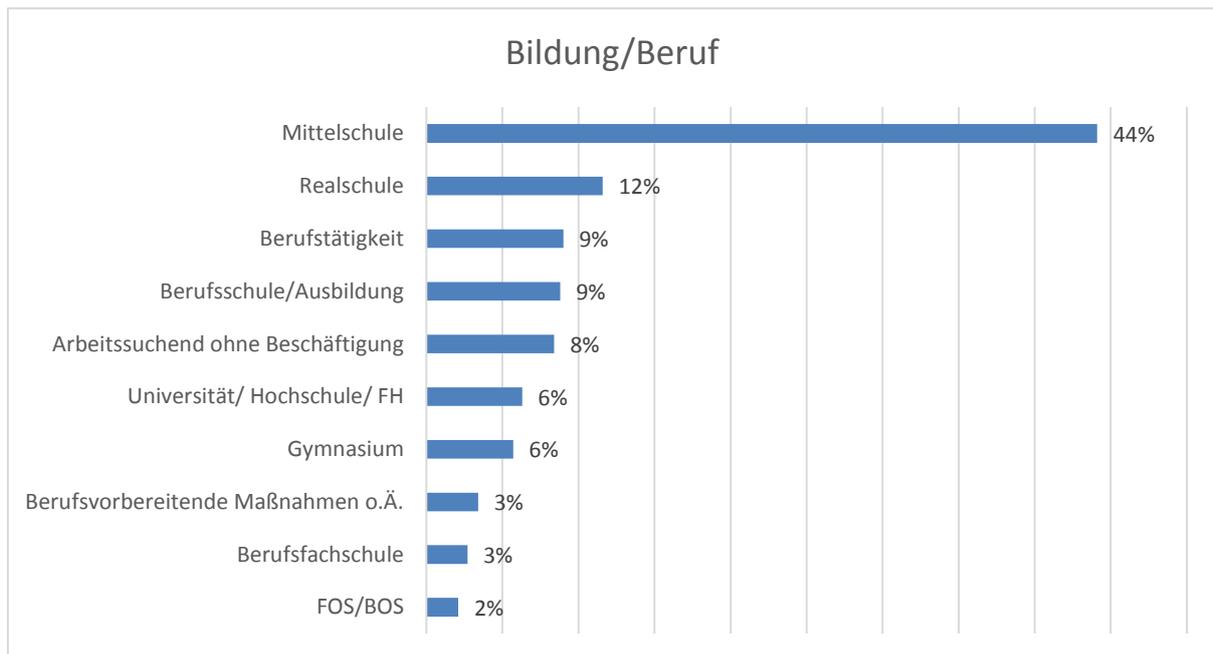
Die Institutionen decken alle Altersgruppen ab, dies zeigt die Abbildung 20. Dass auch Kinder unter 14 Jahren zur Besucherstruktur gehören, liegt daran, dass die Einrichtungen auch Ferienangebote für jüngere anbieten.

**Abbildung 21: Geschlecht - Einrichtungen**



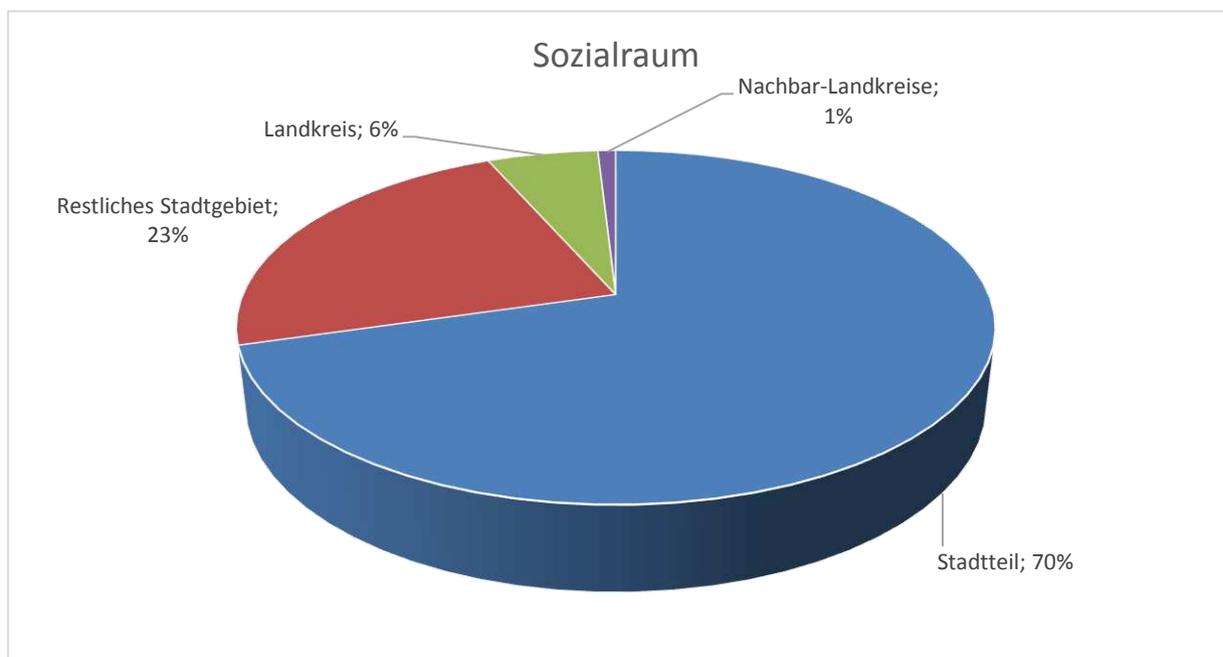
Die meisten Besucher sind männlich (73%) und nur 27% Besucherinnen nutzen die Einrichtungen.

Abbildung 22: Bildung-Beruf - Einrichtungen



Die Abbildung 22 zeigt deutlich, dass die meisten Besucher\*innen der Einrichtung die Mittelschule (44%) besuchen. Die weitere Besucherstruktur kommen aus verschiedenen Bildungsbereichen oder sind in der Berufsausbildung bzw. schon berufstätig.

Abbildung 23: Sozialraum - Einrichtungen

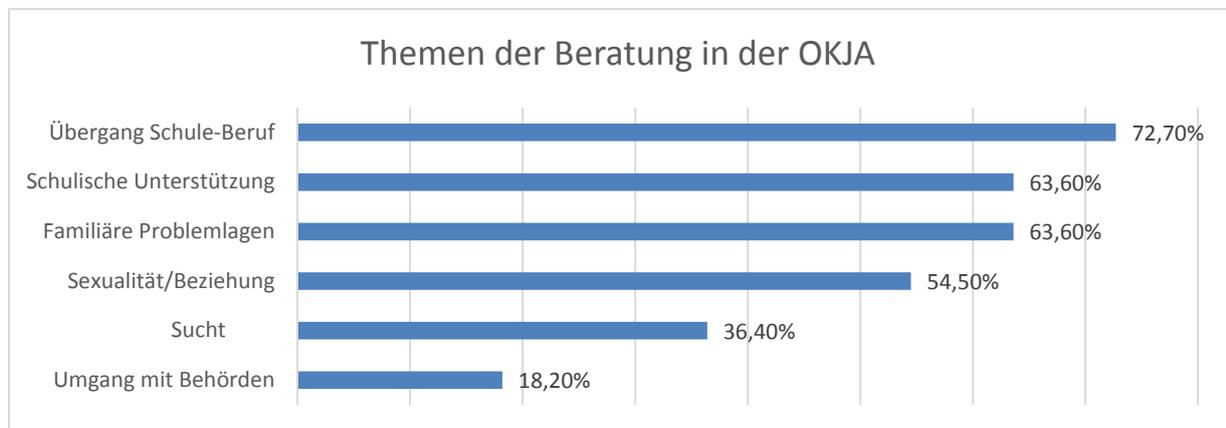


Die jungen Menschen kommen hauptsächlich aus dem Stadtteil, in dem sich die Einrichtung befindet. 23% kommen aus dem restlichen Stadtgebiet und weniger aus dem Landkreis Neu-Ulm bzw. aus Nachbar-Landkreisen.

### 4.2.3 Themen in der Beratung

Die jungen Menschen nutzen nicht nur die Angebote der Jugendarbeit sondern suchen bei den hauptamtlichen Fachkräften auch um Rat in vielfältigen Lebenssituationen.

Abbildung 24: Themen der Beratung in der OKJA

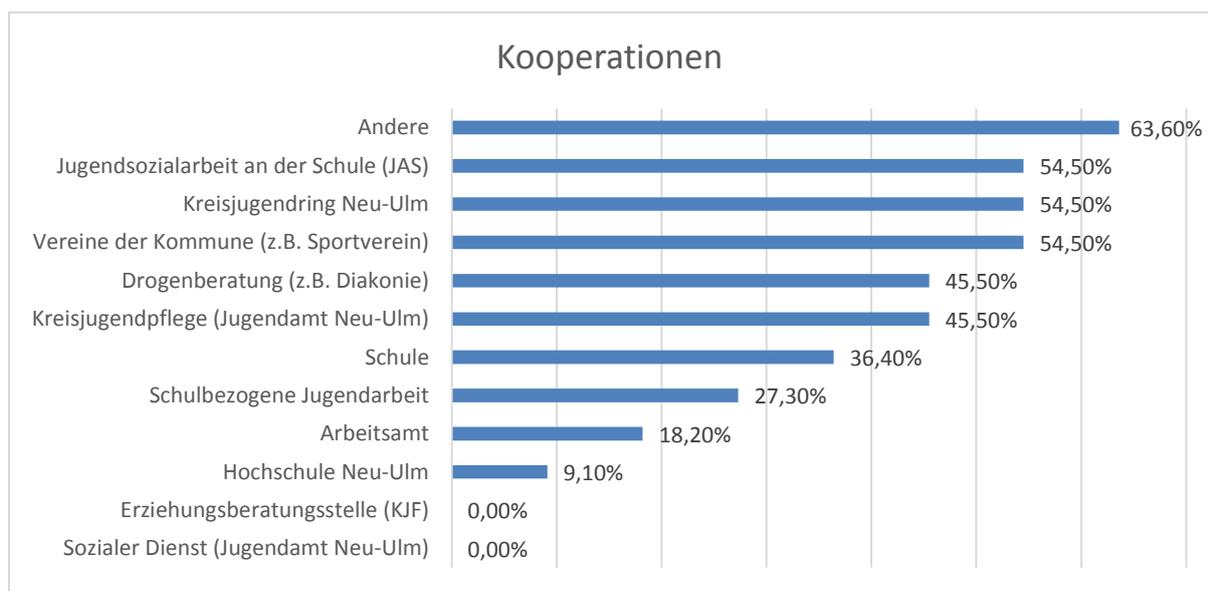


In der Beratung spielen die Themen Übergang Schule-Beruf (72,7%), schulische Unterstützung (63,6 %) und familiäre Problemlagen (63,6%) eine große Rolle. Die Themen Sexualität/Beziehung (54,5%), Sucht (36,4%) und Umgang mit Behörden (18,2%) wurden zwar weniger benannt, sind dennoch sehr von Bedeutung. Andere Themen wurden nicht genannt.

### 4.2.4 Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Jugendarbeit ist, wie in der Einleitung erwähnt, in die Jugendhilfe eingebettet. Deshalb wurden die Einrichtungen gefragt, mit wem sie kooperieren.

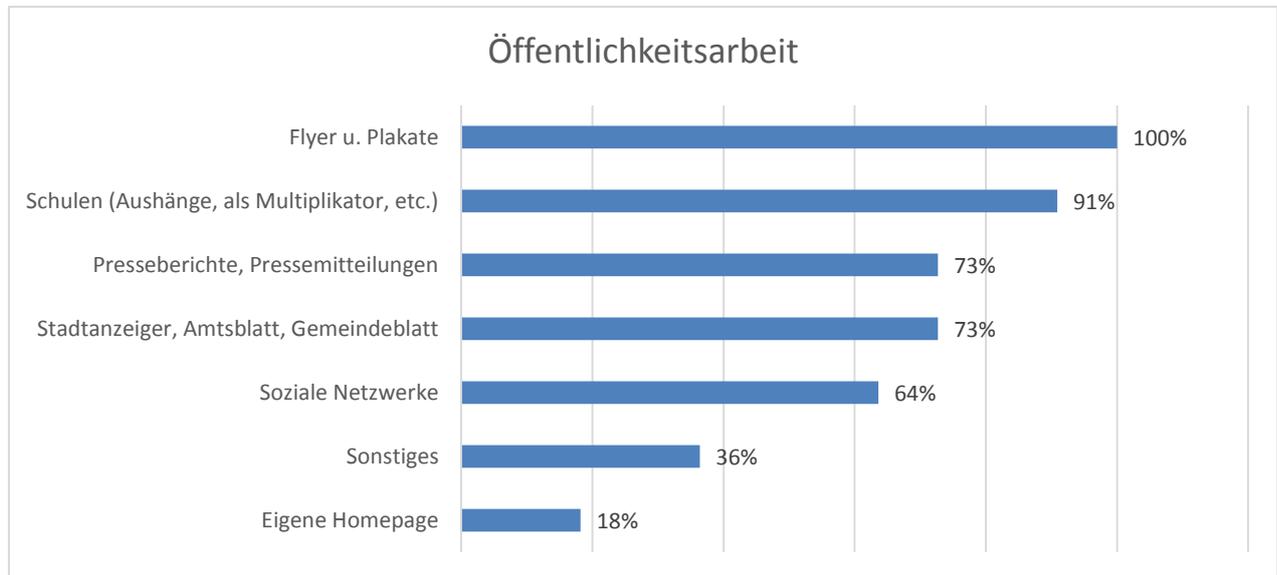
Abbildung 25: Kooperationen - Einrichtungen<sup>11</sup>



<sup>11</sup> **Andere:** Sportprojekt, Stadtjugendpfleger, BJR, Vorfeldbüro, Schulsozialarbeit, Christliche Arbeiterjugend, IDA – Sportprojekt, Stadtarchiv, Stadtentwicklung, Jugendhaus B21, Soziale Stadt Neu-Ulm Einrichtungen

Die Kooperationen sind über Jahre gewachsen und sind kommunal unterschiedlich. Deshalb überwiegen auch die anderen, denn in der Stadt Neu-Ulm gibt es mehr Angebote, die miteinander kooperieren. So gibt es verschiedene Kooperationen, die individuell jede Einrichtung pflegen.

**Abbildung 26: Öffentlichkeitsarbeit - Einrichtungen<sup>12</sup>**



Die Einrichtungen nutzen alle Flyer und Plakate (100%) für ihre Öffentlichkeitsarbeit. Diese werden auch in den Schulen (91%) aufgehängt bzw. es werden dort Multiplikatoren genutzt. Der zweite Bereich ist die Pressearbeit wie Presseberichte und Pressemitteilung als auch Veröffentlichungen im Amts- oder Gemeindeblatt. Erst als drittes nutzen die Einrichtungen digitale Möglichkeiten.

#### 4.2.5 Verbesserungsvorschläge

Die Fachkräfte der Einrichtung wurden nach Verbesserungsvorschlägen in ihrem Bereich gefragt. Diese lassen sich in zwei Bereiche einteilen:

##### **Vorschläge zu personellen Verbesserungen**

- Fort- und Weiterbildung für die Fachkräfte
- Doppelbesetzung während der Öffnungszeiten – auch in kleinen Treffs
- Eine Stelle für FSJ (Freiwilliges soziales Jahr)

##### **Vorschläge zu finanziellen Verbesserungen**

- Höheres Budget für Angebote und Projekte
- Höheres Budget für Geräte und W-LAN

<sup>12</sup> Sonstiges: Homepage und soziale Netzwerke der Kommune, Merchandise

## 5 Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII)

Mit dem Begriff verbandliche Jugendarbeit wird eine Vielfalt unterschiedlicher Formen der Jugendarbeit mit eigenen Entwicklungstendenzen beschrieben. Ihre Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen ist dabei enorm hoch. Die Bayerische Staatsregierung bezeichnet die „Jugendverbände [...] [sogar] [als] das Herzstück bayerischer Jugendarbeit“ (Bayerische Staatsregierung 2013: S.70).

Nicht zuletzt auch deshalb, weil sie wichtige Funktionen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hat:

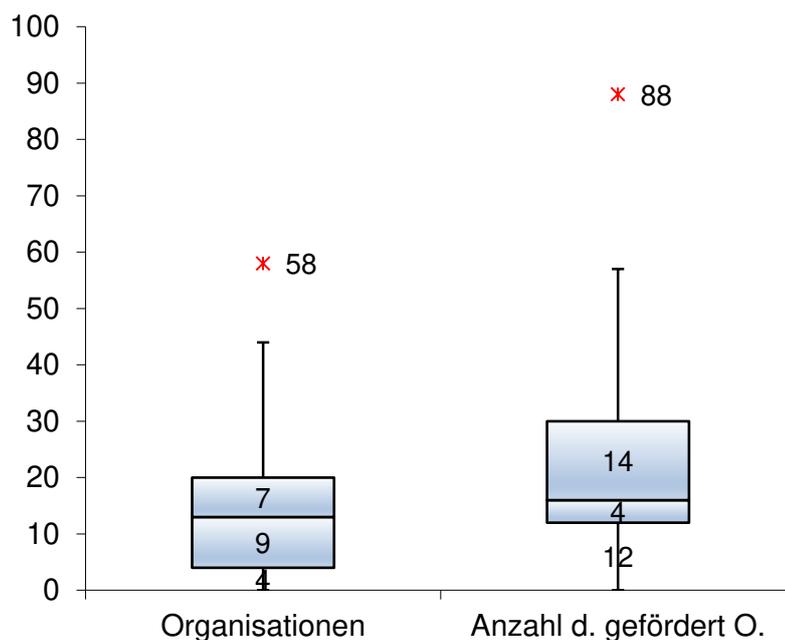
Die verbandliche Jugendarbeit...

- stellt eine wichtige Lern- und Lebenshilfe dar und fungiert als ein bedeutsames Feld der Sozialisation für Kinder und Jugendliche,
- ermöglicht es jungen Menschen selbst aktiv mitzugestalten, gemeinsame Interessen zu verfolgen und ihr Handeln nach Wertvorstellungen zu verantworten
- und leistet einen wichtigen Beitrag zur Interessensvertretung junger Menschen in der Gesellschaft.

### 5.1 Ergebnisse aus der Befragung der Kommunen (§12 SGB VIII)

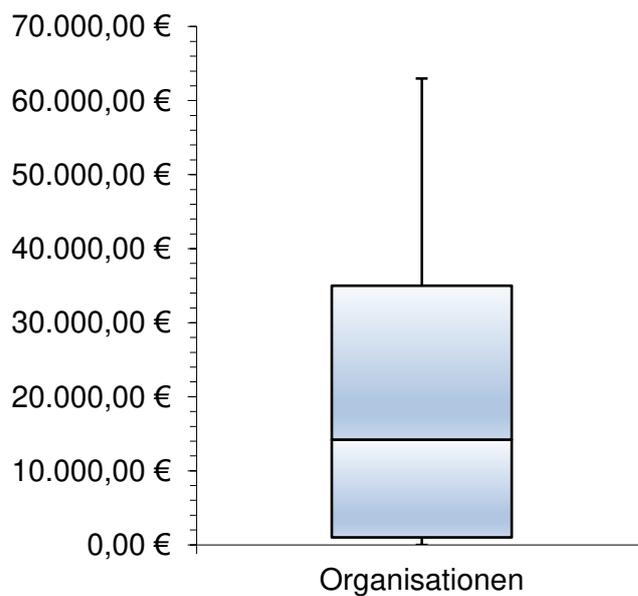
Die Kommunen im Landkreis Neu-Ulm fördern Vereine, Verbände und Initiativen (Organisationen) in ihrem Wirkungskreis. Deswegen wurden die Kommunen gefragt, wie viele Organisationen Jugendarbeit anbieten, wie viele davon gefördert werden und welches Budget sie dafür angesetzt haben.

Abbildung 27: Anzahl der Jugendorganisationen in den Kommunen



Im Mittelwert gibt es 13 Organisationen, die Jugendarbeit anbieten. Die kleinste Kommune hat 4 Jugendorganisationen und eine Kommune hat angegeben, dass es bei ihr 58 Jugendorganisationen gibt. Das liegt daran, dass die Kommunen unterschiedlich groß sind (Einwohnerzahl). Die Anzahl der geförderten Organisationen weicht davon deutlich ab (vgl. Abb. 27). Die Kommunen fördern nicht nur ihre Organisationen, die Jugendarbeit anbieten sondern alle Vereine und Verbände. Die Anzahl ist so zu erklären, dass nicht alle Kommunen bei der Förderung einen Unterschied machen.

**Abbildung 28: Förderung der Organisationen in den Kommunen**



Da nicht alle Kommunen einen Unterschied bei der Förderung vornehmen, ist die Abbildung 28 mit diesem Hintergrund zu betrachten. Die mittlere Förderhöhe im Budget der Kommunen liegt bei rund 15.000,00 €. Es gibt aber auch Kommunen, die keine Organisationen unterstützen bzw. keine Angaben gemacht haben. Die maximale Förderung liegt bei 63.000,00 €.

## 5.2 Ergebnisse der Befragung der Organisationen mit Jugendarbeit

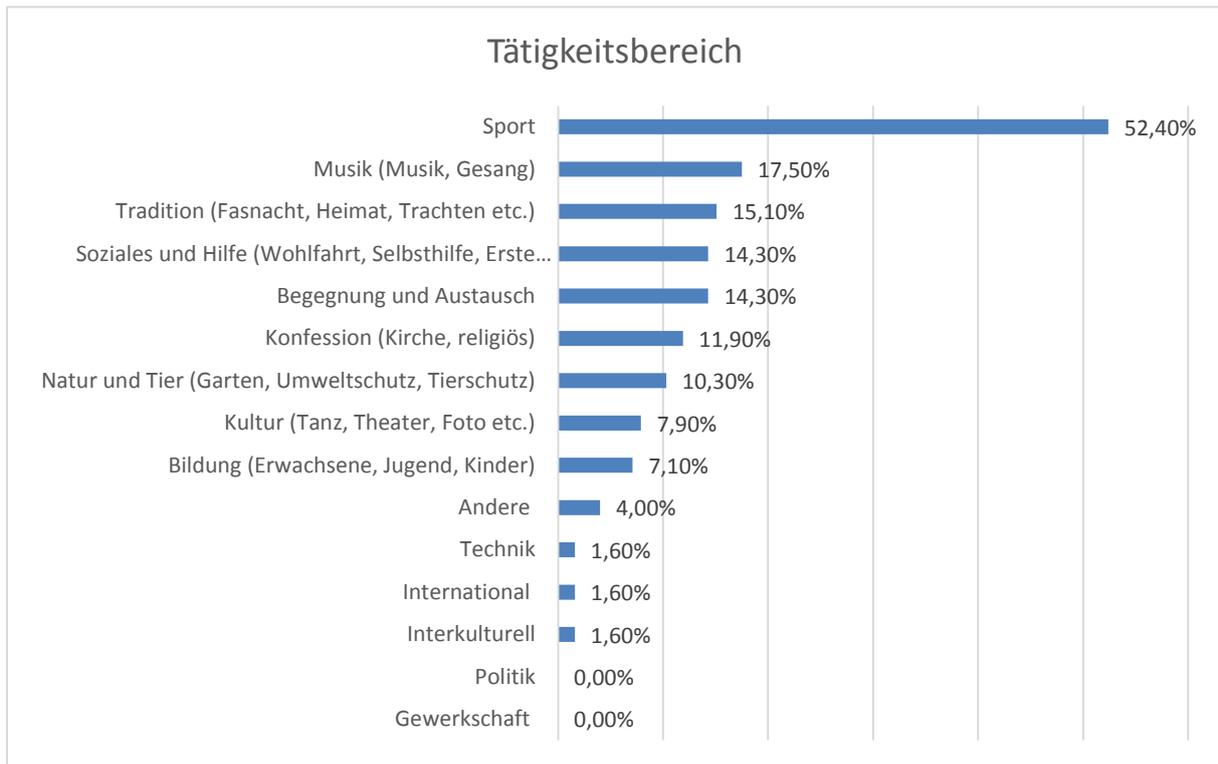
Im Landkreis Neu-Ulm gibt es eine Vielzahl von Organisationen (Vereine, Verbände und Initiativen), die in nicht unerheblichem Umfang vor Ort verbandliche Kinder- und Jugendarbeit betreiben. Die Mehrzahl dieser befindet sich in den großen Gemeinden. Im Herbst 2020 wurde bei ihnen eine Onlinebefragung durchgeführt, an der sich insgesamt 126 Organisationen beteiligten.

### 5.2.1 Tätigkeitsbereiche und Angebote

Die Vereine, Verbände und Initiativen verfolgen alle einen Zweck. Mit der Festlegung des Zwecks (Tätigkeitsbereich) in der Satzung regelt der Verein für seine Mitglieder, das Registergericht und alle interessierten Dritten eindeutig, welche Aufgaben und Ziele er verfolgt. Nach der Rechtsprechung ist als Vereinszweck der in der Satzung festgelegte Zweck

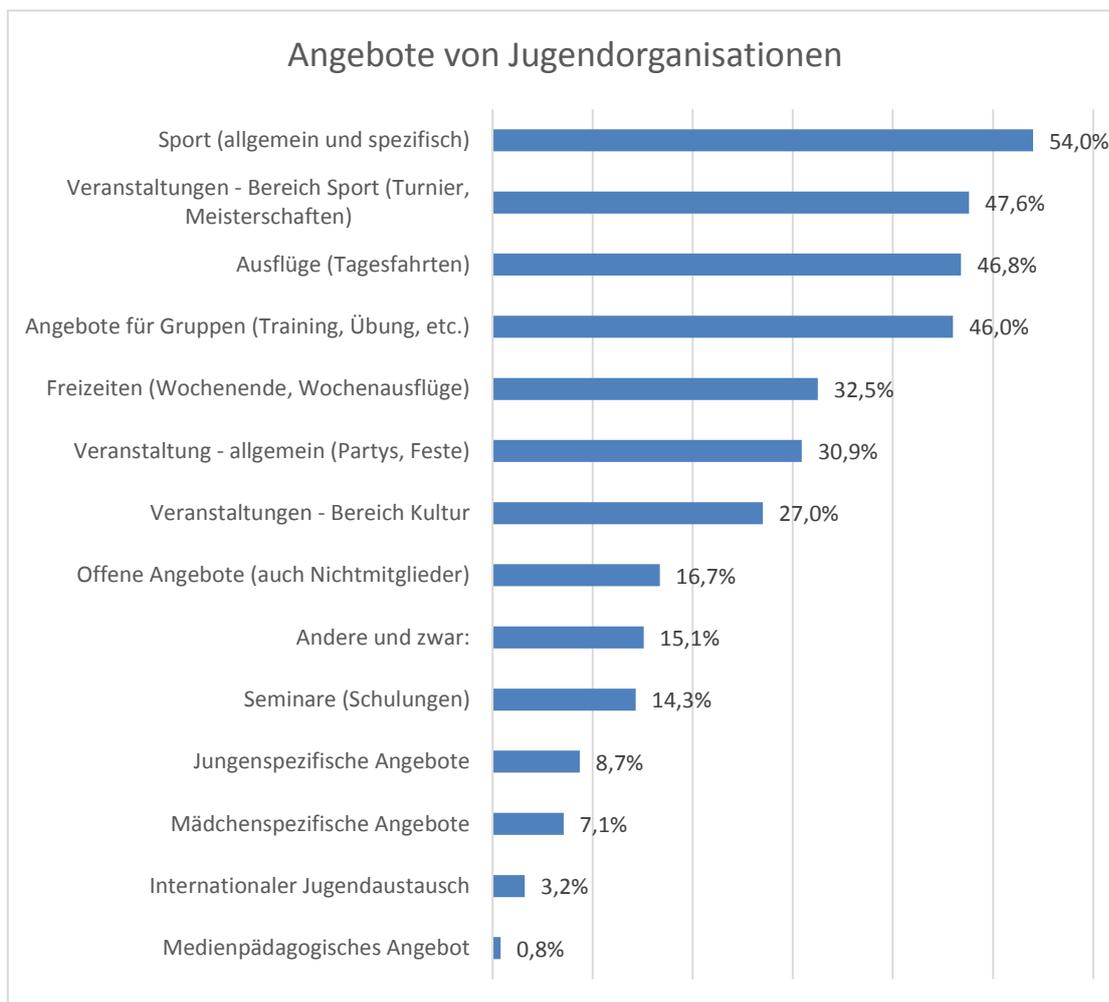
(§ 57 Abs. 1 BGB) anzusehen, der für das "Wesen der Rechtspersönlichkeit" des Vereins maßgebend ist, also das Lebensgesetz des Vereins, seine große Linie bildend, um deren Willen sich die Mitglieder zusammengeschlossen haben. Aber auch Initiativen haben einen Zweck für ihre Gründung festgelegt.

**Abbildung 29: Tätigkeitsbereiche der Vereine, Verbände und Initiativen**



Die Organisationen, die Jugendarbeit (Jugendorganisationen) anbieten, wurden nach diesem Zweck (Tätigkeitsbereich) befragt. Der Großteil, der bei der Befragung zur Auswahl stehenden Tätigkeitsbereichen, sind sportlicher Art (52,4 %). 17.5% geben an, kulturell (z .B. Musik, Trachten etc.) zu arbeiten und Jugendorganisation, die helfend (z. B. Wohlfahrt, Erste Hilfe, Selbsthilfe) tätig sind, liegen bei 14,3%. Den geringsten Anteil machen interkulturell oder international ausgerichtete Organisationen aus (vgl. Abb. 29).

Abbildung 30; Angebote die von Jugendorganisationen durchgeführt werden

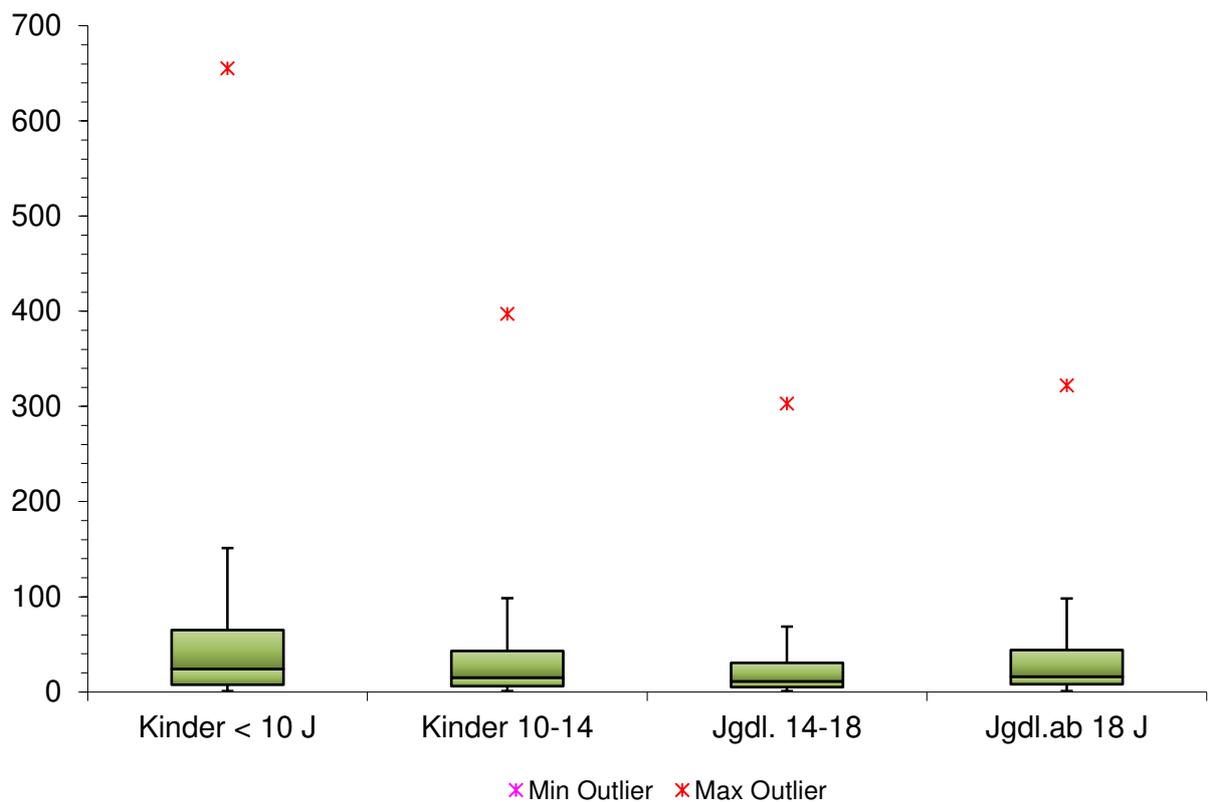


Dadurch, dass die am meisten an der Befragung teilgenommenen Jugendorganisationen, die verbandliche Jugendarbeit anbieten, sportlich ausgerichtet sind, sind auch diese Tätigkeitsbereich auf Platz 1. Diese bieten auch Turniere, Ausflüge und Training für Gruppen an. Freizeiten, Veranstaltungen und Partys werden in den Jugendorganisationen bei einem Drittel der Befragten durchgeführt. Offene und weitere Angebote sind weniger bei den Jugendorganisationen zu finden.

### 5.2.2 Mitglieder

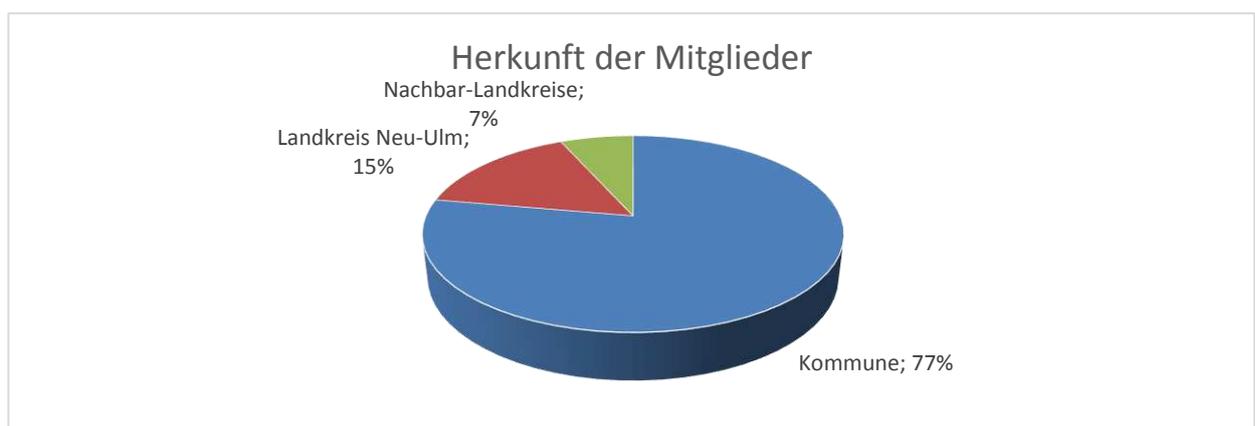
Seit Jahren melden die Jugendorganisationen einen Rückgang an jungen Menschen in ihrer Mitgliedschaft. Deshalb ist ein besonderer Blick auf die Altersgruppen notwendig. Dabei ist für die Analyse zu beachten, dass die Altersgruppen zum einen unterschiedlich groß sind und zum anderen der Geburtenrückgang eine Rolle spielt.

Abbildung 31: Mitglieder in Jugendorganisationen



Der Mittelwert liegt bei der Altersgruppe unter 10 Jahren bei 24 Kindern und bei den 10-14 Jährigen bei 15 Kindern pro Verein. Bei den Jugendlichen im Alter von 14-18 Jahren nimmt der Mittelwert ab und liegt bei 11 Mitgliedern in der Altersgruppe. Ab der Altersgruppe ab 18 Jahren steigt dieser wieder an und liegt bei 16 Mitgliedern. Die Anzahl der Mitgliedschaften in den Altersgruppen ist auch hier abhängig von der Größe der Jugendorganisation.<sup>13</sup>

Abbildung 32: Herkunft der Mitglieder



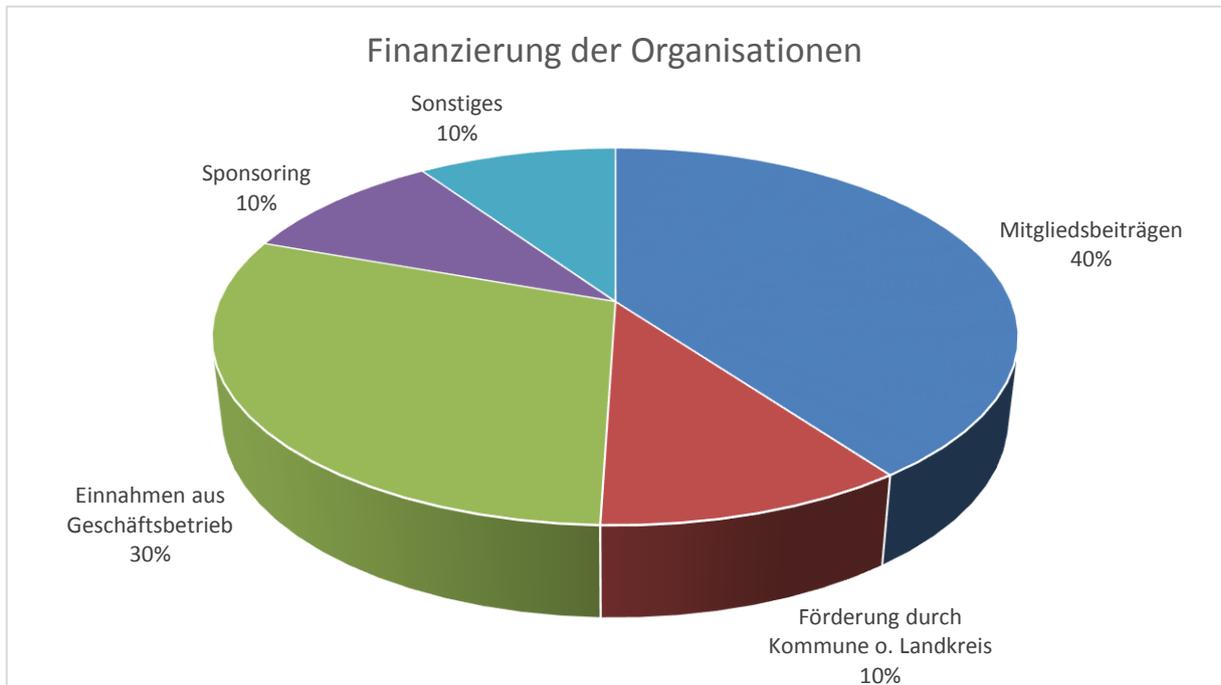
Die meisten Mitglieder kommen aus der Kommune (77%), in der die Organisation ihren Sitz hat. 15% kommen sie aus dem Landkreis Neu-Ulm und 7 % aus den Nachbar-Landkreisen.

<sup>13</sup> siehe Ausreißer (Max Outlier) in Abb. 32 .

### 5.2.3 Finanzierung<sup>14</sup>

Die Finanzierung ist der Kern einer Organisation, ohne die nötige finanzielle Basis können auch die Organisationen ihre Angebote und Aktivitäten nicht umsetzen.

Abbildung 33: Finanzierung der Organisationen

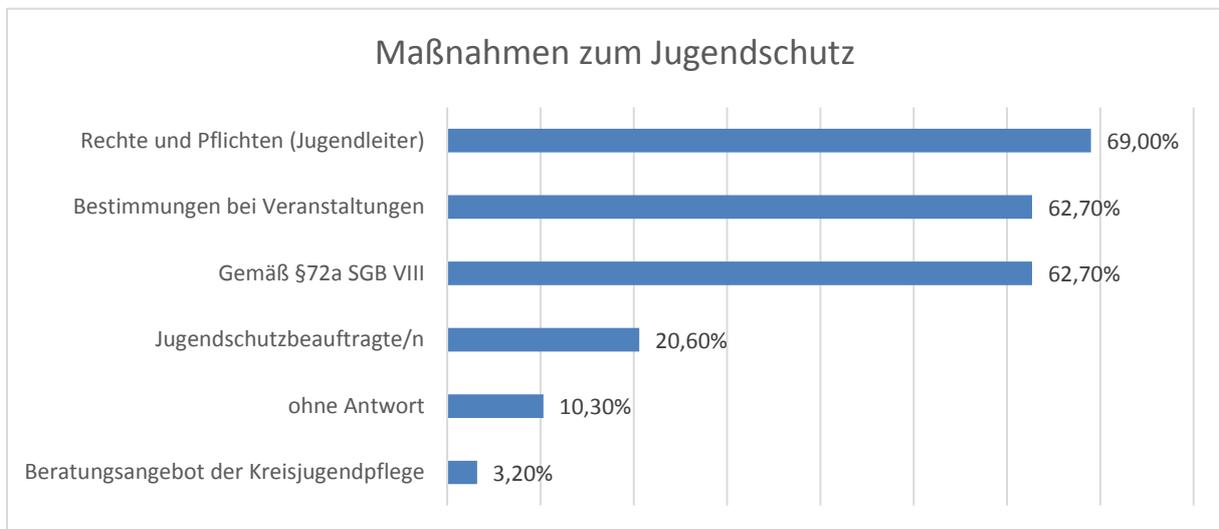


Die Organisationen finanzieren sich zu 40% aus Mitgliedsbeiträgen und zu 30% aus Einnahmen des Geschäftsbetriebs. Die restlichen 30% werden durch die Förderung der Kommune oder des Landkreises Neu-Ulm, Sponsoring oder anderen Mitteln (Sonstiges z.B. Förderung durch den Verband) abgedeckt.

### 5.2.4 Rückmeldung zum Thema Jugendschutz

Die Organisationen, die Jugendarbeit anbieten, sind im Bereich des Jugendschutzes sehr wichtig. Mit ihren Angeboten und Veranstaltungen haben sie die Verpflichtung, das Jugendschutzgesetz einzuhalten. Darüber hinaus haben die Jugendleiter\*innen Rechte und Pflichten gegenüber ihren in Obhut stehenden Kindern und Jugendlichen. Der Jugendschutz liegt im Aufgabenbereich der Kreisjugendpflege des Fachbereichs Jugend und Familie (siehe Kapitel 7). Deshalb wurden auch die Organisationen zu dem Thema Jugendschutz befragt.

<sup>14</sup> Zum 1. Januar 2021 haben sich der sogenannte Übungsleiterfreibetrag (§ 3 Nr. 26 EStG) von 2.400 Euro auf 3.000 Euro sowie der sogenannte Ehrenamtsfreibetrag (§ 3 Nr. 26a EStG) von 720 Euro auf 840 Euro erhöht. Damit werden ehrenamtliche beziehungsweise nebenberufliche Tätigkeiten für Kommunen, Jugendringe und gemeinnützige Vereine gestärkt. Der Freibetrag gilt pro Kalenderjahr und pro Person sowie nur für nebenberufliche Tätigkeiten. Der sogenannte Übungsleiterfreibetrag gilt für pädagogische Tätigkeiten (zum Beispiel Jugendleiter\*innen, Trainer\*innen, Freizeitbetreuer\*innen, Teamer\*innen). Der Ehrenamtsfreibetrag gilt für alle anderen Tätigkeiten (Vorstandsmitglieder, Platzwart\*in, Verwaltungsarbeiten, Gerätewart\*in usw.).



Die Organisationen sind im Bereich Jugendschutz sehr aktiv. Die Jugendleiter\*innen werden im Rahmen ihrer Ausbildung über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt (69%). Bei Veranstaltungen werden die Bestimmungen des Jugendschutzes beachtet und eingehalten (62,7%) und der Personenkreis, der mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Organisationstätigkeit in Kontakt steht, wird gemäß §72a SGB VIII überprüft (62,7%). 20,6% haben in ihrer Organisation eine/n Jugendschutzbeauftragte/n.

## 6 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§14 SGB VIII)

### 6.1 Gesetzliche Grundlage

Der erzieherische Jugendschutz im Landkreis Neu-Ulm liegt im Aufgabenbereich der Kreisjugendpflege. Die Aufgaben beinhalten den erzieherischen, den ordnungsrechtlichen und den strukturellen Jugendschutz. Für die Verfahren nach dem OWiG (Gesetz über Ordnungswidrigkeiten) ist eine Verwaltungsangestellte aus dem Fachdienst der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Fachbereichs Jugend und Familie zuständig.

#### § 14 SHB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. (§14 SGB VIII)

Diese Aufgabe sollte nicht nur im Sinne spezialisierter Maßnahmen begriffen werden, sondern auch als beständiges Anliegen aller Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Aus Sicht der Kreisjugendpflege stellt die Darstellung von Problemlagen junger Menschen im Landkreis Neu-Ulm ein Themenfeld dar, das zukunftsorientiertes, gestaltendes und politisches Handeln erfordert, um die Chance zu eröffnen, Fehlentwicklungen präventiv entgegen zu steuern.

## 6.2 Themen, Aufgaben und Ziele des erzieherischen Jugendschutzes

Die Kreisjugendpflege ist dann für die Aufgaben des erzieherischen Jugendschutzes zuständig, sofern sie mit den zentralen Aufgabengebieten der Jugendarbeit in fachlicher Verbindung stehen.

Die Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen. Sie sollen Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

## 6.3 Projekte und Netzwerk zum Thema erzieherischer Jugendschutz

Die Kreisjugendpflegerin führt einzelne Projekte im Bereich erzieherischer Jugendschutz durch oder sie ist daran beteiligt.

### **Netzwerk Prävention**

An diesem Netzwerk nehmen weitläufig alle Akteure des präventiven Jugendschutzes des Landkreises Neu-Ulm teil, um sich gegenseitig auszutauschen, um Projekte zu koordinieren und um Infos zu erhalten.

### **Challenge X**

Eine digitale Schnitzeljagd mit der Kommunalen Jugendarbeit Günzburg, bei welcher Jugendarbeit mit dem erzieherischer Jugendschutz verbunden wird. Hier geht es darum, Aufgaben und Rätsel zu lösen, welche in der digitalen Präventionsarbeit verwebt sind und Jugendliche zum Thema Jugendmedienschutz aufklärt.

### **Vorträge zu den Themen**

Sexualprävention in Vereinen (Zusammenarbeit Freiwilligenagentur), Kommunikation und sozialer Umgang mit anderen Menschen (Zusammenarbeit Jugendfreizeitstätten +KJR NU), Recht- und Aufsichtspflicht (ebenso), Jugendmedienschutz für Eltern, Fortbildungsreihen Jugendmedienschutz (ggf. Zusammenarbeit Polizei, Schulamt, Gesundheitsamt).

### **Workshops mit Jugendlichen zum Thema**

Jugendmedienschutz, Mobbing, (Zusammenarbeit Schulen).

### **Streitschlichter- Ausbildung**

Streitschlichter-Ausbildung an vier verschiedenen Grundschulen im Landkreis

## 6.4 Ausblick, Bedarf

Im Bereich erzieherischer Jugendschutz besteht ein großer Erweiterungsbedarf. Neben der Netzwerkarbeit und den bestehenden Projekten soll der Bereich ausgebaut werden. So soll die Zusammenarbeit mit den Schulen intensiviert und andere Projekte installiert werden:

- Präventionstheater Eukitea zu verschiedenen Themen an verschiedenen Schulen.
- Themen gewaltfreie Kommunikation und Anti- Mobbing (in Zusammenarbeit mit Schulen).
- Jugendmedienschutz incl. Selbstdarstellungen im Internet, Influencing, Vorbilder etc., daraus resultierend Selbstwert/ Selbstbewusstsein
- Post- Corona Intervention: Wie geht es den Kindern psychisch, was brauchen sie, dass es ihnen gut geht?!
- Projekt mit dem Thema: Hilfe, mein Kind pubertiert.

## 7 Ergebnisse der Jugend- und Expert\*innen-Befragung

### 7.1 Ergebnisse der Befragung von Expert\*innen – Thema Jugendarbeit

Die Befragung der Fachkräfte Sozialer Arbeit und Lehrer\*innen (Expert\*innen) erfolgte aus zwei Gründen. Zum einen liegt die letzte Jugendbefragung etwas zurück und die Tatsache, dass die jungen Menschen den Möglichkeiten zur proaktiven Mitgestaltung und Mitbestimmung häufig keine Bedeutung beimessen, kann zu einem geringem Rücklauf der Jugendbefragung führen (Calmbach et al., 2020, S.276, Sinus-Studie 2020). Zum anderen wird mit der Jugendbefragung nur ein Teil der Zielgruppe erreicht. Die Erfahrung hat gezeigt, dass z.B. junge Menschen mit belastenden Lebenssituationen weniger an Befragungen teilnehmen. Die Expert\*innen-Befragung ergänzt somit die Ergebnisse der Jugendbefragung.

#### 7.1.1 Expert\*innen

Die Expert\*innen kommen aus den Bereichen der Sozialen Arbeit und aus dem Schulwesen. Um sich ein Bild zu machen, in welchen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit oder Schulform die Expert\*innen tätig sind, wurden diese gebeten, die folgende Fragen dazu zu beantworten.

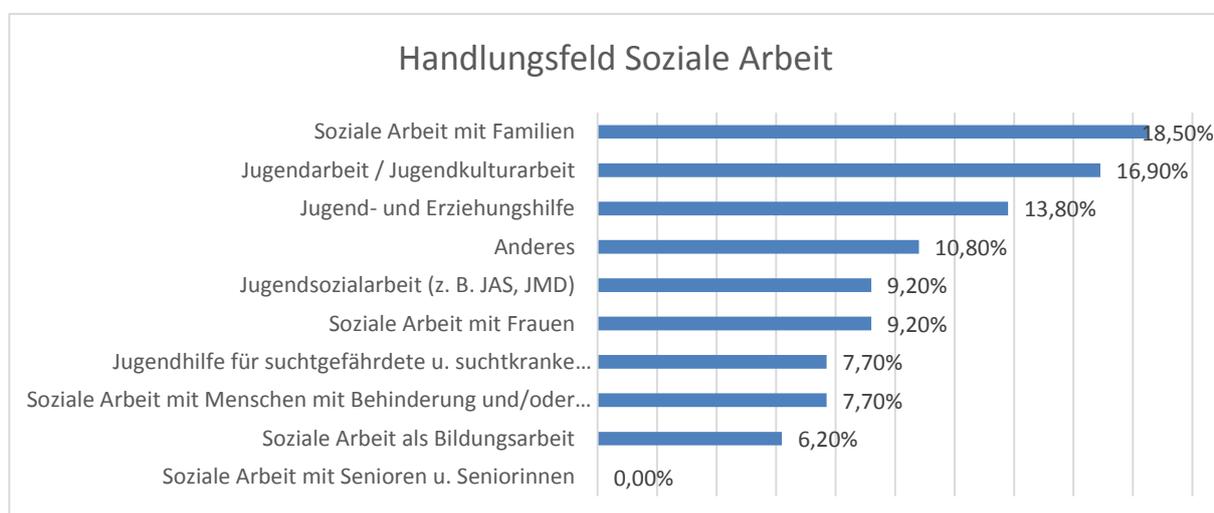
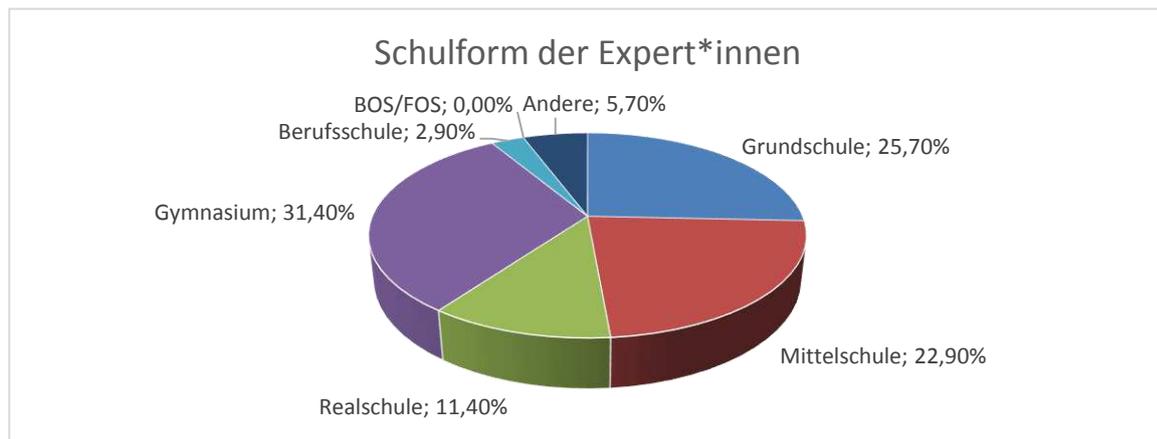


Abbildung 34: Handlungsfeld Soziale Arbeit<sup>15</sup>

Die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit sind sehr vielseitig und es gibt viele Überschneidungen und Zuständigkeiten. Deshalb konnten die Expert\*innen bzgl. der Frage, in welchem Handlungsfeld sie beschäftigt sind, mehrere Antworten abgeben. Die ersten drei Handlungsfelder incl. der Jugendsozialarbeit zusammengefasst bedeutet, dass rund 60 % im Bereich Jugend und Familie tätig sind. Die anderen Handlungsfelder sind spezielle Bereiche der Sozialen Arbeit.

Abbildung 35: Schulform der Expert\*innen



Die meisten Lehrer\*innen, die an der Befragung teilgenommen haben (35 Nennungen), unterrichten im Gymnasium (31,4%), gefolgt von den Lehrer\*innen aus der Grundschole (25,7%). Ein weiteres Drittel ist in der Mittelschole und Realschole tätig (zusammen 34,3%).<sup>16</sup>

### 7.1.2 Themen von jungen Menschen – Expert\*innen

In der Sozialen Arbeit und im Schulwesen sind die Fachkräfte und Lehrer\*innen im ständigen Kontakt mit jungen Menschen. Im Austausch mit ihnen sind sie es, die über die Themen der jungen Menschen informiert sind. Außerdem werden sie in der Beratung mit den Lebenssituationen der jungen Menschen konfrontiert.

<sup>15</sup> Anderes Handlungsfeld: Streetwork/ mobile Jugendarbeit, Jugendbeamte bei der Polizei, Häusliche Gewalt/Beratung, Drogenberatung, Streetwork, Soziale Arbeit mit Suchtkranken, Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, Drogenberatung.

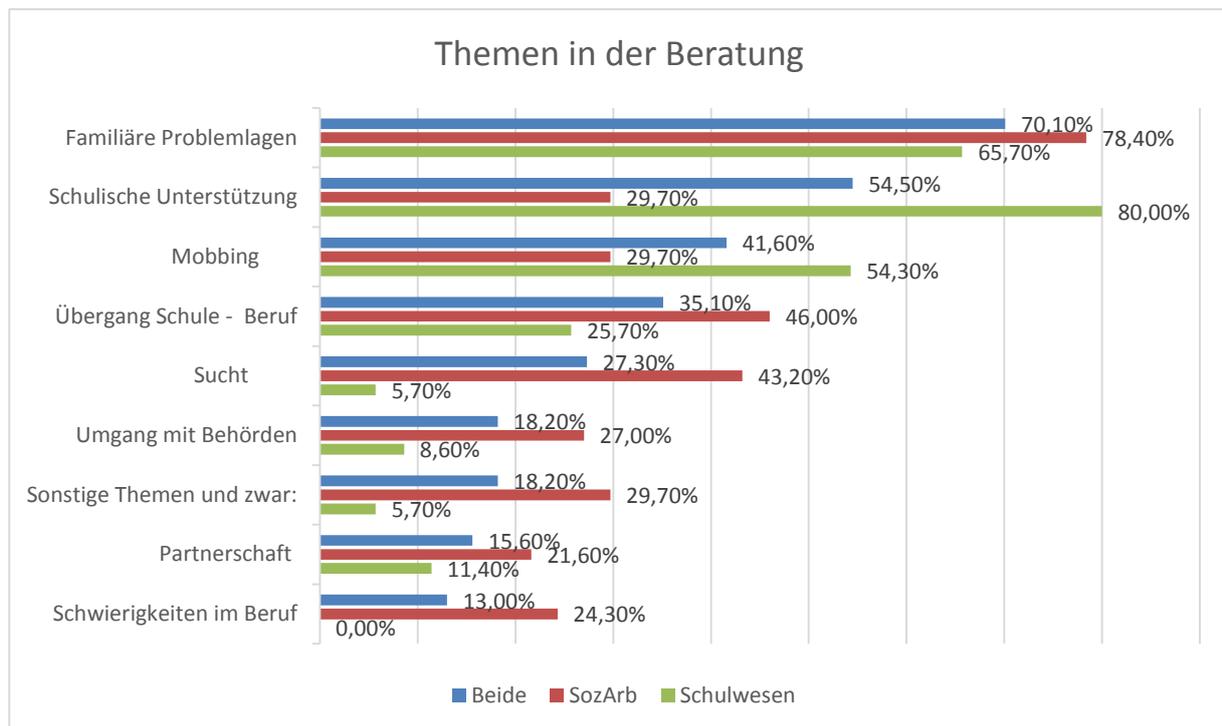
<sup>16</sup> Die Expert\*innen wurden zur Familienbildung und Jugendarbeit befragt. Die Expert\*innen haben alle eine längere Berufserfahrung (siehe Anhang)

Abbildung 36: Themen junger Menschen nach Expert\*innen



Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit und Lehrer\*innen haben in offenen Fragen zu den Themen der Jugend und Jugendarbeit Stellung bezogen. Diese wurden in Kategorien (Oberbegriffen) zusammengefasst (siehe Abb. 36). Da es sich um offene Fragen handelt, müssen die quantitativen Aussagen noch validiert werden. Nach der Anzahl der Nennung bzgl. der Kategorien kann eine erste Einschätzung vorgenommen werden. In Abbildung 36 bedeutet die Größe der Schrift des Thema, dass desto mehr Expert\*innen dies bzgl. ein Kommentar abgegeben haben. Die jungen Menschen wurden in der Jugendbefragung entsprechend diesen Themen befragt (siehe Kapitel 8.2.6).

Abbildung 37: Themen in der Beratung - Expert\*innen



Die Themen in der Beratung sind nach den Bereichen unterschiedlich. Das Thema schulische Unterstützung hebt sich deutlich bei den Lehrer\*innen (80%) gegenüber den Fachkräften in der Sozialen Arbeit (54%) ab. Das Thema, das in beiden Bereichen zusammen am meisten behandelt wird, sind die familiären Problemlagen. Bis auf Schwierigkeiten im Beruf sind alle Lebenssituationen in beiden Bereiche ein Thema.

### 7.1.3 Ideen

Die Ideen der Expert\*innen, um die Situationen vor Ort zu verbessern, reichen über mehr Projekte und Angebote bis hin zu mehr personellen und finanziellen Ressourcen in der Schule und Jugendarbeit. Des Weiteren schlagen sie vor, die Suchtprävention, die Familienbildung und die Beteiligung von jungen Menschen auszubauen. Ein wichtiger Aspekt ist ihnen eine Koordinationsstelle JAS (Jugendsozialarbeit an Schulen) im Jugendamt zu installieren. Sie wünschen sich ein mehr an Austausch und Fortbildung. Zu den genannten Punkten haben die Fachkräfte und Lehrer\*innen konkrete Beispiele benannt, die noch zu eruiieren sind.

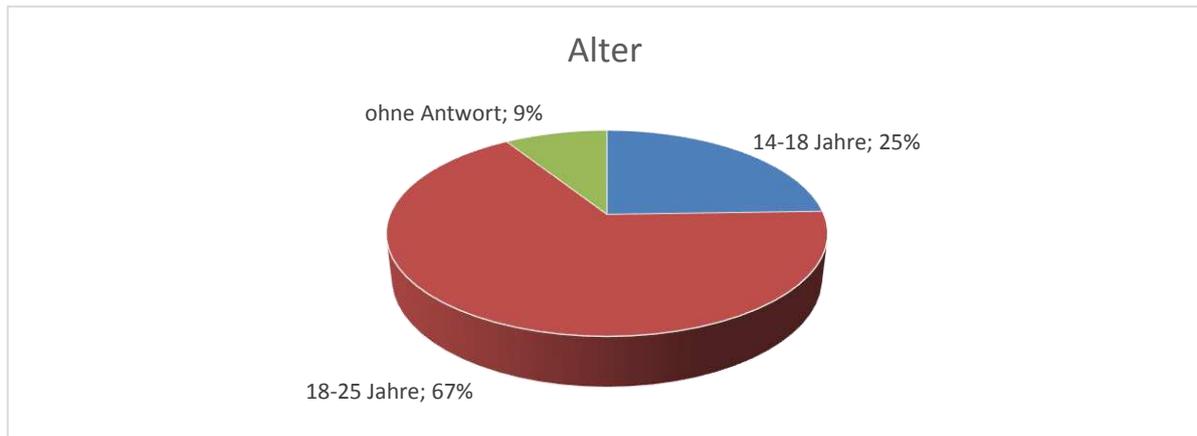
## 7.2 Ergebnisse der Jugendbefragung im Landkreis Neu-Ulm

Die ursprüngliche Bedürfnisermittlung sollte über einen Peer-to-Peer Ansatz in face-to-face-Interviews erfolgen. Doch aufgrund der Pandemie wurde entschieden, eine quantitative Onlinebefragung durchzuführen. Die Eltern minderjähriger junger Menschen im Landkreis Neu-Ulm wurden gebeten, den QR-Code für die Befragung auf der Postkarte an ihre Kinder weiter zu geben. Der QR-Code auf der Postkarte ermöglicht dann den Zugang über einen Link zur Onlinebefragung. Die Befragung lief vom 01.12.2020 bis zum 31.12.20. Parallel zur Onlinebefragung konnten aus Gründen der Kontaktbeschränkung keine qualitativen Interviews geführt werden.

### 7.2.1 Soziodemografische Daten der befragten jungen Menschen

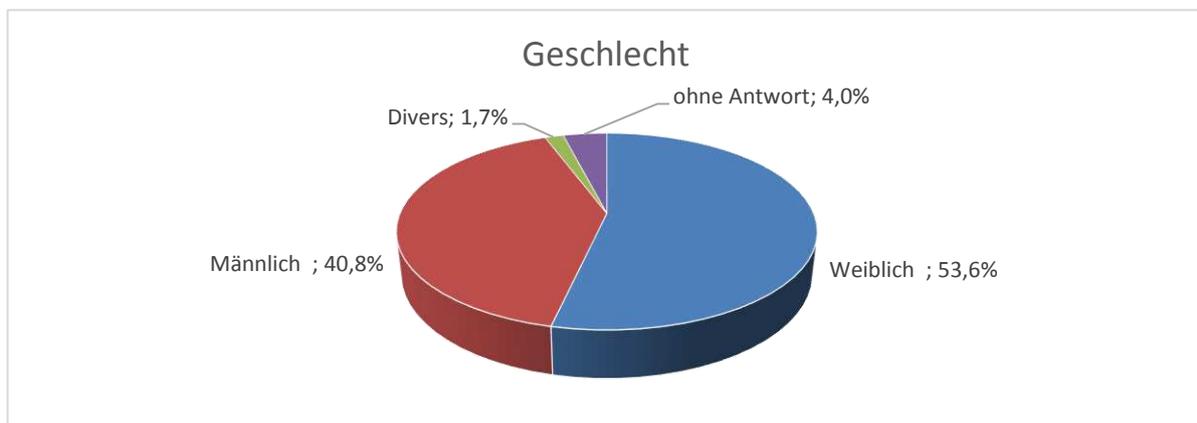
Die jungen Menschen wurden anonym nach ihren wichtigsten soziodemografischen Daten befragt um die Antworten in Bezug zu den Daten der Bevölkerung besser einschätzen zu können. Es haben 935 junge Menschen geantwortet.

Abbildung 38: Alter der befragten jungen Menschen



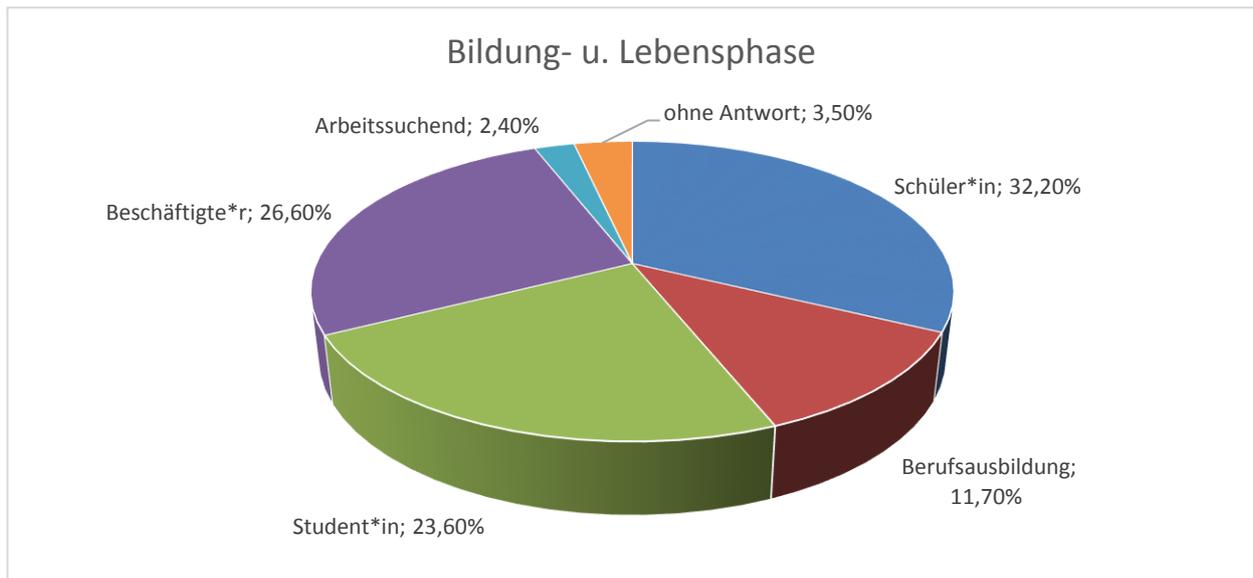
Die meisten Befragten (67%) sind zum Befragungszeitpunkt Dezember 2020 zwischen 18 und 25 Jahre alt. 25% gaben an zwischen 14 und 18 Jahre alt zu sein. Ein Vergleich der Altersverteilung der Befragten mit der Amtsstatistik des Landkreises Neu-Ulm (Kapitel 2.4) zeigt, dass die Verteilung annähernd entspricht.

Abbildung 39: Geschlecht der Befragten jungen Menschen



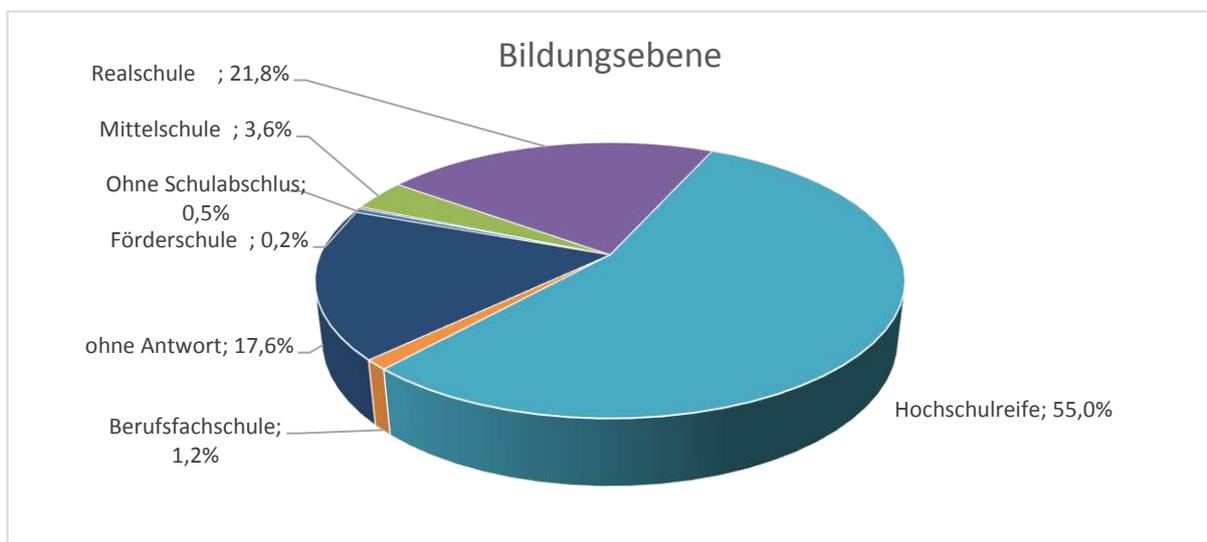
Insgesamt sind 53,6 % der Befragten weiblich, 40,8 sind männlich und 1,7% haben Divers angegeben. Seit 2018 können Personen, die sich nicht zu einer binären Geschlechtsidentität zugehörig fühlen „divers“ angeben. 4% haben die Frage nicht beantwortet.

Abbildung 40: Bildungs- u- Lebensphase



Die Altersspanne der jungen Menschen macht es notwendig zu unterscheiden, in welcher Lebensphase die Befragten sich gerade befinden. Der Blick auf die Abbildung 40 zeigt, dass die Befragten hier heterogen geantwortet haben. Ein Drittel ist Schüler\*in, knapp ein Drittel ist beschäftigt und ein weiteres Drittel ist Student\*in oder befindet sich in der Berufsausbildung. Ein kleiner Teil ist arbeitssuchend oder hat nicht geantwortet.

Abbildung 41: Bildungsebene

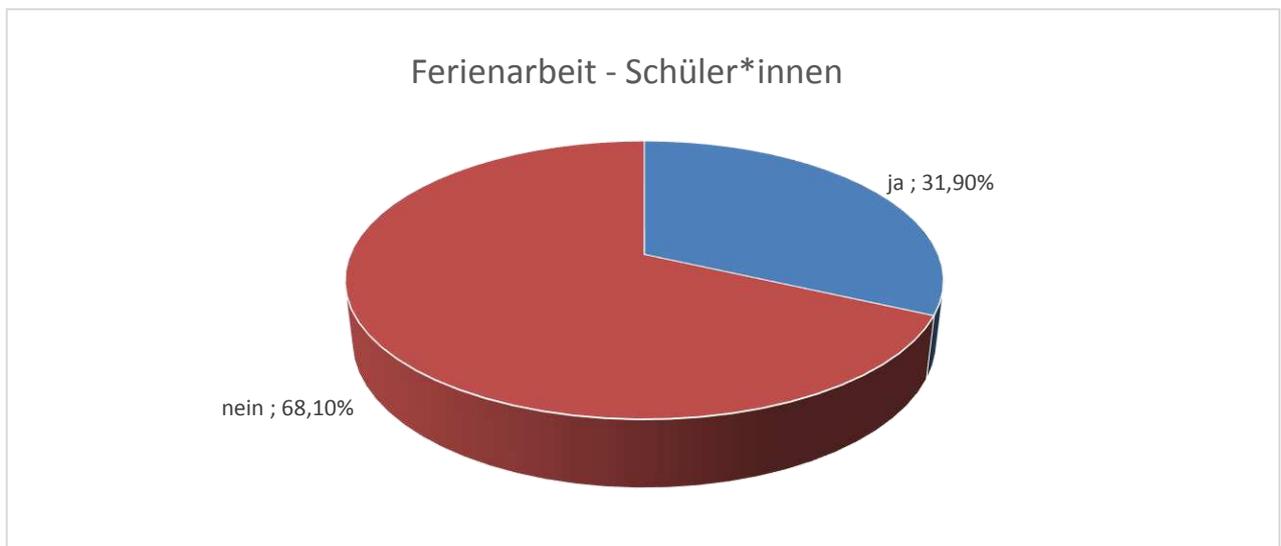


Alle jungen Menschen, die zur Bildungsebene Angaben machten, verteilen sich wie folgt auf die Schulart bzw. den angestrebten Bildungsabschluss: 55% der jungen Menschen streben die Hochschulreife an oder haben sie abgeschlossen. 21,8% besuchen oder besuchten die Realschule und 3,6% die Mittelschule. 17,6% beantworteten die Frage nicht.

## 7.2.2 Ferienarbeit, Nebenjob und Berufstätigkeit

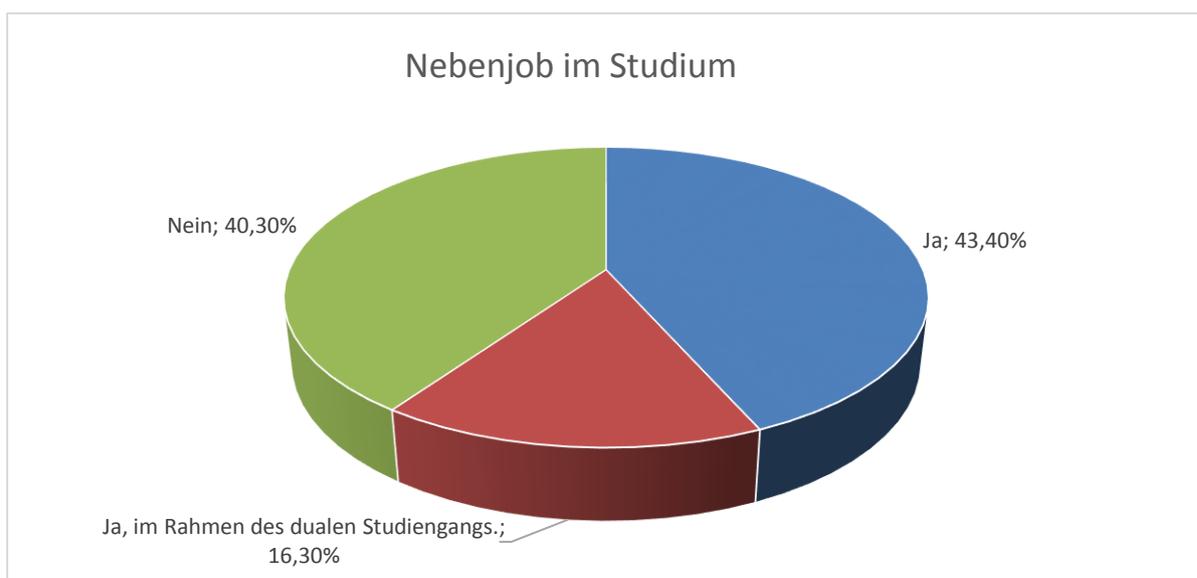
In Anbetracht der Studien und der Frage, wie das Zeitkontingent bei jungen Menschen aussieht, fehlt meistens der Aspekt, dass sie in irgendeiner Form arbeiten. Bei den Schüler\*innen ist es die Ferienarbeit und bei den Student\*innen der Job neben dem Studium, die von der Freizeit abgezogen werden müssen. Die Berufstätigkeit bringt auch Veränderungen im Zeitmanagement mit sich und der Übergang der Schule zum Beruf ist nicht zu unterschätzen.

Abbildung 42: Ferienarbeit - Schüler\*innen



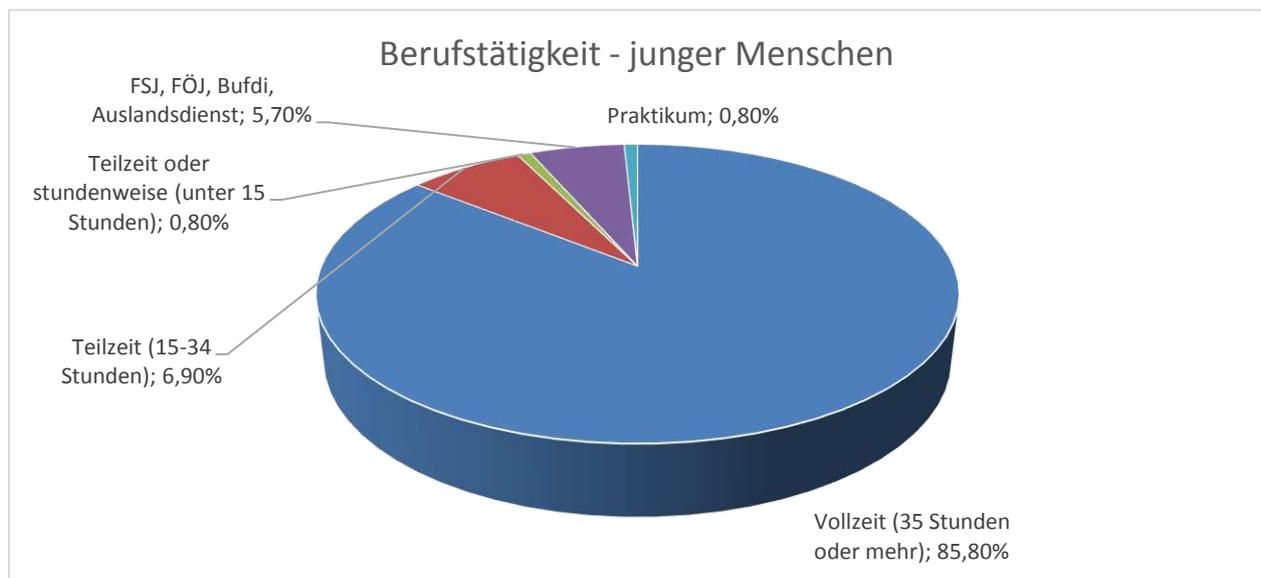
Die Schüler\*innen gaben an zu 31,9% einer Ferienarbeit nachzugehen und mehr als zwei Drittel tun das nicht.

Abbildung 43: Nebenjob im Studium



Bei Student\*innen ist dies proportional umgekehrt. Hier sind die meisten Student\*innen berufstätig (59,7%) und 40,3 arbeiten nicht.

Abbildung 44: Berufstätigkeit der jungen Menschen



Von den befragten jungen Menschen, die angegeben haben, sich in der Berufsausbildung zu befinden oder berufstätig zu sein, sind die meisten Vollzeit beschäftigt (über 90% incl. FSJ, FÖJ, Bufdi und Praktikum). Nur ein geringer Teil ist teilzeitbeschäftigt (7,7%).

### 7.2.3 Wohnort und Wohnumfeld

Die jungen Menschen wurden gefragt, wo sie wohnen und wie ihnen das Wohnumfeld gefällt bzw. welche Veränderungen sie sich wünschen. Die jungen Menschen gaben an, dass ihnen einerseits die ruhige Lage und die Nähe zur Natur und andererseits die Städte mit ihrer Infrastruktur sehr gut gefallen. Sie heben besonders die Badeseen und die Nähe zur Donau bzw. zur Iller hervor. Bei der Infrastruktur sehen die jungen Menschen deutliche Verbesserungsmöglichkeiten. An erster Stelle stehen hier der ÖPNV und die architektonischen Gestaltung der Kommunen. Sie wünschen sich auch mehr Treffpunkte mit mehr Freizeitmöglichkeiten für junge Menschen (z.B. ein Calisthenics Park). Um hier differenzierte Empfehlungen für die Kommunen festlegen zu können müssten die jungen Menschen beteiligt werden. Die Abbildung 45 zeigt den Wohnort der befragten jungen Menschen.

Abbildung 45: Wohnort - Jugendbefragung

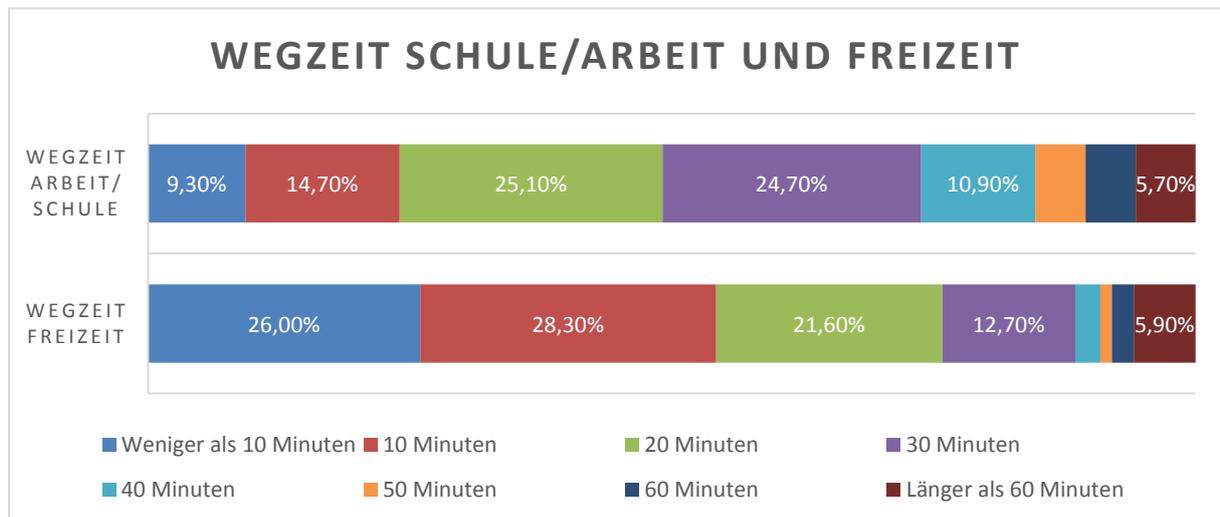
Wohnort	Nennungen
Altstadt	33
Bellenberg	34
Buch	18
Elchingen	52
Holzheim	13
Illertissen	119
Kellmünz	7

Nersingen	51
Neu-Ulm (GKst)	228
Oberroth	4
Osterberg	15
Pfaffenhofen	51
Roggenburg	20
Senden	94
Unterroth	14
Vöhringen	67
Weißenhorn	84
Keine Angabe	16
ohne Antwort	15
Summe	935

### 7.2.4 Mobilität

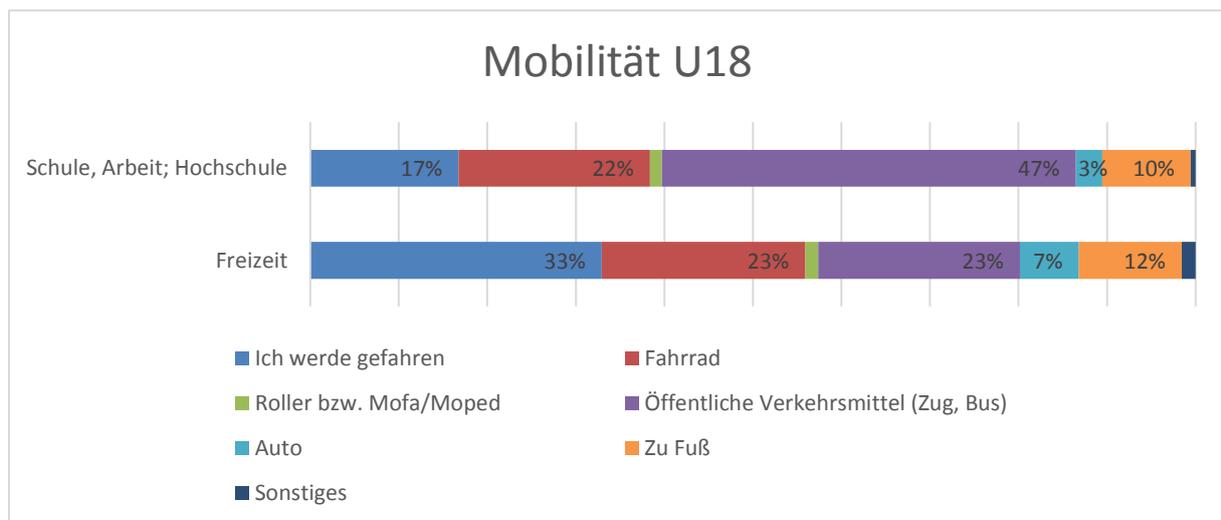
Die Mobilität spielt in der alltäglichen Lebenswelt junger Menschen eine große Rolle. Der Weg zur Schule, in die Arbeit oder zum Freizeitangebot stellt die jungen Menschen immer vor Herausforderungen. Dies zeigen auch die offenen Antworten zum Thema Verbesserung zum Wohnumfeld. Es werden Verbesserungen zum ÖPNV und im Bereich der Fahrradverkehrswege gewünscht.

Abbildung 46: Wegzeit zur Schule/Arbeit und Freizeitangebot



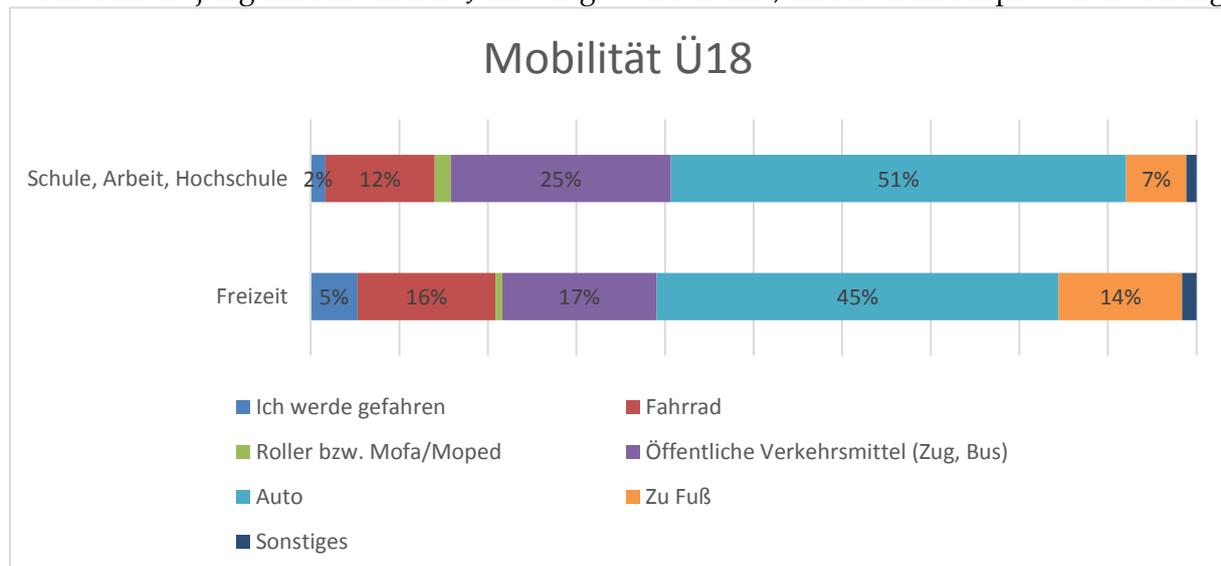
Im Verhältnis ist die Wegzeit in die Arbeit bzw. Schule länger als zu ihrer wichtigsten Freizeitaktivität. Die Wegzeit zur Freizeitaktivität dauert bei den meisten maximal 20 Minuten im Gegensatz zur Arbeit/Schule. Da sind es bei den meisten maximal 30 Minuten.

Abbildung 47: Mobilität U18



Der Wunsch nach der Verbesserung des ÖPNV und des Fahrradweges liegt daran, dass junge Menschen direkt davon betroffen sind. In die Schule oder zur Arbeit fahren 47% mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und 22% mit dem Fahrrad. 17% werden gefahren. Zum Freizeitangebot werden dagegen mehr gefahren. Das (eigene) Auto spielt hier keine Rolle.

Nach dem die jungen Menschen 18 Jahre alt geworden sind, ändert sich komplett die Nutzung

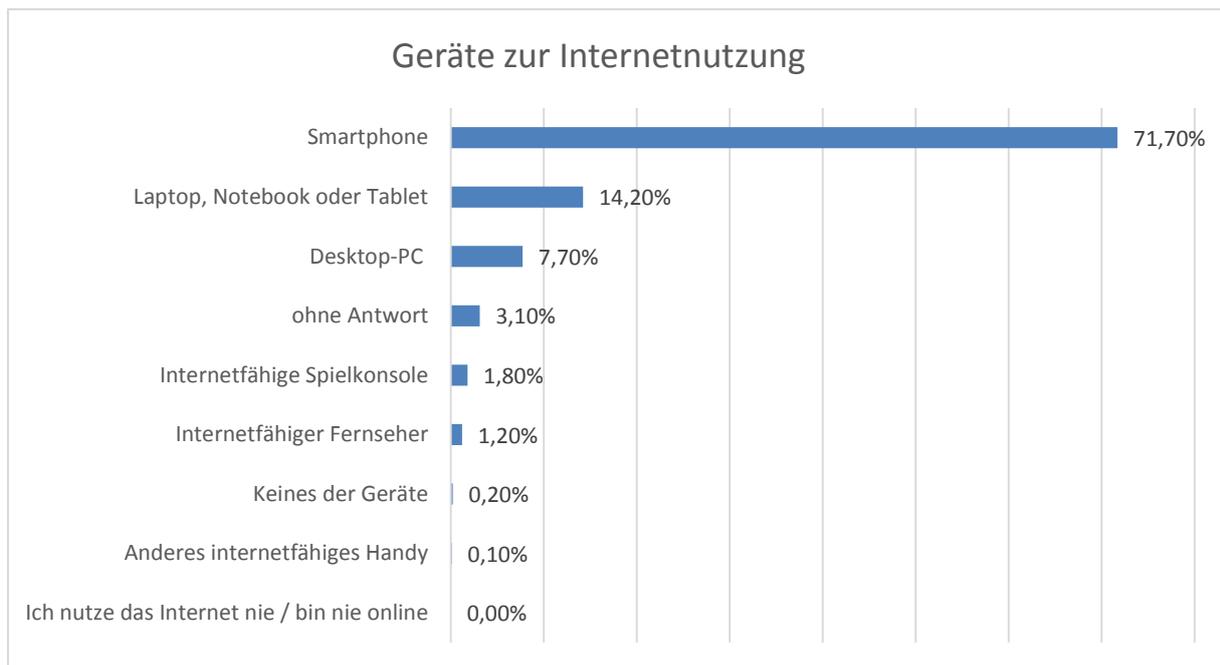


der Verkehrsmittel; waren es noch unter 18 Jahren die öffentlichen Verkehrsmittel, ist es jetzt das (eigene) Auto. Das Fahrrad und auch das gefahren werden nehmen deutlich ab.

### 7.2.5 Digitalisierung und Informationsverhalten

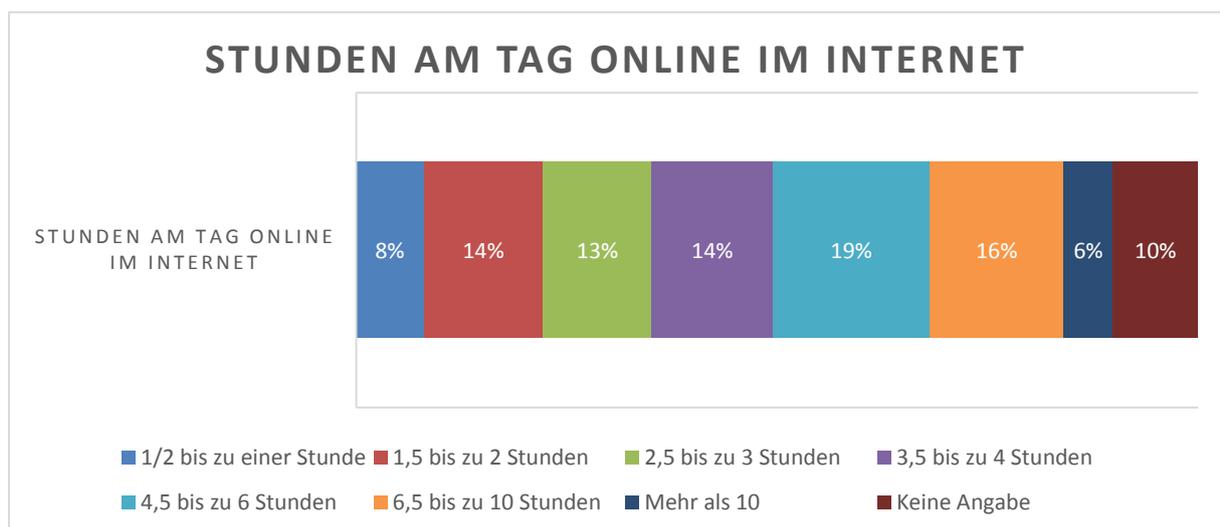
Ein weiteres Thema, welches die Kommunale Jugendarbeit im Hinblick auf den Jugendschutz für wichtig erachtet, ist die Digitalisierung und das Informationsverhalten der jungen Menschen. Um einen Vergleich ziehen zu können, wurden die Fragen der Shell-Studie 1:1 übernommen. Im Vergleich zum Durchschnitt der Befragten in der Shell-Studie (3,7h) sind die befragten jungen Menschen im Landkreis Neu-Ulm pro Tag 1,1h länger im Internet (4,8h).

Abbildung 48: Geräte zur Internetnutzung



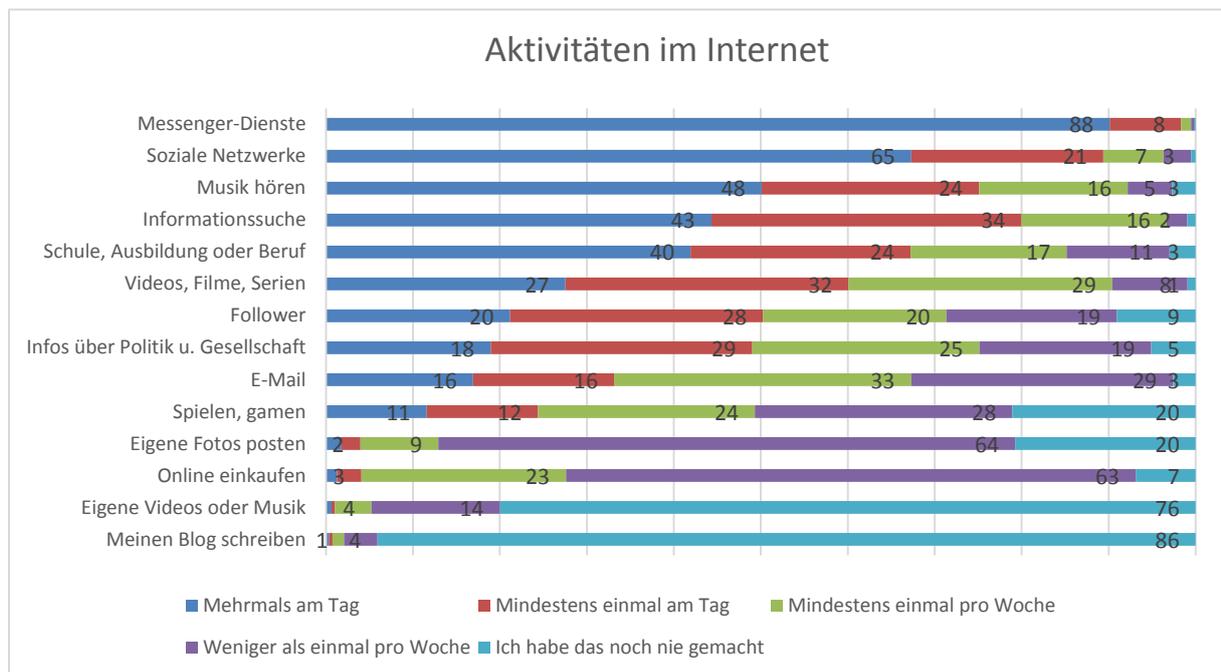
Der Zugang zum Internet geschieht genauso wie in der Shell-Studie über das Smartphone. Laut der JIM-Studie 2018 besitzen so gut wie alle jungen Menschen ein Smartphone, Mädchen mit 99% etwas häufiger als Jungen (97%). Die anderen Zugänge werden annähernd genauso verwendet wie in der Shell-Studie.

Abbildung 49: Stunden am Tag online im Internet



Bei der Analyse der Internetnutzungsdauer kann auch auf die Shell-Studie zurückgegriffen werden. Auch hier unterscheiden die Werte sich nicht wesentlich. Die Shell-Studie kommt zu dem Schluss: „Die ständige Verfügbarkeit des Internets ist für Jugendliche Normalität. (...) [und] Internetnutzung und soziale Kontakte (...) schließen sich nicht aus. So hat die Nutzungshäufigkeit von sozialen Netzwerken keinen negativen Einfluss auf die Zufriedenheit mit dem Freundeskreis“ (Albert et al., 2019, S. 226 – Shell-Studie).

Abbildung 50: Aktivitäten im Internet - Jugendbefragung

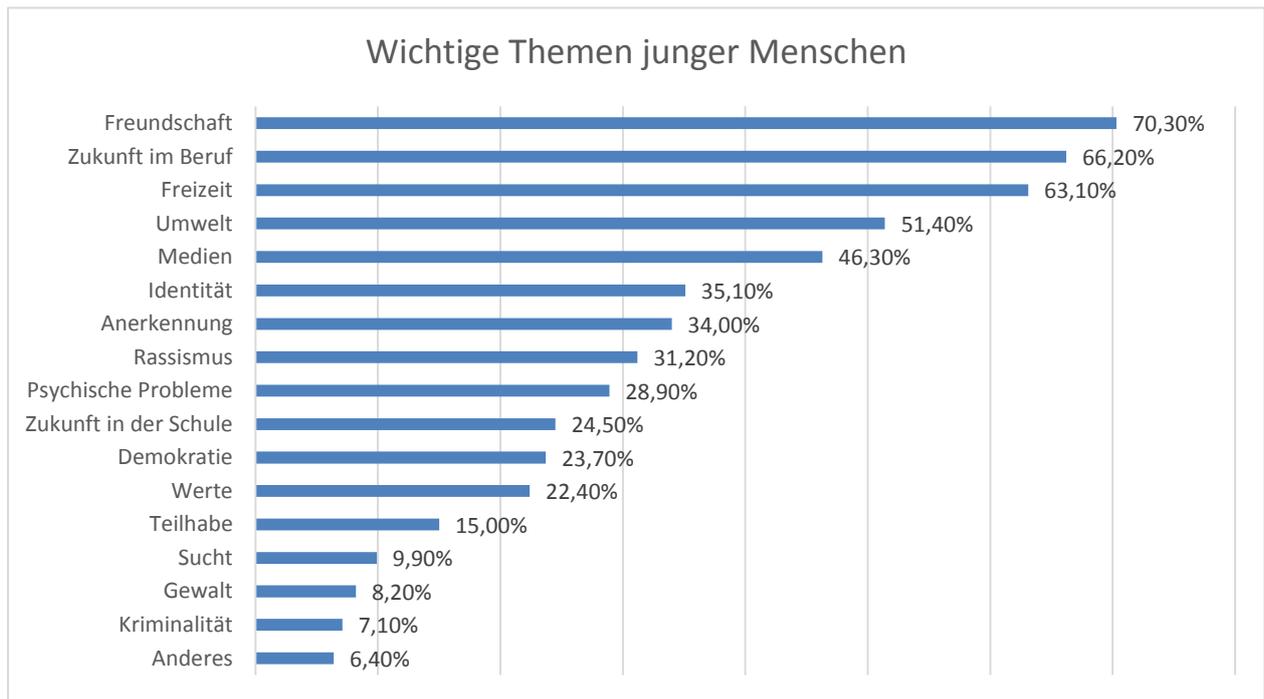


Die Autoren der Shell-Studie haben die jungen Menschen gefragt, was sie im Internet wie häufig tun. Die Jugendbefragung im Landkreis hat die Frage 1:1 aufgegriffen, um sie mit den Ergebnissen der Shell-Studie zu vergleichen. Das Internet ist für die jungen Menschen kein reines Unterhaltungsmedium. Zwar nutzen fast alle jungen Menschen einmal täglich ein soziales Medium (Kommunikation) und gehen zu Unterhaltungszwecken ins Netz (Unterhaltung). Aber es sind auch 77%, die mindestens einmal am Tag im Internet nach Informationen suchen (Information). Deutlich weniger junge Menschen nutzen das Internet, um mit eigenen Beiträgen ihre Kreativität auszuleben oder sich selbst zu inszenieren (Selbstdarstellung).

### 7.2.6 Themen junger Menschen und Zufriedenheit im Leben

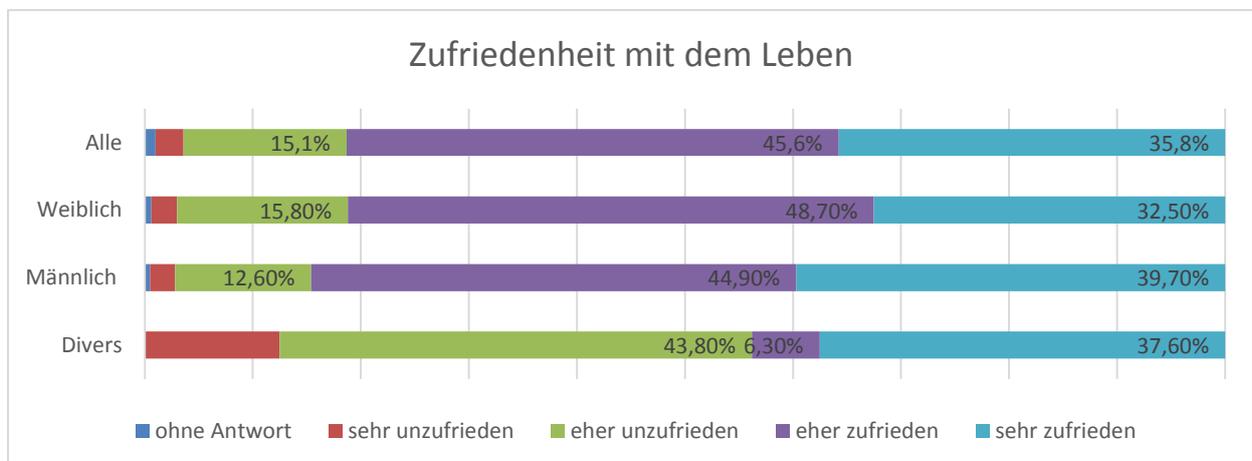
Die Fachkräfte in der Sozialen Arbeit und Lehrer\*innen wurden nach Themen von jungen Menschen gefragt. Die Antworten wurden zusammengefasst und entsprechende Kategorien gebildet. Als die wichtigsten Themen wurden Medien, Sucht, Freizeit und die Zukunft im Beruf genannt. Um die Aussagen besser bewerten zu können, wurden auch die jungen Menschen befragt.

Abbildung 51: Wichtige Themen junger Menschen im Landkreis Neu-Ulm<sup>17</sup>



Mit 70,3% ist jungen Menschen Freundschaft am Wichtigsten. Die Sinus- und Shell-Studien konstatieren das gleiche Ergebnis. Beide Studien stellen auch fest, dass bzgl. der Familie und Freundschaften in der Wertigkeit kein Unterschied gemacht wird, sondern beide sind gleich wichtig. Die Zukunft im Beruf ist das Thema (66,2%), was nach der Freundschaft die jungen Menschen am wichtigsten finden. Das Thema Übergang Schule- Beruf ist auch immer wieder ein präsent Thema in der Beratung. Das Thema Freizeit (63,1%) steht an dritter und die Umwelt (51,4%) an vierter Stelle. Die Themen Sucht und Medien, die von den Expert\*innen am meisten genannt wurden, sind den jungen Menschen nicht so wichtig.

Abbildung 52: Zufriedenheit im Leben - Landkreis Neu-Ulm



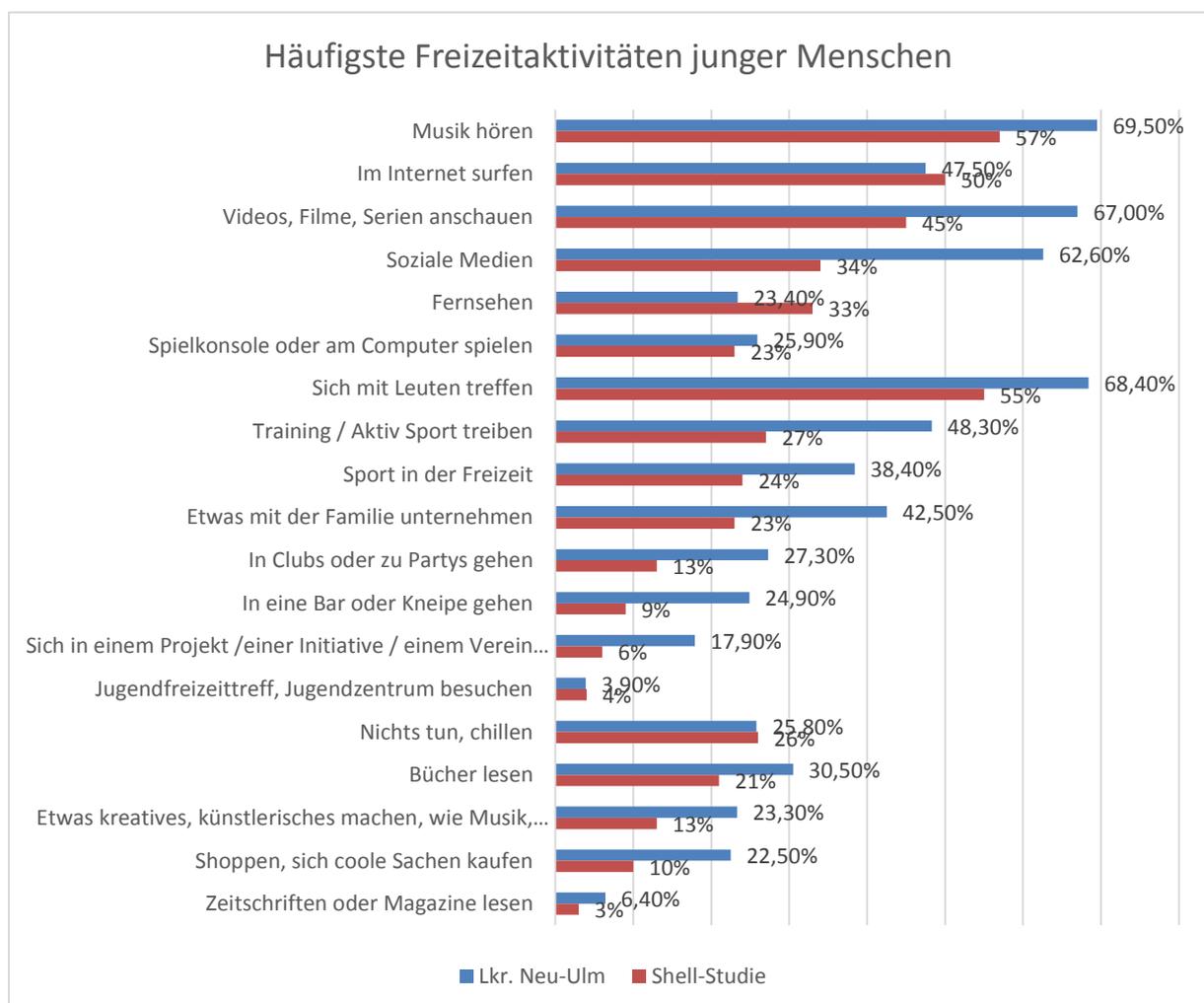
<sup>17</sup> Andere Themen: Familie, Sexualität, Kultur, Vertrauen, Respekt, Tatsächliche Leben, Miteinander, Night Life uvm.

Die jungen Menschen wurden gebeten auf einer Skala ihre Zufriedenheit im Alltag einzustufen. Es zeigt sich einerseits, dass sehr wenige wirklich unzufrieden sind. Andererseits sind nur etwas mehr als ein Drittel der Jugendlichen sehr zufrieden. Der Vergleich zur gleichen Fragestellung der Sinus-Studie zeigt, dass vor allem zwei Dimensionen für die Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit entscheidend sind: Zeit (bzw. zu wenig Zeit) und Erfolg (bzw. Erfolgsdruck).

### 7.2.7 Freizeitgestaltung

Auf den Wert der Freizeit und auch den Querverweis der Studien wurde schon eingangs hingewiesen. Deshalb wurden auch hier die quantitative Fragenstellung der Shell-Studie 1:1 übernommen und die Daten direkt miteinander verglichen. Wie schon bei der Auswertung der Themen junger Menschen ist die Freundschaft am wichtigsten. Um aber die Freizeitaktivitäten besser zu differenzieren, unterscheidet die Shell-Studie in drei Bereiche: Medien, Soziale Kontakte & Sport und Chillen, Lesen Kreatives und Shoppen.

Abbildung 53: Häufigsten Freizeitaktivitäten junger Menschen



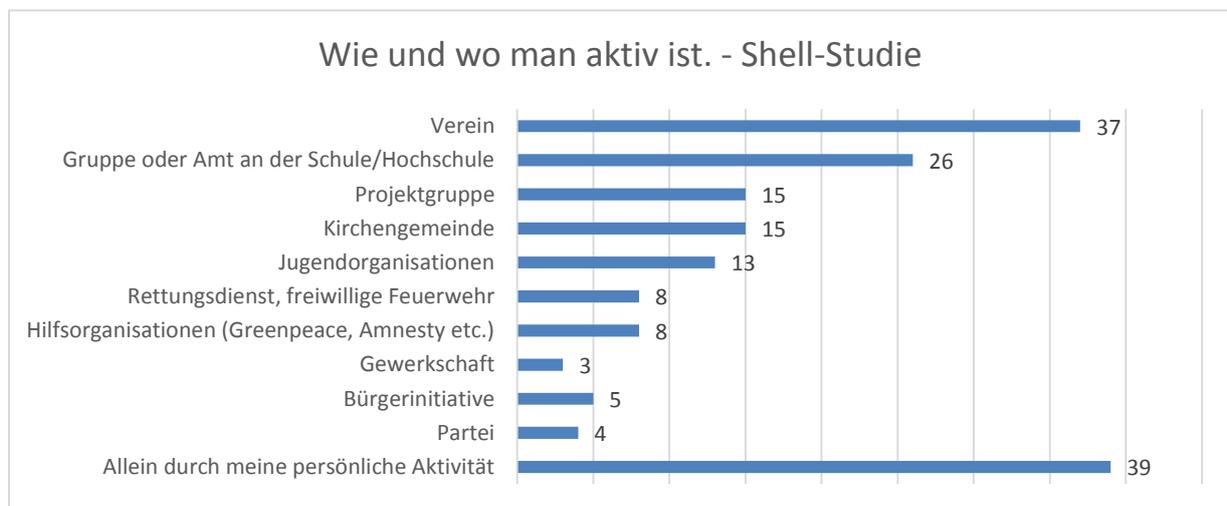
Im Bereich Medien steht Musik hören auf dem ersten Platz, gefolgt von Videos schauen und soziale Medien. Wie schon erwähnt treffen sich die jungen Menschen sehr gerne mit ihren

Freunden. Aber auch Sport und Unternehmungen mit der Familie stehen hoch im Kurs. Die jungen Menschen gehen immer weniger in Clubs oder Bars. Die Autoren vermuten hier eine veränderte Lebenseinstellung mit einer weniger ausgeprägten Spaßorientierung.

### 7.2.8 Beteiligung und ehrenamtliches Engagement

Die Kommunen im Landkreis Neu-Ulm sind daran interessiert, wie und wo sich junge Menschen engagieren und beteiligen möchten. Die Fragestellung ist sehr komplex und bedarf einer eigenen Befragung. Um doch eine erste Antwort als Basis für die Kommunen geben zu können, wurden die jungen Menschen zu dem Thema eine offene Frage gestellt und es lohnt sich der Blick in die Studie, welche die Grundlagen für die Jugendbefragung ist.

Abbildung 54: Wie und wo man aktiv ist. Shell-Studie



Ein Rückgang an Beteiligung und Engagement ist laut der Shell-Studie nicht festzustellen. Die sozialen Räume, in denen sich die meisten jungen Menschen engagieren, sind die Vereine. Es folgt eine Gruppe oder ein Amt in der Schule. Zugleich sagen viele von ihnen, dass sie allein durch ihre persönliche Aktivität sich engagieren.

Jedoch sehen viele Jugendliche nicht die Möglichkeiten für Mitbestimmung. Außerdem haben sie wenig Wissen über und wenig Lust an Mitgestaltung. Wenn es um Verbesserungsvorschläge geht, verbleiben Jugendliche häufig im Konjunktiv. Die Bewältigungsstrategie liegt demnach nicht im Veränderungsanspruch sondern zeigt sich in Anpassung und Pragmatismus. Eine Haltung ist auch, dass sich, aus ihrer Sicht, sich eh nichts ändere.

Das Ergebnis aus den offenen Antworten zeigt genau dieses gezeichnete Bild. Junge Menschen im Landkreis Neu-Ulm engagieren sich am meisten im Verein und in der Schule. Ein Teil engagiert sich auch durch persönliche Aktivitäten. Viele geben aber auch an, keine Zeit zu haben oder nicht zu wissen wie und wo sie sich beteiligen können. Konkrete Beispiele, wo sich junge Menschen gerne engagieren sind u.a. Klima- und Tierschutz und sinnvolle Freizeitgestaltung

## 8 Handlungsbedarfe

Die Bedarfsprognose basiert auf den Rückmeldungen und Daten aus den Umfragen und den ersten Gesprächen im Rahmen der Bestandsaufnahme mit den Kommunen und hauptamtlichen Fachkräften in der Jugendarbeit. In der Summe der Umfragen und Rückmeldungen kann festgestellt werden, dass es Jugendarbeit in allen Kommunen im Landkreis Neu-Ulm gibt. Es gibt zwei Ebenen auf denen ein Handlungsbedarf herauszuarbeiten ist. Zum einen ist es die Ebene des Landkreises Neu-Ulm und zum anderen die Ebene der Kommunen, die für die zur Verfügung stehenden Angebote, Dienste und Veranstaltungen zu sorgen haben (Art. 30 AGSG).

### **Handlungsbedarfe Landkreis Neu-Ulm**

Die Kommunen, Organisationen und Institutionen der Jugendarbeit haben Bedarfe benannt, die aus ihrer Sicht umzusetzen sind:

- Fördermöglichkeiten: Bei den Fördermöglichkeiten geht es primär um die Informationen. Es ist oft unbekannt, welche Fördermöglichkeiten es gibt und wer sie bekommen kann. Fördermöglichkeiten gibt es in den Bereichen Jugendfreizeit, Jugendräume und Ferienangebot für Kinder.
- Netzwerkarbeit: Alle Akteure sehen es als notwendig an, dass der Austausch in den Bereichen Ferienangebot für Kinder und Jugendarbeit untereinander verbessert werden soll.
- Öffentlichkeitsarbeit: In den Kommunen im Landkreis Neu-Ulm finden vielfältige Angebote und Veranstaltungen statt, die keine breite Öffentlichkeit findet. Die Öffentlichkeitsarbeit soll aus Sicht der Akteure verbessert werden.
- Kommunen: Die Kommunen wünschen sich mehr Beratung und Unterstützung im Handlungsfeld Jugendarbeit. Der immer schnellere Wandel der Gesellschaft verändert auch die Bedarfe in der Jugendarbeit, hier sind neue Konzepte erforderlich.
- Organisationen: Die Organisationen (Vereine, Verbände, Institutionen) sehen einen stetigen Trend im Rückgang der jungen Mitglieder. Sie befürchten auch, dass die Pandemie diesen Trend verstärkt und durch den Rückgang finanzieller Mittel nicht aufhaltbar ist. Sie wünschen sich mehr Lobby für ihre Sache.
- Projekte: Die Akteure sehen die Möglichkeit, mit Projekten schneller auf Veränderungen in der Zielgruppe reagieren zu können. Es wurden auch konkrete Beispiele gemacht, die noch zu diskutieren sind.

### **Handlungsbedarfe in den Kommunen**

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung obliegt es ihnen, eine eigene Bedarfsfeststellung vorzunehmen. Die Bestanderhebung und die Bedarfsermittlung bieten den Kommunen die Möglichkeit ein eigenes Konzept der Jugendarbeit (§11 und Förderung nach §12) zu erstellen. Die Institutionen des Landkreises Neu-Ulm beraten und unterstützen sie dabei. Ein Schlüssel zur Bedarfsfeststellung ist die Beteiligung der jungen Menschen.

## 9 Vorhabenplanung

Die Jugendhilfeplanung kann hier nur programmatische Maßnahmen vorschlagen. Wie mehrfach schon erwähnt, ist es notwendig alle Akteure am weiteren Prozess zu beteiligen. Die Kommunale Jugendarbeit (Kreisjugendpflege) hat schon begonnen, in dem sie das erste digitale Treffen mit den Jugendbeauftragten der Kommunen initiiert hat. In Folge sollen noch weitere Beteiligungen folgen.

Maßnahmenvorschläge:

- Projektgruppe: Die Beteiligung der Akteure ist notwendig, um detaillierte Handlungsbedarfe aus dem großen Datenpool zu eruieren. Daher der Vorschlag einer Projektgruppe: detaillierte Vorschläge zur Vorhabenplanung zu Projekten machen.
- Landkreiskonzept Jugendarbeit: Der Teilplan Jugendarbeit ist der Beginn des Prozesses. Am Ende sollte ein Konzept der Jugendarbeit für den Landkreis Neu-Ulm stehen. Dabei sollen die Konzepte der Kommunen miteinfließen. Dies liegt im Aufgabenbereich der Kommunalen Jugendarbeit.
- Runder Tisch Jugendarbeit: Die Akteure sehen einen Handlungsbedarf in der Netzwerkarbeit. Ein Runder Tisch der Jugendarbeit kann hier diesen Bedarf decken.
- Webseite: Die Idee ist, sowohl die Akteure als auch die Zielgruppe anzusprechen. Für die Zielgruppe würden auf der Webseite die Orte, Angebote und Veranstaltungen veröffentlicht werden und gleichzeitig könnte eine Plattform für mehr Beteiligung geschaffen werden. Die Akteure könnten sich darüber hinaus auch über Fördermöglichkeiten und Veranstaltungen des Kreisjugendrings Neu-Ulm informieren. Außerdem könnten sich dort auch die Organisationen (Vereine, Verbände, Initiativen) präsentieren.

Eine kurze Stellungnahme zum Ergebnis der Jugendbefragung:

Die jungen Menschen müssen mehr beteiligt werden und sie benötigen mehr Treffpunkte.

## 10 Darstellungsverzeichnis

Abbildung 1: Jugendhilfe wirkt nur als Ganzes gut! (Schrapper, 2010, S.53).....	4
Abbildung 2: Der Planungsprozess .....	9
Abbildung 3: Jugendhilfeplanung als Prozess - die Beteiligten .....	10
Abbildung 4: Sinus-Modell 2020 .....	12
Abbildung 5: Wertorientierungen junger Menschen - Shell-Studie S. 116.....	13
Abbildung 6: Sich Wohl- und Unwohlfühlen (im Allgemeinen) - Sinus Studie S.253 .....	14
Abbildung 7: Bevölkerungsstand im Landkreis Neu-Ulm (Stand 2019).....	16
Abbildung 8: Anzahl der Schüler*innen nach Schulart (relativ) .....	17
Abbildung 9: Aktivitäten und Angebote der Jugendarbeit in den Kommunen.....	23
Abbildung 10: Budget für Angebote der Jugendarbeit - Kommunen.....	24
Abbildung 11: Aktuelles Konzept? .....	25
Abbildung 12: Ferienangebote für Kinder unter 14 Jahren .....	26
Abbildung 13: Träger für Ferienangebote Kinder unter 14 Jahren .....	26
Abbildung 14: Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen.....	27
Abbildung 15: Beteiligung von Jugendlichen in der Kommune .....	28
Abbildung 16: Themen Jugendlicher - Kommune.....	28
Abbildung 17: Themen im Rat der letzten 2 Jahre.....	29
Abbildung 18: Finanzierung .....	30
Abbildung 19: Trägerschaft.....	30
Abbildung 20: Altersgruppe - Institutionen Jugendarbeit .....	31
Abbildung 21: Geschlecht - Einrichtungen .....	31
Abbildung 22: Bildung-Beruf - Einrichtungen .....	32
Abbildung 23: Sozialraum - Einrichtungen .....	32
Abbildung 24: Themen der Beratung in der OKJA .....	33
Abbildung 25: Kooperationen - Einrichtungen.....	33
Abbildung 26: Öffentlichkeitsarbeit - Einrichtungen .....	34
Abbildung 27: Anzahl der Jugendorganisationen in den Kommunen.....	35
Abbildung 28: Förderung der Organisationen in den Kommunen .....	36
Abbildung 29: Tätigkeitsbereiche der Vereine, Verbände und Initiativen .....	37
Abbildung 30; Angebote die von Jugendorganisationen durchgeführt werden .....	38
Abbildung 31: Mitglieder in Jugendorganisationen.....	39
Abbildung 32: Herkunft der Mitglieder.....	39
Abbildung 33: Finanzierung der Organisationen .....	40
Abbildung 34: Handlungsfeld Soziale Arbeit .....	44
Abbildung 35: Schulform der Expert*innen .....	44
Abbildung 36: Themen junger Menschen nach Expert*innen .....	45
Abbildung 37: Themen in der Beratung - Expert*innen .....	46
Abbildung 38: Alter der befragten jungen Menschen.....	47
Abbildung 39: Geschlecht der Befragten jungen Menschen.....	47
Abbildung 40: Bildungs- u- Lebensphase .....	48
	60

Abbildung 41: Bildungsebene.....	48
Abbildung 42: Ferienarbeit - Schüler*innen .....	49
Abbildung 43: Nebenjob im Studium.....	49
Abbildung 44: Berufstätigkeit der jungen Menschen.....	50
Abbildung 45: Wohnort - Jugendbefragung.....	50
Abbildung 46: Wegzeit zur Schule/Arbeit und Freizeitangebot.....	51
Abbildung 47: Mobilität U18 .....	52
Abbildung 48: Geräte zur Internetnutzung .....	53
Abbildung 49: Stunden am Tag online im Internet .....	53
Abbildung 50: Aktivitäten im Internet - Jugendbefragung .....	54
Abbildung 51: Wichtige Themen junger Menschen im Landkreis Neu-Ulm.....	55
Abbildung 52: Zufriedenheit im Leben - Landkreis Neu-Ulm .....	55
Abbildung 53: Häufigsten Freizeitaktivitäten junger Menschen.....	56
Abbildung 54: Wie und wo man aktiv ist. Shell-Studie.....	57

## 11 Literaturverzeichnis

- Albert, M. Prof. Dr.; Hurrelmann, K. Prof. Dr.; Quenzel, G. Prof. Dr., TNS Infratest Sozialforschung (2019): 18. Shell Jugendstudie. Jugend 2019
- Bayerische Staatsregierung (2013): Kinder- und Jugendprogramm. Fortschreibung 2013. München
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Berlin
- Calmbach M et al. (2020): Sinus-Jugendstudie 2020 – Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland 2020. Bonn
- Schnurr, J./ Jordan, E./ Schone, R. (2010): Gegenstand, Ziele und Handlungsmaximen von Jugendhilfeplanung. In: S. Maykus, R. Schone (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. 3. Auflage, S. 91-113. Wiesbaden
- Maykus S., Schone R. (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. 3. Auflage, S. 91-113. Wiesbaden

## 12 Quellenverzeichnis

- Einwohnerzahlen: Bayerisches Landesamt für Statistik Bayern und Eigene Erhebung – Daten der Kommunen im Landkreis und
- Daten der Befragungen: Jugendhilfeplanung Landkreis Neu-Ulm, eigene Erhebung

## 13 Anhang

### 13.1 Portfolio der örtlichen hauptamtlichen Kinder Jugendarbeit der Kommunen

#### 13.1.1 Altenstadt

<b>Name der Einrichtung</b>	Jugendtreff Altenstadt
<b>Name des Trägers</b>	Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz gGmbH
<b>Name der Leitung</b>	Axel Conrady
<b>Telefonnummer</b>	0176/112 19 864
<b>E-Mail Adresse</b>	a.conrady@jeh-seitz.de
<b>PLZ</b>	89281
<b>Kommune</b>	Altenstadt
<b>Straße</b>	Memminger Straße
<b>Hausnummer</b>	22 1/2
<b>Internetauftritt</b>	<a href="https://www.altenstadt-iller.de/leben-in-altenstadt/unsere-jugend/jugendtreff/">https://www.altenstadt-iller.de/leben-in-altenstadt/unsere-jugend/jugendtreff/</a>
<b>Innenbereich</b>	106,8
<b>Außenfläche</b>	330
<b>Personal in der Einrichtung</b>	8,6 Stunden Sozialpädagogin B.A.; 2,4 Stunden Erzieher
<b>Qualifikationen des Personals laut Vorgaben</b>	10 Stunden Erzieher
<b>Konzeptionellen Schwerpunkte</b>	Hinführung zur Selbstverwaltung - Vorbereitung auf Angebote für Jüngere, Begleitung, Beratung
<b>Angebote</b>	Offener Treff (ab 13 Jahren); Kidstreff (bis 13 Jahre); Hausaufgabenunterstützung
<b>Projekte</b>	Teilnahme an Gemeindeveranstaltungen; Ferienaktionen
<b>Partizipation der Zielgruppe</b>	Mitgestaltung von Angeboten; Planung, Durchführung - Gestaltung der Räumlichkeiten und Außenanlage; Beschwerdemanagement
<b>Besonderheiten</b>	

#### 13.1.2 Elchingen

<b>Name der Einrichtung</b>	Jugendarbeit Elchingen
<b>Name des Trägers</b>	Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz gGmbH
<b>Name der Leitung</b>	Axel Conrady
<b>Telefonnummer</b>	0176/112 19 864
<b>E-Mail Adresse</b>	a.conrady@jeh-seitz.de
<b>PLZ</b>	89275
<b>Kommune</b>	Elchingen
<b>Straße</b>	Industriestraße
<b>Hausnummer</b>	24

Internetauftritt	<a href="https://www.instagram.com/jugendarbeitelchingen/">https://www.instagram.com/jugendarbeitelchingen/</a>		
Innenbereich	129 qm		
Außenfläche	120 qm		
Personal in der Einrichtung	6	Stunden	Erzieherin;
	6 Stunden Erzieher (+Jugend-Medien-Coach)		
Qualifikationen des Personals laut Vorgaben	10 Stunden Erzieher		
Konzeptionellen Schwerpunkte	alternative Freizeitangebote, Medienbildung, Beratung		
Angebote	Aufsuchende Arbeit; Offener Treff; Mädeltreff		
Projekte	Ferienaktionen; Medienpädagoge. Angebote		
Partizipation der Zielgruppe	Mitbestimmung bei Angebotsgestaltung (aktuell: Logowettbewerb - "Dein Logo für die Jugendarbeit")		
Besonderheiten	Derzeit wegen Umbau geschlossen (Arbeit findet virtuell und in aufsuchender Form statt - min. bis Frühjahr 2021)		

### 13.1.3 Illertissen

Name der Einrichtung	Jugendbüro Illertissen		
Name des Trägers	Stadt Illertissen		
Name der Leitung	Manuel Mißbach		
Telefonnummer	0175/2703190		
E-Mail Adresse	missbach@illertissen.de		
PLZ	89257		
Kommune	Illertissen		
Straße	Spitalstr.		
Hausnummer	12		
Internetauftritt	www.jb-illertissen.de		
Innenbereich	120 qm		
Außenfläche	600 qm		
Personal in der Einrichtung	1	Soz. Pädagoge.	in Vollzeit;
	1 Erzieherin in Teilzeit (80%)		
Qualifikationen des Personals laut Vorgaben	mind. 1x Soz. Pädagoge. + 1x eine Stelle als päd. Mitarbeiter*in		
Konzeptionellen Schwerpunkte	Das Jugendbüro Illertissen bietet treffbezogene, interkulturelle Jugendarbeit für die Stadt Illertissen an.		
Angebote	Spielerische Angebote:; Brett- und Kartenspiele; Geschicklichkeitsspiele; Rate- und Rätselspiele; Zaubertricks lernen und vorführen; Billard; Tischfußball; Tischtennis; Konsolenspiele an der Playstation für bis zu vier Jugendliche gleichzeitig; Beratungsangebote: Einzelfallhilfen; Bewerbungshilfe;		
Projekte	Sportliche Angebote:; ; Fußball; Betreuung der Skateanlage/Freizeitanlage Illertissen; Basketball; Tischtennis ; Frisbee; Badminton; Volleyball; Hallensportangebote nach individuellen Wünschen. Spezielle Angebote:; ; Grill- und Kochaktionen; Mädchenaktionstage; Renovierungsaktionen; Sportturniere; Ausflüge; Städte- und Tagesfahrten; Ferienangebot. Veranstaltungen in Kooperation mit Partnern z.B. Beteiligung an Festen;		

	Playstation- und Singsturniere; Events wie z.B. ein Casinoabend; Übernachtungsaktionen;
<b>Partizipation der Zielgruppe</b>	Übernahme von Thekendienst; Mitarbeit bei Ferienangeboten; Mitarbeit bei Planung und Durchführung von Aktionen; Mitarbeit bei Planung und Durchführung von Sportturnieren
<b>Besonderheiten</b>	Das Jugendhaus ist in das Mehrgenerationenhaus Illertissen eingegliedert. Das heißt das Haus setzt sich aus den Komponenten: Café Bienenstich, Mehrgenerationentreff, Familienstützpunkt und dem Jugendhaus zusammen.

#### 13.1.4 Nersingen

<b>Name der Einrichtung</b>	Jugendcafé MP75 Straß
<b>Name des Trägers</b>	Gemeinde Nersingen
<b>Name der Leitung</b>	Susanne Luge
<b>Telefonnummer</b>	07309/9290-313
<b>E-Mail Adresse</b>	nord@caj-augsburg.de
<b>PLZ</b>	89278
<b>Kommune</b>	Nersingen OT Straß
<b>Straße</b>	Ilgstraße
<b>Hausnummer</b>	12
<b>Internetauftritt</b>	<a href="https://instagram.com/mp75_jugendhaus?igshid=168k1qydno47b">https://instagram.com/mp75_jugendhaus?igshid=168k1qydno47b</a>
<b>Innenbereich</b>	60
<b>Außenfläche</b>	150
<b>Personal in der Einrichtung</b>	Kein Personal
<b>Qualifikationen des Personals laut Vorgaben</b>	entfällt
<b>Konzeptionellen Schwerpunkte</b>	Ehrenamtlich getragene Einrichtung, relativ unabhängiges ehrenamtliches Team aus Jugendlichen
<b>Angebote</b>	Darts, Drift Race Strecke, TV, PS3, verschiedene Gemeinschaftsspiele
<b>Projekte</b>	Stand auf dem Weihnachtsmarkt Nersingen, Sau-Fest, Quali-Training, Weißwurstfrühstück an Weihnachten
<b>Partizipation der Zielgruppe</b>	Die Jugendlichen führen das Jugendhaus ehrenamtlich als Team und fast selbstständig.
<b>Besonderheiten</b>	Es ist das einzige ehrenamtlich getragenen Jugendhaus im Landkreis Neu-Ulm

#### 13.1.5 Neu-Ulm GKst

<b>Name der Einrichtung</b>	Kinder- und Jugendhaus B21
<b>Name des Trägers</b>	Stadt Neu-Ulm
<b>Name der Leitung</b>	Heinz Huslig/ SGL Jugend

Telefonnummer	0731/ 9727077
E-Mail Adresse	jugendhaus@neu-ulm.de
PLZ	89231
Kommune	Neu-Ulm, GKst
Straße	Bradleystraße
Hausnummer	21
Internetauftritt	<a href="https://nu.neu-ulm.de/buerger-service/lebenslagen/jugendliche/jugendhaeuser-jugendtreffs/">https://nu.neu-ulm.de/buerger-service/lebenslagen/jugendliche/jugendhaeuser-jugendtreffs/</a>
Innenbereich	600 qm
Außenfläche	60 qm
Personal in der Einrichtung	1 Jugend- und Heimerzieher m./ 32h/Woche ; 1 Jugend- und Heimerzieher w./ 39h/Woche ; 1 Soz. Pädagogin BA w./ 39h/Woche, davon 15h im Jugendhaus B21; 1 Dipl. Soz. Pädagogin w./ 39h/Woche, davon 15h im Jugendhaus B21
Qualifikationen des Personals laut Vorgaben	Sozialpädagogikstudium; Erzieherausbildung
Konzeptionellen Schwerpunkte	Erweiterung des bestehenden Freizeitangebots, Bildung, Fordern und Fördern sozialer Kompetenzen, Bedarfsorientierung an den Wünschen der Besucher, Partizipation ; Angegliedert ans Jugendhaus ist eine Mehrzweckhalle, die für spielerisch-sportliche Aktivitäten genutzt wird.; Im Außenbereich grenzen an das Grundstück weitläufige Spielplätze für Kinder und Freiflächen für Jugendliche (mit Skaterrampen)
Angebote	Sportangebote wie Fußball, Basketball, Bouldern, Bastel- und Werkangebote, Medienpädagogische Angebote, Kochen, Backen, Handarbeiten(Nähen), Ferienangebote im Sommer, Ostern, Pfingsten, Weihnachten, erlebnispädagogische Angebote, freies W-Lan.
Projekte	Ferienangebote in den Schulferien an Ostern, Pfingsten, Weihnachten.; Suchtpräventionswoche, Klettern (DAV-Halle), Schulung ehrenamtlicher Helfer für Freizeiten
Partizipation der Zielgruppe	Mitsprache bei der Programmplanung, Abfrage der Wünsche und Bedürfnisse
Besonderheiten	Zielgruppen: Kinder ab 6/ Jugendliche und junge Erwachsene. Große Einrichtung mit unterschiedlichen Räumen: große Mehrzweckhalle für Ballspiele/ Bewegungsangebote/Werkstatt/Discoraum/ Werkstatt/ Cafébereich/ direkter Zugang zu Freiflächen und Spielplatz/ barrierefreier Zugang

Name der Einrichtung	Jugendtreff Pfuhl
Name des Trägers	Stadt Neu-Ulm
Name der Leitung	Heinz Huslig/ SGL Jugend
Telefonnummer	0731/71101070
E-Mail Adresse	jugendhaus@neu-ulm.de
PLZ	89233
Kommune	Neu-Ulm, GKst
Straße	Brumersweg
Hausnummer	(am Bolzplatz)

<b>Internetauftritt</b>	<a href="https://nu.neu-ulm.de/buerger-service/lebenslagen/jugendliche/jugendhaeuser-jugendtreffs/">https://nu.neu-ulm.de/buerger-service/lebenslagen/jugendliche/jugendhaeuser-jugendtreffs/</a>
<b>Innenbereich</b>	60
<b>Außenfläche</b>	25
<b>Personal in der Einrichtung</b>	Dipl-Soz. Pädagogin (FH) 39h/ Woche, davon 10h im Jugendtreff Pfuhl; oder Erzieher
<b>Qualifikationen des Personals laut Vorgaben</b>	Sozialpädagogikstudium; Erzieherausbildung
<b>Konzeptionellen Schwerpunkte</b>	Offener Treff, Billard, Kicker, im Außenbereich Tischtennisplatte und Bolzplatz, Skaterrampe
<b>Angebote</b>	Offener Treff, Tischkicker, Tischtennis(Außenbereich),Terrasse, Kochen, Brettspiele, Darts, Musik, Konsole, freies W-Lan
<b>Projekte</b>	Graffitiprojekt (2018), Skateplatz und Skateevent (2017, 2019)
<b>Partizipation der Zielgruppe</b>	Mitentscheidung bei bzw. Initiierung von Projekten, Mitbestimmung bei Programminhalten
<b>Besonderheiten</b>	Treff steht direkt am Bolzplatz/ Außenfläche mit TT-Platte

<b>Name der Einrichtung</b>	OKJA im Schülertreff an der Peter-Schöllhorn-Schule
<b>Name des Trägers</b>	Freier Träger im Auftrag der Stadt Neu-Ulm im Rahmen des Sportprojekts
<b>Name der Leitung</b>	Heinz Huslig/ SGL Jugend
<b>Telefonnummer</b>	0731/7050-2250
<b>E-Mail Adresse</b>	jugendpflege@neu-ulm.de
<b>PLZ</b>	89231
<b>Kommune</b>	Neu-Ulm, GKst
<b>Straße</b>	Gabelsberger Straße
<b>Hausnummer</b>	2
<b>Internetauftritt</b>	<a href="https://nu.neu-ulm.de/de/buerger-service/lebenslagen/jugendliche/sportprojekt/">https://nu.neu-ulm.de/de/buerger-service/lebenslagen/jugendliche/sportprojekt/</a>
<b>Innenbereich</b>	155
<b>Außenfläche</b>	0
<b>Personal in der Einrichtung</b>	Mitarbeiter*innen des Sportprojekts
<b>Qualifikationen des Personals laut Vorgaben</b>	k. A.
<b>Konzeptionellen Schwerpunkte</b>	Offener Treff, Partizipation
<b>Angebote</b>	Offener Treff, Brettspiele, Tischkicker, Billard, Musik hören, freies W-Lan (geplant)
<b>Projekte</b>	Besonderheiten: Musikprojekt
<b>Partizipation der Zielgruppe</b>	Mitgestaltung von Programmangeboten
<b>Besonderheiten</b>	Treff im UG der PS-Schule mit separatem Zugang/ Aufenthaltsfläche vor dem Schulgebäude/ Cafébereich

Name der Einrichtung	Projekt Sport & Jugendkultur			
Name des Trägers	Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz gGmbH			
Name der Leitung	Axel Conrady			
Telefonnummer	0176/112 19 864			
E-Mail Adresse	a.conrady@jeh-seitz.de			
PLZ	89231			
Kommune	Neu-Ulm, GKst			
Straße	im Vorfeld und der Innenstadt Ost			
Hausnummer				
Internetauftritt	<a href="https://nu.neu-ulm.de/de/buerger-service/lebenslagen/jugendliche/sportprojekt/">https://nu.neu-ulm.de/de/buerger-service/lebenslagen/jugendliche/sportprojekt/</a>			
Innenbereich	130			
Außenfläche	Bei Bedarf			
Personal in der Einrichtung	7,1	Stunden	Erzieher/in (+Kinderschutzfachkraft)	;
	7,76	Stunden	Dipl. Sozialarbeiter	;
	2,41	Stunden	Sportpädagoge	;
	4	Stunden	Sporttrainer	
Qualifikationen des Personals laut Vorgaben	35,57 Stunden Erzieher (mit mehrjähriger Erfahrung)			
Konzeptionellen Schwerpunkte	Sportangebote (Ziel: Anbindung an Vereine) / jugendkulturelle Angebote / Integration in den Sozialraum			
Angebote	Offener Treff; Sportangebote; Musikaufnahmeprojekt; aufsuchende Arbeit; Einzelfallhilfe			
Projekte	Teilnahme an der Veranstaltung der Stadt NU und weiterer Veranstaltungsträger; Grünpflegepatenschaft; Teilnahme an Wettbewerben und Turnieren			
Partizipation der Zielgruppe	Mitgestaltung -> inhaltliche Ausgestaltung der Aktionen			
Besonderheiten	k. A.			

Name der Einrichtung	Projekt IdA - Stadt Neu-Ulm			
Name des Trägers	infau-lern/statt GmbH			
Name der Leitung	Andrea Habermann			
Telefonnummer	0731/7254251			
E-Mail Adresse	projekt-ida@post.neu-ulm.de			
PLZ	89231			
Kommune	Neu-Ulm, GKst			
Straße	Wallstr.			
Hausnummer	11			
Internetauftritt	Projekt IdA - Integration durch Arbeit - Stadt Neu-Ulm (neu-ulm.de)			
Innenbereich	35			
Außenfläche	0			
Personal in der Einrichtung	Sozialpädagogische Fachkräfte mit ca. 690 Jahresstunden			

<b>Qualifikationen des Personals laut Vorgaben</b>	Sozialpädagogen*innen mit abgeschlossenem Studium der Sozialpädagogik/ Sozialarbeit (Diplom/Master)
<b>Konzeptionellen Schwerpunkte</b>	Beratung und Unterstützung für Jugendliche in der beruflichen Orientierungsphase und bei der Ausbildungs-/Arbeitsplatzsuche
<b>Angebote</b>	Beratung und Unterstützung für Jugendlichen und junge Erwachsene bei der beruflichen Orientierung und Ausbildungs-/ Arbeit- und Praktikumsplatzsuche
<b>Projekte</b>	-
<b>Partizipation der Zielgruppe</b>	Hilfe zur Selbsthilfe
<b>Besonderheiten</b>	Projekt IDA hat einen Kommunalen Auftrag und ist Sozialraum- und Lebensweltorientiert - es handelt sich um eine offene und niederschwellige Beratungsstelle für Jugendliche (mit Schwerpunkt Übergang Schule Beruf) - die Beratung ist für jeden Jugendlichen zugänglich und kostenlos - Die Beratungsziele und Inhalte werden von den Jugendlichen bestimmt - Sie erhalten sozialpädagogische Unterstützung, die an ihre Lebenswirklichkeit angepasst ist. Wir haben das Ziel, die Jugendlichen in ihren Persönlichen Kompetenzen zu fördern und stärken, damit ihnen eine Einstieg und somit eine Integration in das Berufsleben gelingt

### 13.1.6 Senden

<b>Name der Einrichtung</b>	Jugend Café Style
<b>Name des Trägers</b>	Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz gGmbH
<b>Name der Leitung</b>	Axel Conrady
<b>Telefonnummer</b>	0176/112 19 864
<b>E-Mail Adresse</b>	a.conrady@jeh-seitz.de
<b>PLZ</b>	89250
<b>Kommune</b>	Senden
<b>Straße</b>	Hauptstraße
<b>Hausnummer</b>	34
<b>Internetauftritt</b>	<a href="https://www.instagram.com/juca_senden/">https://www.instagram.com/juca_senden/</a>
<b>Innenbereich</b>	176,5
<b>Außenfläche</b>	9,35
<b>Personal in der Einrichtung</b>	17 Stunden Erzieherin (+Gesundheitstherapeutin, Trainerin für Stress- und Burnout-Prävention); 14 Stunden Erzieher (+Kinderschutzfachkraft); 12 Stunden Dipl. Sozialpädagoge; 6 Stunden Sportpädagoge
<b>Qualifikationen des Personals laut Vorgaben</b>	46,2 Stunden Erzieher
<b>Konzeptionellen Schwerpunkte</b>	Begleitung & Beratung Jgdl.; altern. Freizeitangebote; berufliche Integration
<b>Angebote</b>	Offener Treff (ab 13 Jahren); Mädeltreff (8 bis 13 Jahren); Jungstreff (8 bis 13 Jahren); Sportangebote; Turniere; Beratung
<b>Projekte</b>	aufsuchende Arbeit; Events; politische Bildung
<b>Partizipation der Zielgruppe</b>	Ideenfindung - Planung - Durchführung von Events; Beschwerdemanagement

<b>Besonderheiten</b>	k. A.
-----------------------	-------

### 13.1.7 Vöhringen

<b>Name der Einrichtung</b>	Jugendhaus Vöhringen
<b>Name des Trägers</b>	Stadt Vöhringen
<b>Name der Leitung</b>	Kerstin Fateh
<b>Telefonnummer</b>	07306/5450
<b>E-Mail Adresse</b>	jugendhaus@voehringen.de
<b>PLZ</b>	89269
<b>Kommune</b>	Vöhringen
<b>Straße</b>	Illerstraße
<b>Hausnummer</b>	10
<b>Internetauftritt</b>	<a href="https://www.voehringen.de/">https://www.voehringen.de/</a>
<b>Innenbereich</b>	718
<b>Außenfläche</b>	808
<b>Personal in der Einrichtung</b>	Diplom-Pädagogik (Univ.) 60%; Erzieher 60%; Ergotherapeut 60%; FSJ 100%
<b>Qualifikationen des Personals laut Vorgaben</b>	sozialer Studiengang, Ausbildung Erzieher*in, pädagogische Fachkraft mit entsprechender Qualifikation und/oder Berufserfahrung
<b>Konzeptionellen Schwerpunkte</b>	Offene Kinder- und Jugendarbeit, freizeitpädagogische Angebote, interkulturelle Arbeit, schul- und arbeitsbezogene Angebote, geschlechterbezogenen Arbeit, politische Bildung, Sozialkompetenztraining, Präventionsarbeit, Förderung von Jugendkultur, Sportangebote, Kinderferienmaßnahmen, Partizipation
<b>Angebote</b>	offener Betrieb, Kindertag, Jugendbeirat, Prävention
<b>Projekte</b>	Sozialkompetenztraining, Adventstage, Streetballturnier, Konzerte, Medienkompetenz an der GS, Ferien Spaß, Kinderkulturtag, Familientag,; Disco/Party
<b>Partizipation Zielgruppe</b>	Jugendbeirat, Thekendienst; Jugendliche werden in der Auswahl und Durchführung von Projekten (z.B. Turniere, etc.) unterstützt und eingebunden
<b>Besonderheiten</b>	großes Platzangebot, große Räume, zentrale Lage, unmittelbare Nähe zu Schulen

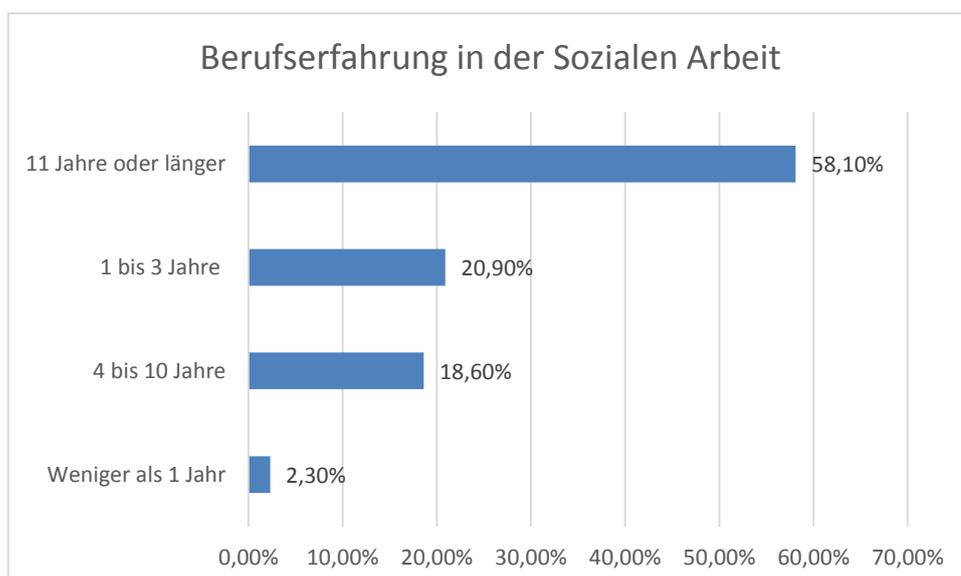
### 13.1.8 Weißenhorn

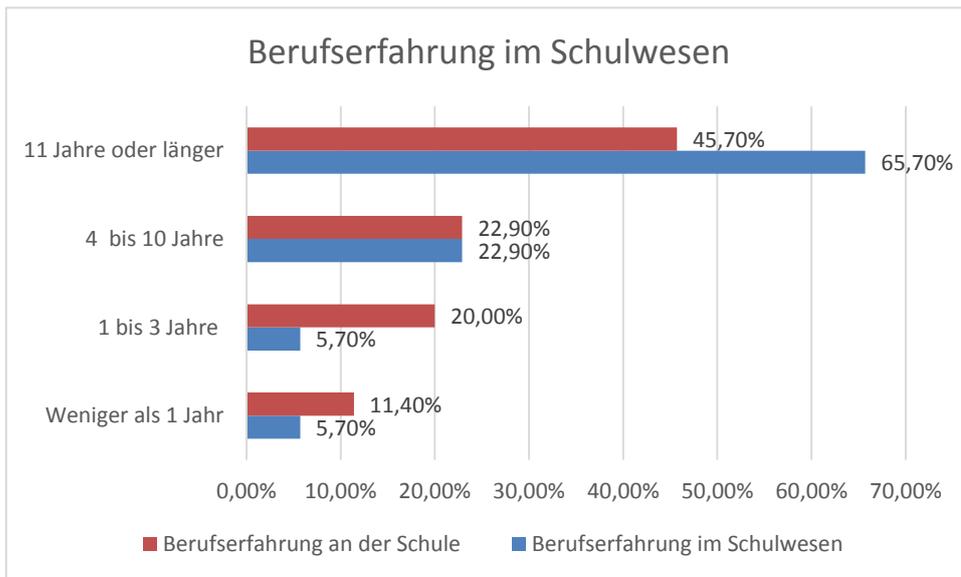
<b>Name der Einrichtung</b>	Streetwork/ mobile Jugendarbeit Weißenhorn
<b>Name des Trägers</b>	Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg
<b>Name der Leitung</b>	Fachbereichsleitung KJF Günzburg/ Neu-Ulm: Johannes Weber Zuständigkeit Streetwork: Jelka Ackermann
<b>Telefonnummer</b>	0174/3071047
<b>E-Mail Adresse</b>	ackermannj@kjf-kjh.de

PLZ	89264
Kommune	Weißenhorn
Straße	Memmingerstraße
Hausnummer	59
Internetauftritt	<a href="https://www.instagram.com/streetwork.weissenhorn/">https://www.instagram.com/streetwork.weissenhorn/</a> <a href="https://www.facebook.com/streetworkweissenhorn/">https://www.facebook.com/streetworkweissenhorn/</a>
Innenbereich	Büro/ Jugendtreff ca. 40 qm
Außenfläche	
Personal in der Einrichtung	19,5 h pro Woche, Soziale Arbeit (B.A.), Arbeitsfeldqualifizierung Streetwork/mobile Jugendarbeit Teil 1 (2+3 folgen 2021)
Qualifikationen des Personals laut Vorgaben	
Konzeptionellen Schwerpunkte	Niedrigschwelligkeit, Vertraulichkeit, Verlässlichkeit, Lebensweltorientierung
Angebote	Beratung, Weitervermittlung, Einzelfallarbeit, Cliquenarbeit, Netzwerkarbeit, Planung und Durchführung von Aktionen
Projekte	einzelne Aktionen, wie Graffiti am Skaterplatz (August 2020), geplante Aktionen: Kürbisschnitzen an der Fuggerhalle, Müllsammelaktion: eine saubere Stadt für den Nikolaus, aufgrund Infektionsschutz auf nächstes Jahr verschoben, Netzwerkarbeit: Jugendarbeitskreis Weißenhorn, Umfragen zu Interessen von Jugendlichen
Partizipation der Zielgruppe	Beteiligung bei Aktionen/ Planung sehr hoch
Besonderheiten	Der Treff als Angebot Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII ist derzeit nicht besetzt. Er dient als Büro der Streetwork/mobilen Jugendarbeit nach §13 SGB VIII. Hauptbestandteil ist die aufsuchende Arbeit außerhalb der Einrichtung.

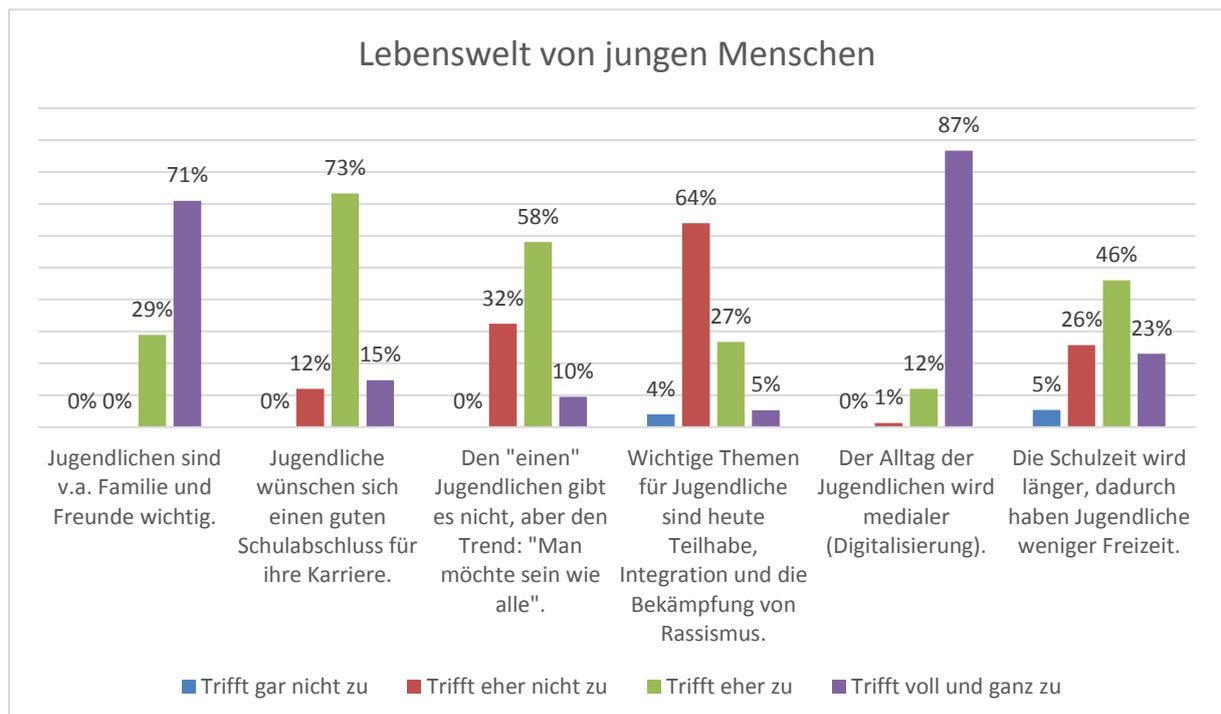
## 13.2 Weitere Daten

### 13.2.1 Expert\*innen





#### 13.2.1.1 Lebenswelt



### 13.2.2 Wohnort Neu-Ulm

Wohnort in der GKst Neu-Ulm	Nennungen
Stadtmitte (incl. Wiley Süd)	73
Burlafingen	23
Finningen	7
Gerlenhofen	7
Hausen	1
Holzschwang	1
Jedelhausen	5
Ludwigsfeld (incl. Wiley Nord)	24
Offenhausen	22
Pfuhl	40
Reutti	5
Schwaighofen	5
Steinheim	2
Weststadt	4

### 13.2.3 Jugendorganisationen

